



FORSCHUNGSBERICHT

565/M

Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)

– Methodenbericht –

Methodenbericht

Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

infas

Autoren

Johannes Leinert
Stefan Schiel
Dennis Schumacher
Susann Südhof

Bonn, Dezember 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Vorbemerkung	11
1. Grundgesamtheit und Stichprobe	13
1.1 Grundgesamtheit	13
1.2 Stichprobe	14
2. Erhebungsmethode, Erhebungsinstrumente und Feldarbeit	15
2.1 Erhebungsmethode	15
2.2 Erhebungsinstrumente	16
2.2.1 Weiterentwicklung des Fragebogens	16
2.2.2 Schriftlicher Fragebogen (PAPI)	18
2.2.3 Online-Fragebogen (CAWI)	20
2.2.4 Anschreiben und weitere Erhebungsunterlagen	20
2.2.5 CATI-Erhebungsprogramm für die telefonische Nacherhebung	21
2.3 Feldarbeit	22
2.3.1 Schriftliche Befragung (PAPI/CAWI)	22
2.3.2 CATI-Nacherhebung	26
2.3.3 Unterstützende Maßnahmen im Feldverlauf	27
3. Datenerfassung, -prüfung und -aufbereitung	32
3.1 Datenerfassung	33
3.2 Datenprüfung	33
3.2.1 Datenprüfung im Rahmen der CAWI-Erhebung	34
3.2.2 Vorgelagerte Rohdatenprüfung für die Nacherhebung	36
3.2.3 Reguläre Rohdatenprüfung nach CATI-Korrekturen	38
3.3 Datenaufbereitung	43
3.3.1 Datenkorrekturen anhand der telefonischen Nacherhebung	44
3.3.2 Variablenspezifische Datenaufbereitung	44
3.3.3 Ausschluss ungültiger Fälle	47
3.3.4 Datentrimming	47
3.3.5 Bildung analytischer Variablen	49
3.4 Abschließende Prüfung auf aggregierter Basis	51

4.	Schätzung fehlender Angaben	52
4.1	Ausmaß fehlender Angaben	52
4.2	Schätzung fehlender Angaben mittels Imputation	56
5.	Gewichtung und Hochrechnung	59
6.	Externe Validierung	67
6.1	Gesetzliche Rentenversicherung	67
6.2	Betriebliche Altersversorgung	69
6.3	Riester-geförderte private Altersvorsorge	70
Anhang		72
A.1	Fragebogen	72
A.2	Anschreiben	90
A.3	Begleitschreiben	96
A.4	Datenschutzerklärung	97
A.5	Informationsschreiben (Muster) der Befragungswebsite	99
Literaturverzeichnis		107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1	Grundgesamtheit nach Region, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit	13
Tabelle 2.1	Eingesetzte Unterlagen nach Versandart und Tranche (T)	22
Tabelle 2.2	Feldergebnis	24
Tabelle 2.3	Feldverlauf nach Tranchen und Erhebungsmethode - kumuliert	25
Tabelle 2.4	Struktur der Nettostichprobe (ungewichtet) nach Erhebungsmethode (in Spalten-%)	26
Tabelle 3.1	Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen im CAWI-Fragebogen	34
Tabelle 3.2	Fehlende Angaben bei zentralen Fragen nach Erhebungsmethode	40
Tabelle 3.3	Angaben zu/aus Informationsschreiben nach Erhebungsmethode	41
Tabelle 3.4	Ableiten fehlender Angaben durch logische Verknüpfung	46
Tabelle 3.5	Getrimmte Variablen	48
Tabelle 3.6	Vergleich ungetrimmte und getrimmte Werte	48
Tabelle 3.7	Bildung der analytischen Variable „Altersklassen“	49
Tabelle 3.8	Zuordnungstabelle WZ2008 - Auswertungsklassen	51
Tabelle 4.1	Fehlende Angaben zur Dauer des Anspruchserwerbs und zur Höhe der Eigenbeiträge (in %)	53
Tabelle 4.2	Fehlende Angaben zu Gesamtbeiträgen und Anwartschaften aus Informationsschreiben (in %)	55
Tabelle 4.3	Imputationsmerkmale	57
Tabelle 4.4	Gütekriterien der Imputation: Vergleich getrimmte und imputierte Werte	58
Tabelle 5.1	Verbreitung der BAV gemäß AV 2019 und BAV 2019 (Trägerbefragung)	62
Tabelle 5.2	Gewichtungsmerkmale – Verteilungen Mikrozensus, IAB, Trägerbefragung und AV 2019 im Vergleich	63
Tabelle 5.3	Verteilung der Gewichte und Hochrechnungsfaktoren, Effektivitätsmaß	66
Tabelle 6.1	GRV-pflichtversicherte Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach Altersklassen (in %)	67
Tabelle 6.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach monatlichem Bruttoarbeitsentgelt (in %)	68
Tabelle 6.3	Verteilung der aktuellen monatlichen Rentenanwartschaften bei deutschen Personen von 30 bis unter 65 Jahren (in %)	69

Tabelle 6.4	Höhe der BAV-Gesamtbeiträge nach Durchführungsweg für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften (in €)	70
Tabelle 6.5	Verbreitung der Riester-Förderung (in Tsd. und in %)	71

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 0.1	Zeit- und Ablaufplan	12
Abbildung 2.1	Grafische Hinweise auf Informationsschreiben im Fragebogen	19
Abbildung 2.2	Startseite: allgemeine Erläuterung	28
Abbildung 2.3	Startseite: Informationen zur Befragung	28
Abbildung 2.4	Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens: allgemeine Erläuterung	29
Abbildung 2.5	Spezifische Ausfüllhinweise I	29
Abbildung 2.6	Spezifische Ausfüllhinweise II	30
Abbildung 2.7	Beispiele für Unterlagen: Übersicht	30
Abbildung 3.1	Datenarbeiten in der AV 2019	32
Abbildung 4.1	Erhalt und aktuelles Vorliegen von Informationsschreiben	54

Abkürzungsverzeichnis

AltEinkG	Alterseinkünftegesetz
ATV	Altersvorsorge-Tarifvertrag
ATV-K	Altersvorsorge-Tarifvertrag-Kommunal
AV	Altersvorsorge
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
AV 2015	Studie „Verbreitung der Altersvorsorg 2015“
AV 2019	Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BAV ohne ZÖD	(privatwirtschaftlich organisierte) Betriebliche Altersversorgung ohne Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
bzw.	beziehungsweise
CATI	Computer Administered Telephone Interview
CAWI	Computer Administered Web Interview
d.h.	das heißt
EStG	Einkommensteuergesetz
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA
infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
i.d.R.	in der Regel
o.g.	oben genannt
PAPI	Paper&Pencil-Fragebogen bzw. -Interview
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
z.B.	zum Beispiel

Vorbemerkung

Anfang der 2000er Jahre hat der Gesetzgeber¹ eine Reihe von Reformen mit dem Ziel beschlossen, die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu stabilisieren.² Bestandteil dieser Reformen ist auch die verstärkte Förderung der freiwilligen privaten und betrieblichen Altersvorsorge. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber zudem die Bundesregierung beauftragt, regelmäßig darzulegen, in welchem Umfang die steuerliche Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge in Anspruch genommen wurde, und welchen Grad der Verbreitung die betriebliche und private Altersvorsorge dadurch erreicht haben.³

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat vor diesem Hintergrund das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) im Frühjahr 2019 mit der Durchführung der Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ (AV 2019) beauftragt. Damit wird zum dritten Mal⁴ seit 2011 auf Basis einer schriftlichen Befragungs⁵ von mindestens 10.000 Personen eine differenzierte Bestandsaufnahme der Vorsorgesituation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Deutschland vorgenommen.⁶

Im Mittelpunkt der Studie steht der Erwerb von Anwartschaften in den drei Säulen der Alterssicherung: Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), betriebliche Altersversorgung (BAV) sowie private Altersvorsorge, hierbei insbesondere Riester-Verträge. Von Interesse sind dabei vor allem Anwartschaften, für die aktuell Beiträge gezahlt bzw. die aktuell erworben werden.⁷ Inhalt der Studie sind neben dem Erwerb von Anwartschaften auch die Höhe der Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge sowie Vorhandensein und Bewertung der zugehörigen Informationsschreiben zu den bereits erreichten Anwartschaften.

Der vorliegende Methodenbericht erläutert, mit welchem Studiendesign und welcher Methodik die Forschungsfragen der AV 2019 untersucht wurden. Die Berichtsgliederung orientiert sich dabei an der chronologischen Reihenfolge des Projektverlaufs. Zunächst werden in Kapitel 1 die Grundgesamtheit und die Stichprobe der AV 2019 erläutert. Anschließend wird in Kapitel 2 auf die verschiedenen Aspekte der Datenerhebung (Erhebungsmethode, Erhebungsinstrumente und Feldarbeit) eingegangen. In Kapitel 3 werden Datenerfassung, -prüfung und -aufbereitung ausführlich beschrieben. Kapitel 4 beschreibt die Schätzung fehlender Angaben, Kapitel 5 die Gewichtung und Hochrechnung. Abschließend erfolgt in Kapitel 6 eine externe Validierung der hochgerechneten Befragungsergebnisse. Sofern keine anderen Quellen angegeben sind, basieren die Auswertungen für den vorliegenden Methodenbericht auf dem infas-Methodendatensatz bzw. dem infas-Arbeitsdatensatz für die AV 2019.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Texteffizienz und des Leseflusses teilweise das generische Maskulinum genutzt. Selbstverständlich sind damit immer Personen jeden Geschlechts gemeint. Dies bezieht sich auch auf Begrifflichkeiten wie „Gesetzgeber“, „Arbeitgeber“, „Arbeitgeberbeitrag“, etc.

² Kernelemente der angesprochenen Reformen sind das Altersvermögensgesetz (AVmG) und das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) von 2001 sowie das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) von 2004.

³ Vgl. dazu § 154 SGB VI, Abs. 2, insbesondere Satz 4.

⁴ Vgl. zu den Vorgängerstudien TNS Infratest Sozialforschung (2012) und KANTAR (2017), zur aktuellen Studie Leinert et al. (2020).

⁵ Eingesetzt wurde dabei ein deutschsprachiger Fragebogen in einer Papier- und Onlinevariante.

⁶ Um die Vergleichbarkeit mit der Vorgängerstudie herzustellen, orientieren sich bei der AV 2019 Stichprobenziehung, Fragebogen, Erhebungsmethode und Datenanalyse soweit wie möglich an der AV 2015.

⁷ Diese aktuell bedienten Anwartschaften vermitteln ein zuverlässigeres Bild über die aktuelle Vorsorgesituation als ruhende bzw. beitragsfrei gestellte Vorsorgeverträge, für die keine Beiträge mehr gezahlt werden, oder Anwartschaften von einem ehemaligen Arbeitgeber; beide würden eher das vergangene Vorsorgegeschehen abbilden.

Im Anhang sind der schriftliche Fragebogen und die Anschreiben dokumentiert; auch die Muster der Informationsschreiben, die den Befragten auf der studienspezifischen Website zur Verfügung gestellt wurden, sind enthalten. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über den Zeit- und Ablaufplan der Untersuchung.

Abbildung 0.1 Zeit- und Ablaufplan

Projektmodul	2019												2020										
	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11			
Fragebogenentwicklung	■	■	■	■																			
Pretest, Pretestbericht			■	■																			
Stichprobenziehung und -aufbereitung					■																		
Hauptfeld						■	■	■	■	■													
Nacherhebung							■	■	■	■	■												
Datenaufbereitung										■	■	■	■	■	■	■	■	■					
Imputation, Gewichtung, Hochrechnung*											■	■	■										
Validierung																	■	■	■	■			
Berichterstattung																			■	■			

* 08/2020: Schritt 2 nach Vorliegen der Ergebnisse der zeitgleich durch das BMAS in Auftrag gegebene Befragung der Versorgungsträger der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019), vgl. Riedmann, Heien und Krämer (2020a, 2020b).

Für das Forschungsvorhaben „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ sind Dr. Johannes Leinert und Stefan Schiel verantwortliche Projektleiter bei infas. Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird das Forschungsvorhaben von Dr. Steffen Walther, Dr. Wolfgang Keck und Dr. Susanne Blancke, betreut. Den vorliegenden Bericht erstellten Dr. Johannes Leinert, Dr. Dennis Schumacher, Susann Südhof und Stefan Schiel unter Mitwirkung von Marco Berg, Dr. Reiner Gilberg und Birgit Heidkamp von infas. Inhaltlich beratend mitgewirkt haben zudem die Experten Prof. Dr. Markus Roth und Dr. Achim Tiffe.

1. Grundgesamtheit und Stichprobe

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für die AV 2019 besteht aus allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland, die 25 bis unter 65 Jahre alt sind. Diese Grundgesamtheit ist vollständig in der Beschäftigtendatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) enthalten.⁸ Sie betrug zum Zeitpunkt der Befragung 29,848 Mio. Personen⁹, davon 15,932 Mio. Männer und 13.917 Mio. Frauen. Die Grundgesamtheit umfasste 5,865 Mio. Beschäftigte aus Ostdeutschland (19,7 Prozent) und 23,983 Mio. Beschäftigte aus Westdeutschland (80,3 Prozent), siehe Tabelle 1.1.

Tabelle 1.1 Grundgesamtheit nach Region, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

	Männer		Frauen		Insgesamt	
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
Insgesamt	15.932	100	13.917	100	29.848	100
Region						
Westdeutschland	12.925	81,1	11.058	79,5	23.983	80,3
Ostdeutschland	3.007	18,9	2.859	20,5	5.865	19,7
Alter						
25 b. u. 35 Jahre	4.080	25,6	3.359	24,1	7.444	24,9
35 b. u. 45 Jahre	3.914	24,6	3.275	23,5	7.191	24,1
45 b. u. 55 Jahre	4.293	26,9	3.929	28,2	8.219	27,6
55 b. u. 65 Jahre	3.645	22,9	3.353	24,1	6.994	23,4
Staatsangehörigkeit						
Deutsch	-	-	-	-	26.245	87,9
EU-Ausländer	-	-	-	-	1.870	6,3
Nicht-EU-Ausländer	-	-	-	-	1.717	5,8
Keine Angabe	-	-	-	-	17	0,1

Quelle: Sonderauswertung der BA, Stand Oktober 2019. Zur Staatsangehörigkeit liegen in der Sonderauswertung keine nach Geschlecht differenzierten Angaben vor; daher wird in der Tabelle an entsprechender Stelle ein „-“ ausgewiesen.

⁸ Dort laufen die Jahres- und Änderungsmeldungen der Betriebe für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen. Die Beschäftigtendatei erfüllt damit die idealen Voraussetzungen für eine Zufallsauswahl. Jedes Element dieser Grundgesamtheit hat dieselbe, genau definierbare Auswahlwahrscheinlichkeit. Da die Merkmalsverteilungen der Grundgesamtheit wie auch der Stichprobe bekannt sind, kann nach Abschluss einer Erhebung die Repräsentativität der realisierten Stichprobe genau geprüft werden. Außerdem können feldbedingte Selektivitäten mit entsprechenden Analysen multidimensional untersucht und Fehlerterme bestimmt werden. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Gewichtungen und Hochrechnungen der Stichprobe.

⁹ Die Befragung wurde im Herbst 2019 durchgeführt; die genannten 29,848 Mio. Personen bezieht sich auf den Stand Oktober 2019. Aus diesem Datenbestand konnte die Stichprobe jedoch wegen des Zeitverzugs bei der Datenübermittlung von den Betrieben an die BA und wegen der benötigten Vorlaufzeiten für die Datenaufbereitung und den Versand der Erhebungsunterlagen nicht gezogen werden. Vielmehr bildete der Datenbestand zum 31.05.2019 die Auswahlgesamtheit bzw. die Basis für die Stichprobenziehung der AV 2019. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Datenständen sind minimal (lediglich 1 Promille Abweichung).

1.2 Stichprobe

Für das Hauptfeld wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine – nach Region (West/Ost) proportional und nach Wirtschaftszweig (WZ 2008) disproportional geschichtete – Zufallsstichprobe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 25- bis unter 65-Jährigen¹⁰ aus der Beschäftigtenstatistik gezogen. Die disproportionale Schichtung wurde vorgesehen, da sich die Grundgesamtheit auf die Wirtschaftszweige ungleich verteilt. Die Bruttostichprobe umfasste eine erste Tranche mit $n=70.000$ Fällen (Tranche 1) sowie eine zweite Tranche (Tranche 2) mit $n=10.000$ Fällen. Aufgrund der bis Mitte Oktober zu beobachtenden Rücklaufentwicklung wurde entschieden, auch die zweite Tranche einzusetzen.¹¹

Von diesen insgesamt $n=80.000$ Fällen konnten lediglich $n=67$ Fälle nicht eingesetzt werden, weil die Adresse im Ausland lag oder versandrelevante Angaben wie Nachnamen oder Anschrift fehlten. Die bereinigte Bruttostichprobe betrug demnach $n=79.933$ Fälle. Davon entfielen $n=69.939$ Fälle auf die erste Tranche und $n=9.994$ Fälle auf die zweite Tranche.

¹⁰ Für diese Altersgruppe gilt – genauso wie für die im Bericht auszuweisenden Altersgruppen 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 54 Jahre und 55 bis 64 Jahre –, dass für die Abgrenzung nur das Geburtsjahr, nicht aber das Geburtsdatum zur Verfügung steht. An den Rändern der Altersgruppen kommt es daher zwangsläufig zu Unschärfen. Um sicherzustellen, dass aus der Zielgruppe niemand aus der Befragung ausgeschlossen wird, wurden die Geburtsjahrgänge 1954 bis 1994 in die Stichprobe einbezogen, insgesamt also 41 Jahrgänge.

¹¹ Damit wurde sichergestellt, dass die erforderliche Mindestfallzahl in jedem Fall erreicht wird.

2. Erhebungsmethode, Erhebungsinstrumente und Feldarbeit

2.1 Erhebungsmethode

Die Datenerhebung für die AV 2019 erfolgte mittels einer kombinierten schriftlichen Befragung, in der sowohl ein Papier- als auch ein Onlinefragebogen eingesetzt wurden. Eine Teilgruppe der Befragten (75 Prozent der ersten Tranche) erhielt zunächst ausschließlich den Papierfragebogen zugesendet, konnte aber ab der zweiten Erinnerung den Fragebogen alternativ auch online ausfüllen. Eine weitere Teilgruppe (25 Prozent der ersten Tranche sowie die zweite Tranche) hatte von Beginn an die Wahl zwischen dem Ausfüllen des Papier- und Onlinefragebogens. Die Erhebungssprache war deutsch.

Bei der Gestaltung des Papierfragebogens wurde auf ein ansprechendes Design besonderen Wert gelegt, um die Befragten zu einer Teilnahme zu motivieren. Es wurde ein klar strukturiertes Design gewählt, das es den Befragten erleichtert, die Frage und die zugehörigen Antwortmöglichkeiten auf einen Blick zu erfassen und zu verstehen. Filterführungen waren gut kenntlich gemacht und farbig hervorgehoben. Die Verteilung der inhaltlichen Fragen auf 16 Seiten garantierte, dass genügend Platz vorgesehen war, um ausführlichere Ausfüllhinweise aufzunehmen, ohne die Lesbarkeit zu beeinträchtigen. Mit dem gewählten Layout sollte zum einen erreicht werden, dass die Befragten ihre Antworten den angebotenen Antwortkategorien richtig zuordnen können. Zum anderen unterstützte das Layout auch die korrekte Datenerfassung im Anschluss an die Befragung. Im Onlineinstrument waren Filterwege programmiert und die Befragten wurden automatisch zu den für sie relevanten Fragen geleitet. Auch im elektronischen Fragebogen wurde ein Layout gewählt, das zum Ausfüllen motiviert und die Befragten bei der Handhabung unterstützt.

Die Entscheidung für eine ausschließlich deutschsprachige, schriftliche Erhebung fiel aufgrund von forschungsökonomischen Erwägungen. Für (funktionale) Analphabeten und Personen mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache waren die Hürden für eine Studienteilnahme hoch.¹² Insofern war damit zu rechnen, dass diese Personengruppen sich nur unterproportional häufig an der Studie beteiligt. Daraus resultierende Selektivitätseffekte wurden in der AV 2019 so gut wie möglich ausgeglichen, indem in der Gewichtung nicht nur die Staatsangehörigkeit, sondern auch der Bildungsgrad als Gewichtungsmerkmal berücksichtigt wurde.¹³

Dennoch verbleiben zwei Aspekte, die bei der Ergebnisinterpretation einschränkend zu berücksichtigen sind: Die Hochgewichtung von Personengruppen, die sich unterproportional häufig beteiligt haben (z.B. geringer Bildungsgrad, ausländische Staatsangehörigkeit) ändert nichts an deren zugrundeliegenden, relativ geringen Fallzahlen in der ungewichteten Nettostichprobe.¹⁴ Zufallsfehler in

¹² Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Studienteilnehmenden gebeten wurden, Informationen zur Höhe der Gesamtbeiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge und zur Höhe ihrer Anwartschaften aus den (deutschsprachigen) Informationsschreiben der Versorgungsträger in den Fragebogen zu übertragen.

¹³ Geringe Kenntnisse der deutschen Sprache müssen nicht auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschränkt sein und umgekehrt müssen Personen mit deutscher Sprachangehörigkeit nicht zwingend über gute Deutschkenntnisse verfügen. Wegen der Korrelation der Deutschkenntnisse und der Staatsangehörigkeit, stellt letztere aber einen guten Proxyindikator für die Deutschkenntnisse und somit ein geeignetes Gewichtungsmerkmal dar. Vergleichbares gilt für den schulischen Bildungsgrad und das Leseverständnis.

¹⁴ Die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (12 Prozent) bzw. ohne beruflichen Bildungsabschluss (2 Prozent) sind bereits in der Grundgesamtheit (und daraus resultierend in der Bruttostichprobe) gering. Durch eine unterdurchschnittliche Studienbeteiligung dieser Personengruppen waren diese Anteile in der ungewichteten Nettostichprobe noch geringer und lagen nur noch bei 5 Prozent bzw. 1 Prozent der realisierten Fälle, vgl. Tabelle 5.2.

diesen vergleichsweise gering besetzten Personengruppen fallen somit stärker ins Gewicht.¹⁵ Darüber hinaus sind Selektivitäten unterhalb der Ebene der Gewichtungsm Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „Bildungsgrad“ denkbar. So ist es wahrscheinlich, dass Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder mit geringer Lesekompetenz nur unterdurchschnittliche häufig an der Studie teilgenommen haben. Das kann zu einem Bias führen, wenn diese Merkmale mit den Zielparametern der Erhebung korrelieren.¹⁶

2.2 Erhebungsinstrumente

Für die schriftliche Befragung wurde sowohl ein Papierfragebogen (Paper&Pencil-Fragebogen bzw. -Interview, PAPI) als auch ein Online-Fragebogen (Computer Administered Web Interview, CAWI) eingesetzt. Neben dem Fragebogen bzw. den zugehörigen Zugangsinformationen wurden den Befragten ein Anschreiben von infas, ein Begleitschreiben der zuständigen Staatssekretärin im BMAS, ein Datenschutzblatt und ein portofreier Rückumschlag zugesendet. Während der gesamten Feldzeit konnten sich die Befragten zudem auf einer eigens eingerichteten, studienspezifischen Website informieren oder sich per kostenloser Telefonhotline oder E-Mail an die speziell für die AV 2019 geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von infas wenden.

2.2.1 Weiterentwicklung des Fragebogens

Mit dem Fragebogen der AV 2015 lag bereits ein erprobtes Instrument zur Beantwortung der Forschungsfrage vor, wie verbreitet Altersvorsorge bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist. Für die AV 2019 wurde das Fragenprogramm der AV 2015 daher grundsätzlich beibehalten und nur moderat weiterentwickelt. Inhaltlich wurden gegenüber dem Fragebogen der AV 2015 insbesondere

- neue Fragen aufgenommen, z. B. zur ausländischen Staatsangehörigkeit, zur Zuwanderung nicht in Deutschland geborener Elternteile, zum Angebot einer Entgeltumwandlung durch den Arbeitgeber, zu Einmalzahlungen in Riester-Verträge, zur Beschäftigungsdauer beim derzeitigen Arbeitgeber, zur Befristung des derzeitigen Arbeitsvertrags, zur Leiharbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung,
- ergänzende Items aufgenommen, z.B. die Kategorie „divers“ bei den Angaben zum Geschlecht, höhere Einkommenskategorien bei der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen, eine ergänzende Kategorie zur Erfassung von doppelten Staatsbürgerschaften oder die Antwortkategorie „Die Angebote / Die Angebote meines Arbeitgebers finde ich nicht lohnenswert“ bei den Gründen, keine Riester-Rente zu haben bzw. keine Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge zu erwerben,
- die Frage nach dem ausgeübten Beruf gestrichen,

¹⁵ Diese Problematik ist insbesondere auch bei den Angaben zur Höhe der Gesamtbeiträge und erworbenen Anwartschaften relevant, da diese aus den Informationsschreiben übertragen werden müssen. Das Heraussuchen des richtigen Wertes aus der Vielzahl der Angaben in den Informationsschreiben und dessen Übertrag in den Fragebogen (ggf. Zahlendreher) sind potenziell fehleranfällige Aufgaben. Insofern besteht hier eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass es beim Übertragen der zugehörigen Werte in den Fragebogen zu Fehlern gekommen sein kann. Wenn solche Übertragungsfehler zufällig auftreten, ist dies unproblematisch: Gemessen wird nicht der tatsächliche Wert, sondern der tatsächliche Wert plus/minus eines Fehlerterms. Sind die Fehler zufällig verteilt und ist die Auswertungsgruppe groß genug, so dass sich diese Fehler gegenseitig ausgleichen, sind die Schätzer (Anteilswerte, Mittelwerte) dennoch erwartungstreu. Bei kleinen Auswertungsgruppen fallen dagegen die Zufallsfehler stärker ins Gewicht und können den Schätzwert verzerren. Sofern beim Übertrag der Angaben aus den Informationsschreiben systematische Fehler auftreten sollten, könnte dies auch bei größeren Auswertungsgruppen die Schätzwerte verzerren.

¹⁶ Wenn Personen mit geringen Deutschkenntnissen oder geringer Lesekompetenz seltener über eine zusätzliche Altersvorsorge verfügen und im Falle einer zusätzlichen Altersvorsorge geringere Anwartschaften erwerben als die betrachtete sozioökonomische Gruppe insgesamt, führt eine unterdurchschnittliche Studienbeteiligung dieser Personen zu einer Überschätzung der BAV- bzw. Riester-Quote sowie der Durchschnittsbeiträge bzw. der durchschnittlichen Anwartschaften in der betrachteten sozioökonomischen Gruppe.

- Antwortkategorien vereinfacht, z. B. bei der Erhebung des Familienstands, bei dem nicht mehr in derselben Frage zusätzlich nach dem Zusammen- oder Getrenntleben von Ehepaaren unterschieden wird,
- komplexe Fragen in einfachere Fragen überführt, z. B. getrennte Abfrage der Haushaltsmitglieder insgesamt und der Kinder im Haushalt, getrennte Abfrage des Erwerbs von BAV-Anwartschaften und der Anzahl der erworbenen Anwartschaften, getrennte Abfrage der wichtigsten und zweitwichtigsten Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung,
- Erläuterungen überarbeitet und ergänzt, z. B. zur betrieblichen Altersversorgung, in der nun die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung BAV kurz erläutert werden: einerseits rein arbeitgeberfinanzierte BAV und andererseits per „Entgeltumwandlung“ finanzierte BAV, häufig mit Arbeitgeberzuschüssen.

Darüber hinaus wurden an einigen Stellen im Fragebogen die Formulierungen vereinfacht oder präzisiert. Zudem wurde die (Frage-)Numerierung dahingehend angepasst, dass nun auch einführende Erläuterungen zu den Fragenblöcken mit einer Nummer versehen sind.¹⁷

Der Fragebogen und die weiteren Erhebungsunterlagen (Anschreiben, Datenschutzerklärung) wurden im Juni 2019 bei einer Nettostichprobe von n=163 Personen überprüft.¹⁸ Für die anschließende Analyse der Rückmeldungen wurden in einem ersten Schritt die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu eventuellen Problemen beim Ausfüllen des Fragebogens ausgewertet, um die in einer offenen Frage am Ende des Fragebogens gebeten worden war. In einem zweiten Schritt wurde im Rahmen von Missing-Analysen untersucht, ob bei bestimmten Fragen gehäuft fehlende Angaben auftreten. Fehlende Angaben weisen darauf hin, dass die Befragten die Frage nicht beantworten können oder möchten, weil die Frage nicht auf sie zutrifft, weil sie nicht oder nur schwer zu beantworten ist oder weil sie als zu persönlich empfunden wird. Sie geben insofern Hinweise auf Überarbeitungsbedarfe des Fragebogens. Vergleichbares gilt für inkonsistente oder unplausible Angaben, die in einem dritten Schritt für zentrale Fragestellungen untersucht wurden.

Insgesamt zeigte sich, dass die neu aufgenommenen Fragen gut beantwortet werden konnten, der Anteil fehlender Angaben lag bei diesen Fragen bei sehr niedrigen 0 bis unter 3 Prozent. Trotz der hohen Anforderungen, die der Fragebogen an die Befragten stellt, zeigte sich, dass die Befragung auch insgesamt gut lief. Die Rückmeldungen der Befragten machten deutlich, dass der Fragenblock zu betrieblichen Altersvorsorge die größte Herausforderung darstellt und erbrachten darüber hinaus eine Fülle sehr konkreter Anregungen für die weitere Verbesserung des Erhebungsinstrumentes. Auf dieser Basis wurden in Abstimmung mit dem BMAS im Fragebogen

- kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die abgefragten Sachverhalte bei Bedarf noch stärker zu präzisieren oder Schlüsselbegriffe hervorzuheben,¹⁹

¹⁷ Dadurch werden die Befragten nun bei Filtersprüngen in die entsprechenden Fragenblöcke explizit zum Einleitungstext geleitet. Bei einem Sprung in die erste Frage des jeweiligen Fragenblocks (die nach dem Einleitungstext gestellt wird) bestünde die Gefahr, dass der Einleitungstext übersprungen bzw. nicht gelesen wird.

¹⁸ Die Erhebungsunterlagen wurden am 06.06.2019 per Post an eine Stichprobe von n=284 Personen geschickt. Das Erinnerungsanschreiben wurde am 19.06.2019 an diejenigen n=230 Personen versandt, für die bisher kein Fragebogenrückgang verzeichnet war. Bis zum 02.07.2019 gingen n=163 Fragebögen bei infas ein, die in den Auswertungen zum Pretest berücksichtigt werden konnten.

¹⁹ Beispielsweise wurde in Frage 15 die dritte Antwortkategorie erweitert, damit sich auch die Gruppe der Freiberufler eindeutig zuordnen kann („Ja, ich zahle als Selbständige/r oder freiberuflich Tätige/r Pflicht- oder freiwillige Beiträge“); in Frage 16 wurde verdeutlicht, dass es sich um das monatliche (nicht: jährliche) Bruttoeinkommen handelt, indem die Worte „im letzten Monat“ vor dem Ausfüllkästchen in fett gesetzt wurden.

- „Trifft-nicht-zu-Kategorien“ eingeführt, um bei fehlenden Angaben danach differenzieren zu können, ob eine fehlende Antwort als „keine Angabe“ oder als irrelevant, da nicht erwartet einzustufen ist,²⁰
- bei Bedarf die Antwortkategorien ergänzt,²¹
- Anordnung, Layout und Erläuterungen bei der Abfrage der Anwartschaften auf betriebliche Altersvorsorge optimiert, um es den Befragten einfacher zu machen, zwischen Angaben zu den Anwartschaften insgesamt, zur wichtigsten und zur zweitwichtigsten betrieblichen Altersvorsorge zu differenzieren,
- die Filterführungen optimiert.

2.2.2 Schriftlicher Fragebogen (PAPI)

Der schriftliche Fragebogen wurde auf 16 Seiten plus Mantelbogen gesetzt. Er gliedert sich – Analog zur AV 2015 – thematisch und durch Zwischenüberschriften in sieben Fragenblöcke:

- Persönliche Situation
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und angrenzenden Bereichen
- Betriebliche Altersversorgung
- Staatlich geförderte Riester-Renten
- Sonstige Altersvorsorge
- Ausbildung und Erwerbsleben

Die einzelnen Fragen sind nach dem angenommenen Schwierigkeitsgrad angeordnet: In allen Frageblöcken, in denen es um Alterssicherungsanwartschaften geht, werden zunächst die einfacheren Fragen zur Verbreitung der Altersvorsorge gestellt (z. B.: „Haben Sie derzeit einen Riester-Vertrag?“). Erst im Anschluss werden die schwierigeren Fragen zu Höhe der Beiträge und der bislang erworbenen Anwartschaften gestellt, zu deren Beantwortung die Befragten ihre Unterlagen hinzuziehen müssen.

Um das Auffinden der abgefragten Information in den Unterlagen zu erleichtern, erfolgt eine grafische Unterstützung. Dazu wurden für vollständig standardisierte Informationsschreiben, die alle Versicherten von ihrem jeweiligen Versorgungsträger in identischer Form erhielten²², zwei Bilder in den Fragebogen übernommen. Das erste zeigt die relevante Seite des Informationsschreibens in verkleinerter Form. Das zweite bildet einen Auszug aus den relevanten Formularzeilen des Informationsschreibens ab, in denen die interessierenden Angaben zur Höhe der Anwartschaften zu finden waren. Darüber hinaus sind Links zu entsprechenden Beispieldokumenten auf der studienspezifischen Website enthalten; ergänzend wurden zugehörige QR-Codes eingefügt (siehe Abbildung 2.1). Der endgültige Fragebogen ist im Anhang dokumentiert.

²⁰ Beispielsweise wurde Frage 17 nach der Höhe des GRV-Beitrages um die Antwortmöglichkeit „Ich habe im letzten Monat keinen GRV-Beitrag gezahlt“ ergänzt.

²¹ So wurde Frage 59 zur sonstigen Altersvorsorge um die Kategorie „Rentenansprüche im Ausland“ ergänzt.

²² Dabei handelt es sich um die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bescheinigung nach § 92 EStG für Riester-Verträge.

Abbildung 2.1 Grafische Hinweise auf Informationsschreiben im Fragebogen

Im Folgenden haben wir einige Fragen zu Ihren aktuellen Rentenanwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Damit sind Ihre Ansprüche auf künftige Rentenleistungen aus der GRV gemeint. Deren Höhe teilt Ihnen die Deutsche Rentenversicherung jährlich in der so genannten **Renteninformation** mit (siehe Beispiel rechts), sofern Sie mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens 5 Jahre Beiträge gezahlt haben.

Ein aktuelles Beispiel einer Renteninformation können Sie auch auf folgender Website einsehen:
www.infas.de/altersvorsorge2019/GRV.pdf

Versicherungsnummer, Kennzeichen
DE 042171 D 644 454 (00-00)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Mit Versicherung und heute
Renten 1,2147 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR
Renten 1,153,74 EUR

Ihre Renteninformation
Sehr geehrte Frau Müller,
In dieser Renteninformation haben wir Sie für den 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (Gesamtbetrag) informiert. Die Angaben sind auf Basis der Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Beiträge und die Höhe der Beiträge, die Sie zahlen, zu einem Teil auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit basieren.
Bitte wenden Sie sich an die Deutsche Rentenversicherung Bund, wenn Sie Fragen haben.
Mit freundlichen Grüßen
Die Deutsche Rentenversicherung Bund

- 19 Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal eine Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten?
- Ja 1 → Bitte weiter mit Frage 20
- Nein 2 → Bitte weiter mit 22

- 20 Wie hoch ist gemäß Ihrer letzten Renteninformation Ihre bislang erreichte Anwartschaft auf eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung?
- Sie finden diese Angabe auf der ersten Seite der Renteninformation, so wie in folgendem Beispiel hervorgehoben (bitte nur ganze €-Beträge angeben):

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
 Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
 Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

662,05 EUR

1.153,74 EUR

662,05 EUR

1.153,74 EUR

Höhe der bislang erreichten Rentenanwartschaft: €

Eine Renteninformation liegt mir nicht vor 1

Neben den berichteten Überlegungen zur inhaltlichen Gestaltung des Papierfragebogens wurde auch besonderer Wert auf die grafische Gestaltung des Fragebogens gelegt. Das ansprechende Layout sollte zur Teilnahme motivieren. Der Fragebogen ist „locker“ gesetzt und dadurch übersichtlich und ausfüllfreundlich gestaltet. Auf der Vorderseite des Mantelbogens sind zentrale Hinweise zur Studie zusammengefasst, sodass den Befragten beim Ausfüllen des Fragebogens die Kerninformationen zur Studie auch dann noch vorliegen, wenn ihnen das Anschreiben nicht mehr vorliegen sollte.

2.2.3 Online-Fragebogen (CAWI)

Im CAWI-Fragebogen wurden die Einführungstexte und Fragen aus dem PAPI-Fragebogen im Wortlaut übernommen. Zudem wurden folgende Möglichkeiten genutzt, die ein Web-Interview bietet:

- automatische Filterführung,
- Zugriff auf die Beispieldokumente per Mausklick,
- durchgängige Vollständigkeitsprüfung,
- alternatives Angebot zur Beantwortung von Eigenbeiträgen und Bruttoeinkommen,
- Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen.

Die Vollständigkeitsprüfung wurde mit einem „weichen Antwortzwang“ verbunden. Wenn Befragte sich weiterklicken wollten, ohne eine Antwort einzugeben, wurden sie in einem deutlich hervorgehobenen Hinweistext gebeten, die Frage zu beantworten. Gleichzeitig wurde die zusätzliche Antwortmöglichkeit „Kann/möchte ich nicht sagen“ eingeblendet, die alternativ gewählt werden konnte. Ein Weiterklicken ohne jegliche Antwortangabe war nicht möglich. Mit diesem Vorgehen war gewährleistet, dass niemand versehentlich eine Frage nicht beantwortet.

Bei den zentralen Fragen nach den monatlichen Eigenbeiträgen zu GRV, ZÖD, BAV und Riester-Verträgen (Fragen 17, 25, 33 und 53) wurden die Befragten zunächst – wie im Papierfragebogen – um die Angabe von Euro-Beträgen gebeten. Machten sie dazu keine Angaben, wurden sie alternativ um eine Angabe gebeten, in welche Kategorie ihr Eigenbeitrag fällt. Analog wurde bei der Frage 16 nach dem persönlichen monatlichen Bruttoeinkommen vorgegangen. Darüber hinaus wurden bei einer Vielzahl von Fragen Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen vorgenommen (Kapitel 3.2.1) um die Datenqualität zu verbessern.

2.2.4 Anschreiben und weitere Erhebungsunterlagen

Die Zielpersonen erhielten neben dem 20-seitigen Fragebogen ein Anschreiben von infas, ein Begleitschreiben der zuständigen Staatssekretärin im BMAS, eine Datenschutzerklärung und einen Rückumschlag mit dem Aufdruck „Entgelt zahlt Empfänger“. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurde zudem im Abstand von zwei Wochen ein erstes kombiniertes Dank- und Erinnerungsanschreiben versandt. In einem längeren zeitlichen Abstand wurde ein zweites kombiniertes Dank- und Erinnerungsanschreiben verschickt, welchem der Fragebogen, die Datenschutzerklärung und der Rückumschlag erneut beigelegt werden. Dieses Schreiben wurde an Personen versendet, von denen bis zum Stichtag für den Versand weder ein Fragebogenrücklauf vorlag noch eine Information, dass sie an der Studie nicht teilnehmen möchten oder können oder unbekannt verzogen sind. Alle Unterlagen wurden mit dem BMAS abgestimmt und sind im Anhang dokumentiert.

2.2.5 CATI-Erhebungsprogramm für die telefonische Nacherhebung

Die Nacherhebung wurde als computergestütztes Telefoninterview (CATI) durchgeführt, was eine hohe Transparenz der Prozesse einschließlich der Kontaktierungsphase erlaubte. Ziel der Nacherhebung war es, für die zentralen Variablen möglichst vollständige Angaben in hoher Qualität zu erhalten. Nacherhoben wurden fehlende oder unplausible Angaben zu den im Folgenden genannten Inhalten.

- Anwartschaftserwerb:
 - GRV-Anwartschaft (F15),
 - ZÖD-Anwartschaft (F23),
 - BAV-Anwartschaft (F31),
 - Riester-Anwartschaft, aktiv bespart (F51),
 - Sonstige Altersvorsorge (F59).
- Sozio-ökonomische Merkmale und Berufsleben:
 - Geburtsjahrgang (F01),
 - Geschlecht (F02),
 - Nationalität (F09),
 - Kinder unter 18 Jahren (F07),
 - Bruttoeinkommen pro Monat (F16),
 - Bruttoeinkommen pro Monat (Klärung bei unplausiblen Angaben in F16),
 - Abgeschlossene Berufsausbildung (F63),
 - Arbeitsstunden pro Woche (F64),
 - Branche (F69),
 - Unternehmensgröße (F70).
- Vorliegen von Informationsschreibern:
 - Renteninformation GRV (F19),
 - Jahresmitteilung ZÖD (F26),
 - Jahresmitteilung wichtigste BAV (F37),
 - Jahresmitteilung zweitwichtigste BAV (F43),
 - Jahresmitteilung Riester (F53).
- Eigenbeiträge:
 - GRV-Eigenbeitrag (F17),
 - GRV-Eigenbeitrag (Klärung bei unplausibler Relation F17/ F16),
 - ZÖD-Eigenbeitrag (F25),
 - BAV-Eigenbeitrag (F33),
 - Riester-Eigenbeitrag (F52).

2.3 Feldarbeit

Der Schwerpunkt der Feldarbeit für die AV 2019 lag auf der schriftlichen Befragung (Kapitel 2.3.1). Zeitversetzt erfolgte eine telefonische Nacherhebung (Kapitel 2.3.2), wenn in den schriftlichen Fragebögen zentrale Angaben fehlten oder unplausibel waren. Während der gesamten Feldzeit war zur Unterstützung der Befragten eine studienspezifische Website online und es bestand die Möglichkeit, sich mit Fragen zur Studie über eine Hotline oder per Mail an infas zu wenden (Kapitel 2.3.3).

2.3.1 Schriftliche Befragung (PAPI/CAWI)

Die Fragebögen für wurden in zwei Tranchen versendet. Darauf wird in den Kapiteln 2.3.1.1 (erste Tranche) und 2.3.1.2 (zweite Tranche) eingegangen. Anschließend werden in Kapitel 2.3.1.3 Feldergebnis und Fragebogenrücklauf beschrieben.

2.3.1.1 Fragebogenversand erste Tranche

Die Fragebögen und die zugehörigen Erhebungsunterlagen (vgl. Kapitel 2.2.4) wurden für die erste Tranche (n=69.939 Fälle) erstmalig am 26.09.2019 versendet. Bezüglich der angebotenen Erhebungsmethode wurde dabei differenziert: Eine Teilstichprobe T1.1 von 75 Prozent der Fälle (n=52.455) erhielt dazu lediglich den schriftlichen Fragebogen zugesendet („PAPI-Stichprobe“). Eine Substichprobe T1.2 von n=17.484 Fällen oder 25 Prozent erhielt zusätzlich die Möglichkeit, den Fragebogen alternativ online im Internet auszufüllen („Online-Stichprobe“). Dazu wurden für diese Teilgruppe die Zugangsinformationen – sowohl Webadresse und Passwort als auch personalisierter QR-Code – auf das Anschreiben und das Deckblatt des Fragebogens gedruckt.

Tabelle 2.1 Eingesetzte Unterlagen nach Versandart und Tranche (T)

Versandart	PAPI-Stichprobe T.1.1: zu Beginn nur PAPI	Online-Stichprobe T.1.2: von Anfang an PAPI oder CAWI
Erstanschreiben	Anschreiben Begleitschreiben Fragebogen Datenschutzerklärung Rückumschlag	Anschreiben mit Online-Zugang Begleitschreiben Fragebogen mit Online-Zugang Datenschutzerklärung Rückumschlag
Erste Erinnerung	Anschreiben	Anschreiben mit Online-Zugang
Zweite Erinnerung	Anschreiben mit Online-Zugang Fragebogen mit Online-Zugang Datenschutzerklärung Rückumschlag	Anschreiben mit Online-Zugang Fragebogen mit Online-Zugang Datenschutzerklärung Rückumschlag

Das erste kombinierte Dank- und Erinnerungsschreiben (im Folgenden kurz als „Erinnerungsschreiben“ bezeichnet) wurde am 11.10.2019 versendet. Es ging an diejenigen n=66.362 Fälle, von denen bis zum Stichtag für den Versand weder ein Fragebogenrücklauf vorlag, noch eine Information, dass sie an der Studie nicht teilnehmen möchten oder können oder dass sie verzogen sind. Die Schreiben für die Online-Stichprobe erhielten wiederum die Zugangsinformationen zum Online-Fragebogen.

Das zweite Erinnerungsschreiben wurde am 31.10.2019 an n=60.593 Fälle versendet. Dem Schreiben wurden erneut der Fragebogen, eine Datenschutzerklärung und ein Rückumschlag beigelegt. Mit dem

zweiten Erinnerungsschreiben wurde nicht nur einer Teilstichprobe, sondern allen angeschriebenen Personen die Möglichkeit eingeräumt, den Fragebogen alternativ online auszufüllen. Dazu wurden die entsprechenden Zugangsinformationen auf sämtliche Schreiben und Fragebögen dieses Versandes gedruckt. Analog zum ersten Erinnerungsschreiben wurde das zweite Erinnerungsschreiben nur an diejenigen Fälle versendet, von denen bis zum Stichtag für den Versand weder ein Fragebogenrücklauf vorlag, noch eine Information, dass sie an der Studie nicht teilnehmen wollten oder konnten oder dass sie verzogen sind.

Für insgesamt $n=4.189$ Fälle, denen das Schreiben unter der bekannten Adresse nicht zugestellt werden konnte, konnte die Adresse in einer Nachrecherche aktualisiert werden. Diesen Fällen wurde, zusammen mit der zweiten Tranche (T2), das Erstanschreiben samt zugehörigen Erhebungsmaterialien erneut zugesendet. Analog zur zweiten Tranche wurde dabei der Zugriff auf die Online-Version des Fragebogens von Beginn an eingeräumt.

2.3.1.2 Fragebogenversand zweite Tranche

Die Fragebögen für die zweite Tranche mit $n=9.994$ Fällen wurde am 04.11.2019 versendet. Im Gegensatz zur ersten Tranche erfolgte in der zweiten Tranche keine Unterteilung in zwei Substichproben mehr, in denen der Zugang zum Online-Fragebogen unterschiedlich gehandhabt wurde. Vielmehr erhielten alle mit der zweiten Tranche angeschriebenen Personen von Beginn an die Möglichkeit, den Fragebogen alternativ im Internet auszufüllen. Am 18.11.2019 wurde das erste Erinnerungsschreiben versendet. Auf den Versand eines zweiten Erinnerungsschreibens konnte aufgrund der insgesamt erfreulichen Feldentwicklung verzichtet werden.

2.3.1.3 Feldergebnis

Insgesamt wurden $n=79.933$ Personen angeschrieben. In $n=7.077$ Fällen war die angeschriebene Person verstorben oder (unbekannt) verzogen. Damit verbleibt eine um qualitätsneutrale Ausfälle bereinigte Bruttostichprobe von $n=72.856$ Adressen. Bezogen auf diese Fallbasis lag der Rücklauf insgesamt bei 18,4 Prozent ($n=13.382$ Fragebögen), wovon 18,0 Prozent ($n=13.084$ Fragebögen) innerhalb der Feldzeit und 0,4 Prozent (298 Fragebögen) nach Ende der Feldzeit eingingen. Wird berücksichtigt, dass es sich um eine inhaltlich recht anspruchsvolle Erhebung handelt und das Thema Altersvorsorge zwar für die Zukunft der Teilnehmenden wichtig ist, aber für viele im Alltag vermutlich eher weniger Beachtung findet, spricht dies für eine erfreulich hohe Akzeptanz der AV 2019. Die gewählte Kommunikationsstrategie und ein ansprechend gestalteter Fragebogen (sowohl auf Papier als auch in der Online-Variante) dürfte die Akzeptanz bei den ausgewählten Personen ebenfalls gestützt haben. Die positive Rücklaufentwicklung führte dazu, dass bei der zweiten Tranche auf das zweite Erinnerungsschreiben verzichtet werden konnte.

Die in der Feldzeit eingegangenen und erfassten $n=13.084$ Fragebögen konnten nicht alle in die Auswertungen der vorliegenden Studie einbezogen werden. Die AV 2015 fokussiert auf Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und ein Bruttoeinkommen von mehr als 450 Euro pro Monat bezogen. Diese Kriterien waren bei $n=938$ Personen nicht (mehr) erfüllt. Darüber hinaus zogen $n=5$ Studienteilnehmende nachträglich ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer Angaben für die Studie zurück. Weitere $n=235$ Fälle wurden als ungültig eingestuft, davon $n=98$ wegen zu hoher Missing-Anteile insgesamt und weitere $n=137$ wegen zu hoher Missing-Anteile bei den Kernangaben zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge (siehe dazu Kapitel 3.3.3). Im Ergebnis konnten damit $n=11.906$ Fälle (16,3 Prozent der bereinigten Stichprobe) in die Studie einbezogen werden; das entspricht 91,0 Prozent der in der Feldzeit eingegangenen Fragebögen. Die in die Studie

einbezogenen Fragebögen sind größtenteils in Papierform eingegangen (86,4 Prozent); zu einem kleineren Anteil wurden sie als Online-Fragebogen ausgefüllt (13,6 Prozent).

Tabelle 2.2 Feldergebnis

	abs.	%	%	%	%
Tranche 1	69.939				
Tranche 2	9.994				
Bruttostichprobe insgesamt	79.933	100,0			
davon verstorben	22	0,0			
davon (unbekannt) verzogen, nicht zustellbar	7.055	8,8			
davon bereinigte Bruttostichprobe	72.856	91,1	100		
davon Verweigerungen, keine Rückmeldung, sonstige Ausfälle	59.772	74,8	82,0		
davon Rücklauf	13.382	16,7	18,4		
davon Rücklauf nach Feldende	298	0,4	0,4		
davon Rücklauf in Feldzeit	13.084	16,4	18,0	100	
davon nicht Zielgruppen	938	1,2	1,3	7,2	
davon Verweigerung nach Fragebogeneingang	5	0,0	0,0	0,0	
davon nicht gültig/nicht auswertbar	235	0,3	0,3	1,8	
davon auswertbare Nettostichprobe	11.906	14,9	16,3	91,0	100
davon PAPI-Fragebögen	10.290	12,9	14,1	78,6	86,4
davon CAWI-Fragebögen	1.616	2,0	2,2	12,4	13,6

Wie sich der Rücklauf während der Feldzeit entwickelte wird in Tabelle 2.3 differenziert nach Tranchen und Erhebungsmethode ausgewiesen. Dabei wird der Rücklauf in Wochen nach dem jeweiligen Erstversand der Fragebögen dargestellt (Tranche 1: 26.09.2019, Tranche 2: 04.11.2019). Als ergänzende Information wird in der ersten Spalte angegeben, wann der jeweiligen Erst- und Erinnerungsversand erfolgte. Ab der zweiten Spalte wird – differenziert nach Erhebungsmethode und insgesamt – die Anzahl der eingegangenen und erfassten Fragebögen ausgewiesen; zudem wird dargestellt, welchem Prozentanteil an der jeweiligen Tranche (unbereinigte Bruttostichprobe insgesamt) dies entspricht.

Tabelle 2.3 Feldverlauf nach Tranchen und Erhebungsmethode - kumuliert

Wochen nach Feldstart	PAPI		CAWI		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Tranche 1 (n=69.939)						
Versand der Fragebögen						
1	174	0,2	170	0,2	344	0,5
2, Versand Erinnerung 1	1.246	1,8	247	0,4	1.493	2,1
3	3.468	5,0	288	0,4	3.756	5,4
4	4.709	6,7	555	0,8	5.264	7,5
5, Versand Erinnerung 2	6.667	9,5	622	0,9	7.289	10,4
6	7.212	10,3	914	1,3	8.126	11,6
7	8.088	11,6	1.196	1,7	9.284	13,3
8	9.933	14,2	1.288	1,8	11.221	16,0
9	10.394	14,9	1.338	1,9	11.732	16,8
10	10.510	15,0	1.366	2,0	11.876	17,0
Feldende	10.510	15,0	1.378	2,0	11.888	17,0
Tranche 2 (n=9.994)						
Versand der Fragebögen						
1	1	0,0	99	1,0	100	1,0
2, Versand Erinnerung 1	170	1,7	163	1,6	333	3,3
3	395	4,0	304	3,0	699	7,0
4	786	7,9	342	3,4	1.128	11,3
5	834	8,3	361	3,6	1.195	12,0
Feldende	834	8,3	362	3,6	1.196	12,0

Die beiden Tranchen unterschieden sich vor allen darin, ab wann die Befragten alternativ zum Papierfragebogen den Online-Fragebogen ausfüllen konnten. In der ersten Tranche hatte der Großteil der Befragten erst ab dem zweiten Erinnerungsschreiben die Möglichkeit, den Fragebogen online ausfüllen. Hier betrug die CAWI-Quote 11,6 Prozent der erfassten Fragebögen (1.378 von 11.888 Fällen). In der zweiten Tranche bestand diese Möglichkeit von Beginn an für alle Befragten. Hier entschieden sich 30,3 Prozent für den CAWI-Fragebogen (362 von 1.196 Fällen). Das Ergebnis zeigt, dass ein bemerkenswerter Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich für den Onlinefragebogen entschieden hat und ein größeres Potenzial noch vorhanden ist, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Beginn an die Möglichkeit haben, alternativ den Fragebogen online auszufüllen.

Eine Differenzierung der Nettostichprobe (n=11.906) nach Erhebungsmethode verdeutlicht, wie sich die Befragten diesbezüglich in ihrer sozioökonomischen Struktur unterscheiden (Tabelle 2.4). Im Vergleich zu Beschäftigten, die den Papierfragebogen ausgefüllt haben, sind Befragte, die sich für die Online-Variante entschieden haben, überdurchschnittlich häufig männlich, jung und besser verdienend. Auch die Staatsangehörigkeit hat einen, wenn auch vergleichsweise geringen, Einfluss auf die Wahl der Erhebungsmethode: Bei den Online-Fragebögen liegt der Anteil, der von Beschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft ausgefüllt wurde, geringfügig höher als bei den PAPI-Fragebögen.

Tabelle 2.4 Struktur der Nettostichprobe (ungewichtet) nach Erhebungsmethode (in Spalten-%)

	PAPI	CAWI
Geschlecht	100	100
Männer	49,0	67,7
Frauen	51,0	32,3
Alter	100	100
25 b. u. 35 Jahre	14,8	24,8
35 b. u. 45 Jahre	17,3	25,4
45 b. u. 55 Jahre	30,4	27,8
55 b. u. 65 Jahre	37,5	21,9
Bruttolohn/-gehalt (€/Monat)	100	100
b. u. 1.500	14,1	8,8
1.500 b. u. 2.500	23,1	16,0
2.500 b. u. 3.500	24,9	19,2
3.500 b. u. 4.500	15,6	17,9
4.500 b. u. mehr	22,3	38,0
Staatsangehörigkeit	100	100
Deutsch	95,0	94,3
Ausländer	5,0	5,7

Angaben beziehen sich auf alle für die jeweilige Subgruppe auswertbaren Fälle der Nettostichprobe vor Imputation.

Ein ausführlicher Vergleich der Struktur der realisierten Stichprobe mit der Struktur der Grundgesamtheit findet sich in Kapitel 5.²³

2.3.2 CATI-Nacherhebung

Für die Nacherhebung wurden 22 ausgewählte Interviewerinnen und Interviewer geschult. Die Nacherhebung begann Ende Oktober 2019 und lief bis 18.01.2020. Sie wurde als computergestütztes Telefoninterview (CATI) durchgeführt, was eine hohe Transparenz der Prozesse einschließlich der Kontaktierungsphase erlaubte und ein qualitätsgesichertes Vorgehen gewährleistet. In der Nacherhebung wurde den Befragten – nach den einleitenden Erläuterungen – zunächst die jeweils nachzuerhebende Originalfrage vorgelesen. Um die Befragten bei der Beantwortung bestmöglich zu unterstützen, konnten sich die Interviewer dann in einem vorgegebenen Rahmen bei Bedarf von der Fragebogenvorlage lösen und Erläuterungen und Hilfestellungen anbieten.

Für die Nacherhebung relevant waren n=1.168 Fragebögen, weil bei ihnen definierte Kernvariablen fehlten oder Angaben unplausibel waren (siehe Kapitel 3.2.2.1). In 666 Fällen (57 Prozent) hatten die

²³ Ein Vergleich der Erhebungsmethoden PAPI und CAWI hinsichtlich der Missing-Anteile bei einzelnen Fragen (Item-Nonresponse) ist nicht Bestandteil der Analysen zum Feldegebnis. Er wurde vielmehr im Rahmen der Datenprüfung vorgenommen, vgl. Kapitel 3.2.3.2.

Befragten sich dazu bereit erklärt, im Falle von Rückfragen erneut kontaktiert zu werden und zu diesem Zweck im Fragebogen mindestens eine Telefonnummer hinterlassen, unter der sie erreichbar waren. Von den n=666 im Rahmen der Nacherhebung kontaktierten Studienteilnehmern gaben n=481 Personen im Rahmen der Nacherhebung Auskünfte. Das entspricht einer Teilnahmequote von 72 Prozent.²⁴

2.3.3 Unterstützende Maßnahmen im Feldverlauf

Im Gegensatz zu einer Vielzahl von sozialwissenschaftlichen Befragungen umfasst der Fragebogen für die Ermittlung der Verbreitung der Altersvorsorge in der Mehrzahl Fakten- und Detailfragen zu unterschiedlichen Formen der Altersvorsorge. Die geforderten Angaben mussten die Befragten, zumindest teilweise, erst in ihren Unterlagen recherchieren. Zur Unterstützung der Befragten bei dieser anspruchsvollen Aufgabe wurden unterschiedliche unterstützende Maßnahmen vorgehalten. Sämtliche Angebote für die Befragten hatten das Ziel, sie bestmöglich zu unterstützen, um möglichst vollständig und fehlerfrei ausgefüllte Fragebögen zu erhalten. Zum einen wurde eine studien-spezifische Webseite eingerichtet, auf der eine Vielzahl von hilfreichen Informationen zusammengestellt war. Zum anderen wurden eine kostenlose Hotline und eine studienspezifische E-Mail-Adresse sowohl für allgemeine als auch für inhaltliche Rückfragen eingerichtet.

Das Unterstützungskonzept war so angelegt, dass die Zielpersonen einerseits alle Informationsmöglichkeiten sofort an den Stellen im Fragebogen angeboten bekamen, an denen sie für die Befragten relevant werden könnten. Um zügig mit der Beantwortung der Fragen fortfahren zu können, wurde den Befragten zur Klärung möglicher Fragen zunächst die Webseite angeboten. Dadurch sollte erreicht werden, dass weniger komplexe und leicht zu klärende Fragen umgehend über die Website beantwortet werden. Wenn die Nutzung der Website nicht zum Ziel führte oder die Befragten lieber ihre Fragen persönlich besprechen wollten, unterstützen sie die spezifisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline. Im persönlichen Gespräch bestand auch die Möglichkeit, schwierige Fragen zu klären.

2.3.3.1 Studienspezifische Website

Unter der Internetadresse www.infas.de/altersvorsorge2019 konnten sich die Befragten auf drei Seiten über die Studie informieren. Auf der Startseite wurden das Internetangebot kurz erläutert und die wichtigsten Eckpunkte zur Studie vorgestellt, siehe Abbildung 2.2 und Abbildung 2.3. Auf einer weiteren Seite erhielten die Befragten Hilfestellungen zum Ausfüllen des Fragebogens – sowohl für allgemeine als auch spezifische Fragen, die anhand der Fragennummer aus dem Fragebogen leicht zu finden waren (siehe Abbildung 2.4 bis Abbildung 2.6). Schließlich waren auf einer Übersichtsseite Beispieldokumente zusammengestellt, mit denen verdeutlicht wurde, an welchen Stellen in ihren Unterlagen die Befragten die relevanten Werte finden, die in den Fragebogen zu übertragen sind (Abbildung 2.7).

²⁴ Wird die Stichprobe um neutrale Ausfälle bereinigt (Zielperson unter Telefonnummer nicht mehr erreichbar, kein oder falscher Anschluss, Fax/Modem) und werden auch Interviews hinzugezählt, die nur unvollständig geführt wurden, steigt die Teilnahmequote auf 75 Prozent (483 von 641 Fällen).

Abbildung 2.2 Startseite: allgemeine Erläuterung

Startseite Infos zur Befragung Fragebogen ausfüllen Beispielunterlagen Auftraggeber Kontakt
infas

Verbreitung der Altersvorsorge 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das infas Institut für angewandte Sozialforschung damit beauftragt, eine repräsentative Befragung zur Altersvorsorge in Deutschland durchzuführen. infas befragt dazu über 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis 65 Jahren.

Auf dieser Seite haben wir für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

- 

Informationen zur Befragung

Worum es geht und wie die Befragung abläuft, erfahren Sie hier.
- 

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Für Hinweise und Hilfe zum Ausfüllen des Fragebogens klicken Sie bitte hier.
- 

Auftraggeber

Auftraggeber der Befragung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- 

Kontaktmöglichkeiten

Wenn Sie noch Rückfragen haben, können Sie uns gerne unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 7384 500 anrufen.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter altersvorsorge2019@infas.de.

Unsere Postanschrift lautet:

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 240101
53154 Bonn

Abbildung 2.3 Startseite: Informationen zur Befragung

Startseite Infos zur Befragung Fragebogen ausfüllen Beispielunterlagen Auftraggeber Kontakt
infas

Informationen zu Befragung

- Um was geht es?
+
- Wer wird befragt?
+
- Wie wird befragt?
+
- Wie lange dauert das Ausfüllen des Fragebogens?
+
- Muss ich mich auf das Thema vorbereiten?
+
- Was ist, wenn ich Schwierigkeiten mit dem Beantworten einzelner Fragen habe?
+
- Soll ich auch dann mitmachen, wenn ich noch gar nichts zu Altersvorsorge unternommen habe oder mich mit dem Thema nicht auskenne?
+
- Ist der Datenschutz gewährleistet?
+
- Was passiert mit meinen Angaben?
+

Abbildung 2.4 Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens: allgemeine Erläuterung

Startseite [Infos zur Befragung](#) [Fragebogen ausfüllen](#) [Beispielunterlagen](#) [Auftraggeber](#) [Kontakt](#)
infas

Verbreitung der Altersvorsorge 2019

Fragebogen ausfüllen

Hinweise und Hilfe zum Ausfüllen des Fragebogens

In der Befragung unterscheiden wir nach unterschiedlichen Möglichkeiten der Alterssicherung: Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD), betriebliche Altersversorgung (BAV), Riester-Renten und sonstiger Altersvorsorge.

Auf dieser Seite erläutern wir zunächst, wie Sie anhand Ihrer Unterlagen erkennen, um welche Art der Altersvorsorge es sich handelt. Anschließend gehen wir – sortiert nach den Arten der Altersvorsorge – näher auf die Inhalte ausgewählter Fragen ein. Um die Zuordnung zum Fragebogen zu erleichtern, schreiben wir die entsprechende Fragennummer dazu, z.B. 15

Allgemeine Fragen

Abbildung 2.5 Spezifische Ausfüllhinweise I

Startseite [Infos zur Befragung](#) [Fragebogen ausfüllen](#) [Beispielunterlagen](#) [Auftraggeber](#) [Kontakt](#)
infas

Fragen zur Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

15 Wer zahlt Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?	+
19 Was steht in den Renteninformationen und wie sehen sie aus?	+
20 Wie hoch ist meine Rentenanwartschaft in der Rentenversicherung (GRV)?	+

Fragen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD), bei Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden

23 Wer ist in die Zusatzversorgung versichert?	+
26 Was steht in den Jahresmitteilungen über die Zusatzversorgung und wie sehen sie aus?	+
27 Wie hoch sind die Beiträge und Anwartschaften für meine Zusatzversorgung?	+

Abbildung 2.6 Spezifische Ausfüllhinweise II

The screenshot shows the 'infas' website interface. At the top, there is a navigation menu with links: 'Startseite', 'Infos zur Befragung', 'Fragebogen ausfüllen', 'Beispielunterlagen', 'Auftraggeber', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (BAV)' and lists three questions with expandable options (indicated by a '+' sign):

- 31 Woher weiß ich, ob ich Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung erwerbe?
- 37 und 43 Was ist eine Jahresmitteilung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV) und wie sieht sie aus?
- 38 und 44 Wie hoch sind die Beiträge und Anwartschaften für meine betrieblichen Altersversorgung (BAV)?

Below this, there is a section titled 'Fragen zur Riester-Rente' with three more questions:

- 53 Was ist eine Bescheinigung nach § 92 EStG?
- 54 Eigene Beiträge zum Riester-Vertrag (ohne Zulage) im letzten Jahr
- 56 Altersvorsorgevermögen aus Riester-Vertrag

Abbildung 2.7 Beispiele für Unterlagen: Übersicht

The screenshot shows the 'infas' website interface. At the top, there is a navigation menu with links: 'Startseite', 'Infos zur Befragung', 'Fragebogen ausfüllen', 'Beispielunterlagen', 'Auftraggeber', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Beispiele für Unterlagen' and contains the following text:

Informationsschreiben: Wo finde ich Angaben zu meinen Rentenansprüchen?

Die Versicherungsträger informieren Sie in der Regel jährlich über Ihre Rentenansprüche. Für diese Informationsschreiben gibt es unterschiedliche Begriffe, zum Beispiel:

- Jahresinformation
- Informationsschreiben
- Standmitteilung
- Kontoauszug

Auf dieser Seite finden Sie Beispiele für entsprechende Schreiben. Darin können Sie sehen, an welcher Stelle in den Schreiben Sie die benötigten Informationen finden.

Gesetzliche Rentenversicherung:

- Jahresinformation der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Betriebliche Altersversorgung:

- Beispielschreiben einer Direktversicherung
- Beispielschreiben einer Pensionskasse
- Beispielschreiben eines Pensionsfonds

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst:

- Beispielschreiben der VBL

Riester-Rente:

- Bescheinigung nach § 92 EStG

2.3.3.2 Studienspezifische Mail-Adresse und Hotline

Je nach Situation der Befragten war eine Vielzahl von detaillierten Nachfragen im Fragebogen zu beantworten. Insbesondere Personen, die beispielsweise sowohl gesetzlich rentenversichert sind als auch noch einen oder mehrere private Vorsorgeverträge abgeschlossen haben und/oder über zusätzliche Ansprüche über eine betriebliche Vorsorge im Alter verfügen, mussten eine Reihe detaillierter Fragen beantworten. Sollte selbst die umfangreichen Hilfestellungen auf der o.g. Webseite nicht ausreichen, standen sechs ausführlich geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei infas für Rückfragen zur Verfügung.²⁵ Sie beantworteten Fragen sowohl mündlich am Telefon als auch schriftlich per E-Mail. Dazu war während der gesamten Feldzeit eine kostenfreie Hotline geschaltet. Zudem hatte infas die studienspezifische E-Mail-Adresse „altersvorsorge2019@infas.de“ eingerichtet, unter der die geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls für Mitteilungen oder Nachfragen erreichbar waren.

Die Hotline wurde 458-mal angerufen, die studienspezifische E-Mail-Adresse 193-mal genutzt. Größtenteils handelte es sich dabei um feldrelevante Rückmeldungen.²⁶ Die Anzahl inhaltlicher Rückfragen war dagegen gering: Es gingen lediglich 8 Rückfragen zum Fragebogen ein, die alle über die Hotline gestellt wurden und dort beantwortet werden konnten. Eine Rückfrage wurde zu Frage 20 gestellt (Höhe der GRV-Anwartschaft). Jeweils zwei Rückfragen betrafen die Fragen 33 (jährlicher Eigenbeitrag BAV für die wichtigste Anwartschaft), 38 und 44 (Angaben gemäß Jahresmitteilung für die wichtigste bzw. zweitwichtigste BAV-Anwartschaft). Eine Rückfrage wurde zu Frage 54 gestellt (Altersvorsorgebeiträge ohne Zulage gemäß Jahresmitteilung Riester-Rente).

²⁵ Die Schulung erfolgte durch die Projektleitung. Sie umfasste theoretische und praktische Module und bereitete auf formale und inhaltliche Rückfragen unterschiedlichster Art vor.

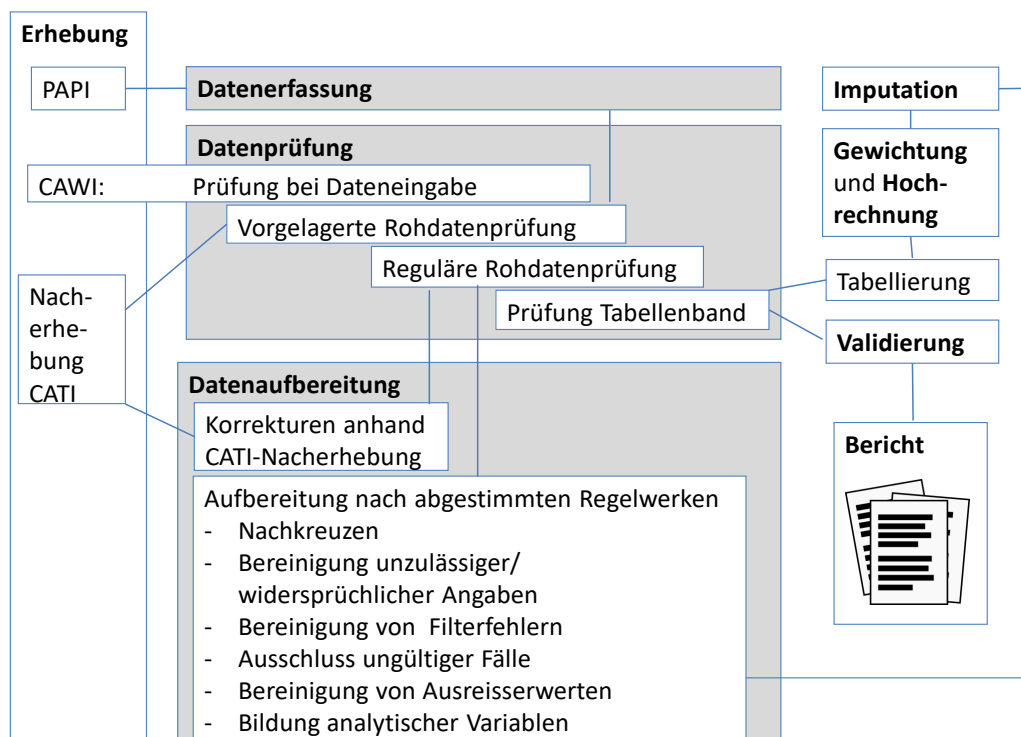
²⁶ Einschließlich der schriftlich-postalischen Rückmeldungen gingen bei infas insgesamt 6.734 feldrelevante Rückmeldungen zur AV 2019 ein. Dabei handelte es sich mit 5.856 Rückmeldungen größtenteils um Angaben zu Adress- und Kontaktangaben. Diese wiederum setzten sich hauptsächlich aus Angaben der Telefonnummer(n) für die telefonische Nacherhebung zusammen, umfassten aber auch Rückmeldungen über Adressänderungen bzw. neue Adressen. Den zweitgrößten Anteil an den Rückmeldungen machten mit 706 Fällen Teilnahmeverweigerungen aus.

3. Datenerfassung, -prüfung und -aufbereitung

Die Erfassung, Prüfung und Aufbereitung der Daten für die AV2019 standen in einem engen Zusammenhang sowohl mit der Datenerhebung als auch – teilweise – mit den nachgelagerten Bearbeitungsschritten der Imputation, Gewichtung und Hochrechnung sowie Tabellierung, siehe Abbildung 3.1.

Bei den Papierfragebögen erfolgte die Datenprüfung, nachdem die Daten erfasst worden waren. Bei den online ausgefüllten Fragebögen war ein Teil der Prüfregele bereits im Erhebungsinstrument implementiert, d.h. dieser Teil der Datenprüfung war im CAWI-Instrument bereits Bestandteil der Erhebung. Die weitere Datenprüfung²⁷ wurde in mehreren Stufen vorgenommen: Zunächst erfolgte eine vorgelagerte Prüfung der Rohdaten, um die Fälle für die telefonische Nacherhebung zu identifizieren. Anschließend wurden Ergänzungen und Korrekturen aus der Nacherhebung dem Rohdatensatz zugespielt, bevor dessen reguläre Prüfung erfolgte. In Abhängigkeit vom Prüfergebn wurden die Daten dann in einem mehrstufigen Prozess anhand eines umfangreichen Regelwerkes aufbereitet.

Abbildung 3.1 Datenarbeiten in der AV 2019



Nach der anschließenden Imputation, Gewichtung und Hochrechnung sowie Tabellierung wurden die aggregierten Auswertungsergebnisse einer ausführlichen (Plausibilitäts-)Prüfung unterzogen. Abschließend wurden sie anhand externer Statistiken validiert. In den nachfolgenden Kapiteln werden Datenerfassung, -prüfung und -aufbereitung näher beschrieben.

²⁷ Bei CAWI-Fragebögen erübrigten sich diese Prüfschritte, sofern sie bereits im Rahmen der Dateieingabe vorgenommen worden waren (siehe Kapitel 3.2.1).

3.1 Datenerfassung

Die bei infas eingegangenen Papierfragebögen wurden zunächst daraufhin überprüft, ob es sich um implizite oder explizite Teilnahmeverweigerungen handelte. Neben leeren Fragebögen wurden auch Fragebögen von Personen aussortiert, die über einen handschriftlichen Vermerk auf dem Fragebogen oder in einem Begleitschreiben mitgeteilt hatten, dass sie sich nicht an der Umfrage beteiligten wollten. Die verbleibenden Papierfragebögen²⁸ wurden unter Nutzung eines instrumentenspezifischen Erfassungsprogramms manuell erfasst. Mögliche Fehlerquellen, die bei der Erfassung der Angaben aus den Fragebögen beispielsweise durch Tippfehler entstehen können, wurden durch eine qualitätssichernde Doppelerfassung (100 Prozent der Fragebögen) minimiert. Bei der Doppelerfassung wurden sämtliche Fragebögen nacheinander von zwei verschiedenen Personen erfasst. Abweichende Werteangaben wurden bei der Erfassung angezeigt. Anhand des Fragebogens wurde dann der Originaleintrag geprüft und entsprechend korrigiert. Bei den online ausgefüllten Fragebögen wurden die Einträge bei ihrer Eingabe und Abspeicherung automatisch erfasst.

3.2 Datenprüfung

Alle Daten wurden einer umfangreichen Prüfung auf Filterfehler, Vollständigkeit, Plausibilität pro Variable²⁹ und Inkonsistenzen zwischen den Variablen³⁰ unterzogen. Bei der computergestützten Erhebungsvariante (CAWI) erfolgte die Datenprüfung bereits bei der Dateneingabe: Auf Grundlage einer Prüfroutine im Hintergrund wurden die Befragten bereits während der Dateneingabe auf unvollständige oder unplausible Antworten aufmerksam gemacht. Der implementierte Prüfalgorithmus prüfte beispielsweise, ob zuvor definierte Grenzwerte, die den Wertebereich plausibler Angaben festlegten, über- oder unterschritten wurden. In einem solchen Fall wurden die Befragten um Prüfung und gegebenenfalls Korrektur ihrer Angaben gebeten. Beim Papierfragebogen konnte die Datenprüfung – die hier zusätzlich die Prüfung auf korrekte Filterführung umfasste – erst nach Eingang des Fragebogens erfolgen.

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst die Datenprüfung während der Erfassung im CAWI-Instrument beschrieben. Anschließend wird auf die vorgelagerte Prüfung der Rohdaten eingegangen, anhand derer die Fälle für die telefonische Nacherhebung selektiert wurden. Schließlich wird die abschließende Rohdatenprüfung erläutert, die sich auf den gesamten Datenbestand bezieht. Diese Prüfung umfasst die Daten sowohl der CAWI-Erhebung als auch der PAPI-Erhebung sowie der telefonischen Nacherhebung.

Diese Ausführungen beziehen sich auf die Prüfung von Individualdatensätzen. Darüber hinaus fand – nachdem die Daten aufbereitet, fehlende Angaben geschätzt und die Daten gewichtet und hochgerechnet worden waren – eine abschließende Plausibilitätskontrolle auf aggregierter Datenbasis statt, indem der Tabellenband sorgfältig kontrolliert wurde, siehe Kapitel 3.4.

²⁸ Bei schriftlichen Fragebögen, die zweimal an dieselbe Person versendet werden (Erstanschreiben, zweites Erinnerungsschreiben) oder die alternativ online und in der Papierversion ausgefüllt werden können, kommt es in seltenen Fällen vor, dass Fragebögen doppelt eingehen. Doppelte Fragebögen wurden aussortiert.

²⁹ Dazu gehören Wertebereichsprüfungen bzw. Prüfungen auf zulässige Codes sowie Prüfung auf unzulässige Mehrfachnennungen.

³⁰ Inkonsistente Angaben liegen beispielsweise vor, wenn trotz der Angabe, dass kein Riester-Vertrag vorliegt, positive monatliche Eigenbeiträge zur Riester-Rente angegeben werden.

3.2.1 Datenprüfung im Rahmen der CAWI-Erhebung

Durch die automatische Filterführung war in der CAWI-Variante des Fragebogens das fälschliche Überspringen einer relevanten Frage ebenso ausgeschlossen wie die Vorlage einer – gemäß den Antworten auf vorangegangenen Fragen – irrelevanten Frage. Da Filterfehler somit ausgeschlossen waren, erübrigte sich eine Prüfung auf Filterfehler.

Neben der automatischen Filterführung wurde eine durchgängige Vollständigkeitsprüfung implementiert, verbunden mit einem „weichen“ Antwortzwang: Wenn die Befragten keine Angabe machten und auf „weiter“ klickten, wurde die zusätzliche Antwortmöglichkeit „Kann/möchte ich nicht sagen“ eingeblendet. Zusätzlich erschien ein Hinweis mit der Bitte, eine Angabe zu machen. Ein Weiterklicken ohne jegliche Angabe war grundsätzlich nicht möglich. Bei Fragen mit fest vorgegebenen Antwortvorgaben waren Eingaben außerhalb dieser Antwortvorgaben technisch nicht möglich. Unzulässige Doppelnennungen waren ebenfalls ausgeschlossen.

Bei ausgewählten Variablen erfolgte zudem eine Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung. War eine Angabe unplausibel oder lag außerhalb des als plausibel definierten Wertebereichs, erschien ein entsprechender Hinweis, der um eine Prüfung der Eingabe bat. Es war sowohl eine Korrektur als auch eine Bestätigung der Eingabe möglich. Je nach Konstellation wurde darüber hinaus noch ein fragenspezifischer Hinweis eingeblendet, mit dem der inhaltliche Grund für die Nachfrage erläutert wurde. Darüber hinaus wurden einige Kombinationen von Variablen auf Konsistenz überprüft. Erschien eine Kombination von Variablen unplausibel, wurden die Angaben zu beiden Variablen zusammen mit einem Prüfhinweis auf einer neuen Bildschirmseite eingeblendet und es bestand die Möglichkeit, eine oder beide Angaben zu korrigieren. Das beschriebene Vorgehen hatte das Ziel, Unplausibilitäten und inkonsistente Angaben in angemessener Form an die Befragten zurückzuspielen, um möglichst fehlerfreie Daten zu erheben. In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Prüfungen zusammengefasst.

Tabelle 3.1 Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen im CAWI-Fragebogen

Frage	Inhalt	Prüfung
F01	Geburtsjahr	Prüfung auf vierstellige Jahresangabe, Prüfung auf zulässigen Wertebereich
F05ANZ	Anzahl eigene Kinder	Prüfung auf plausiblen Wertebereich, Nachfrage bei Angabe >9
F06	Personen im Haushalt	Prüfung auf plausiblen Wertebereich Nachfrage bei Angabe >9 Aufforderung zur Korrektur bei Angabe =0
F07	Kinder unter 18 im Haushalt	Prüfung auf plausiblen Wertebereich, Nachfrage bei Angaben >9
F16	Bruttoeinkommen im Vormonat	Prüfung auf eventuelle Verwechslung mit Jahreseinkommen Nachfrage bei Angabe > 15.000 Euro
F17	GRV-Beitrag im Vormonat	Prüfung auf plausiblen Arbeitnehmerbeitrag Nachfrage bei Angaben >623 Euro (Maximalwert für den Arbeitnehmerbeitrag allgemeine Rentenversicherung West)

Frage	Inhalt	Prüfung
F17/F16	Relation GRV-Beitrag zu Bruttoeinkommen	Prüfung auf plausible Beitrags-/Einkommensrelation Nachfrage bei Abweichung um 2 Prozentpunkte vom erwarteten Wert 9,3 Prozent (sofern Bruttoeinkommen über der Midijob-Grenze von 850 Euro* und unterhalb von 6.150 Euro bzw. der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung Ost liegt)
F19	Vorliegen Renteninformation	Prüfung auf plausible Angabe Nachfrage, wenn noch kein Informationsschreiben erhalten, Befragte nach eigenen Angaben aber über 27 Jahre alt sind und schon mindestens 5 Jahre lang GRV-Beiträge gezahlt hat
F24	Beginn ZÖD-Anwartschaft	Prüfung auf vierstellige Jahresangabe Prüfung auf plausible Jahresangabe: Nachfrage, wenn Alter der Befragten im angegebenen Jahr <14 Aufforderung zur Korrektur bei Angabe >2019
F27	Angaben aus ZÖD-Jahresmitteilung	Prüfung auf plausible Relation von garantierter Zusatzversorgungsleistung und Versorgungspunkten Nachfrage bei Abweichung um 1 Euro von der erwarteten Relation von 4 Euro je Versorgungspunkt
F34	Anzahl der BAV-Anwartschaften	Prüfung auf Plausibilität der Angaben Nachfrage, wenn 0 Anwartschaften, aber Vorliegen von BAV Nachfrage, wenn mindestens 1 Anwartschaft genannt, aber Vorliegen von BAV in Frage 31 verneint
F36	Beginn BAV-Anwartschaft (wichtigste)	Prüfung auf vierstellige Jahresangabe Prüfung auf plausible Jahresangabe Nachfrage, wenn Alter der Befragten im angegebenen Jahr <14 Aufforderung zur Korrektur bei Angabe >2019
F42	Beginn BAV-Anwartschaft (zweitwichtigste)	Prüfung auf vierstellige Jahresangabe Prüfung auf plausible Jahresangabe Nachfrage, wenn Alter der Befragten im angegebenen Jahr <14 Aufforderung zur Korrektur bei Angabe >2019
F50	Beginn Riester-Vertrag	Prüfung auf plausible Jahresangabe Nachfrage, bei Angabe „2000“ oder „2001“ (Jahreseingaben vor 2000 waren technisch ausgeschlossen)
F52	Riester-Monatsbeitrag	Prüfung auf Plausibilität: Nachfrage bei Angaben >175 Euro, was zu Jahresbeiträgen oberhalb der Förderhöchstgrenze von 2.100 Euro führen würde
F54/F52	Konsistenz Monats- und Jahresbeitrag	Prüfung auf Konsistenz der Angaben Nachfrage, wenn der Jahresbeitrag weniger als 10 mal oder mehr als 14 mal so hoch liegt wie der Monatsbeitrag (sofern im letzten Jahr keine Einmalzahlungen geleistet wurden)
F66	Beschäftigungsbeginn beim aktuellen Arbeitgeber	Prüfung auf vierstellige Jahresangabe Prüfung auf plausible Jahresangabe Nachfrage, wenn Alter der Befragten im angegebenen Jahr <14 Aufforderung zur Korrektur bei Angabe >2019

*Die Midijob-Verdienstgrenze wurde während der Projektlaufzeit auf 1.300 Euro angehoben. Diese Änderung wurde in der abschließenden Datenaufbereitung berücksichtigt (siehe Tabelle 3.4 zur Ableitung des GRV-Beitrages bei Bruttoeinkommen innerhalb des Übergangsbereiches bis 1.300 Euro)

3.2.2 Vorgelagerte Rohdatenprüfung für die Nacherhebung

Die Nacherhebung sollte möglichst zeitnah zur Haupterhebung beginnen. Daher wurden die eingegangenen Fragebögen feldbegleitend nach abgestimmten Kriterien daraufhin überprüft, ob eine Nacherhebung erfolgen sollte und welche Inhalte dabei abgefragt werden sollten.

3.2.2.1 Prüfung auf Einbezug in die Nacherhebung

Die zentrale Fragestellung der Studie war die Verbreitung der Altersvorsorge aus den verschiedenen Säulen der Alterssicherung bei der Zielgruppe, d.h. bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Sofern sie im Fragebogen einer Kontaktierung zwecks Nacherhebung zugestimmt hatten, war daher zunächst vorgesehen, in die telefonische Nacherhebung alle Fälle einzubeziehen, die der Zielgruppe³¹ angehören und bei denen

- zur Verbreitung der Altersvorsorge (Vorhandensein aktueller Anwartschaften) nur unvollständige Angaben vorliegen oder
- zum persönlichen Bruttoeinkommen die Angaben fehlen oder möglicherweise anstelle des monatlichen das jährliche Bruttoeinkommen angegeben worden ist.³²

Bei einer ersten Zwischenauswertung der Papierfragebögen im Vorfeld der Nacherhebung hatte sich gezeigt, dass nur bei jeder zehnten befragten Person diese zentralen Variablen fehlten oder unplausibel ausgefüllt waren.³³ Aufgrund dieses erfreulichen Zwischenergebnisses waren in Abstimmung mit dem BMAS die Kriterien für einen Einbezug in die Nacherhebung weiter gefasst worden: Befragte wurden auch dann in die Nacherhebung einbezogen, wenn zwar alle oben genannten zentralen Angaben vorlagen aber für die Subgruppenbildung benötigte Variablen fehlten, nach denen die Auswertungsergebnisse differenziert werden sollen.

Konkret wurden damit für die Nacherhebung alle Personen kontaktiert, bei denen nach Anwendung der abgestimmten Auswertungsregeln³⁴ mindestens zu einer der folgenden Kernfragen die Angabe fehlte (oder ggf. bezogen auf das monatliche Bruttoeinkommen unplausibel hoch ausfiel):

- GRV-Anwartschaft (Frage 15)
- ZÖD-Anwartschaft (Frage 23)
- BAV-Anwartschaft (Frage 31)
- Riester-Anwartschaft, aktiv bespart (Frage 51)
- Sonstige Altersvorsorge (Frage 59)
- Bruttoeinkommen pro Monat (Frage 16)
- Geschlecht (Frage 02)

³¹ Befragte, die nicht mehr zur Zielgruppe gehörten, weil sie gemäß ihrer Antwort auf Frage 15 zum Zeitpunkt der Befragung keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlten, ausschließlich geringfügig beschäftigt waren oder selbständig/freiberuflich tätig waren, wurden nicht in die Nacherhebung einbezogen.

³² Letzteres wurde bei Angaben zum monatlichen Bruttoeinkommen von 15.000 Euro oder mehr als wahrscheinliche angesehen. Bei Angaben ab 15.000 Euro wurde daher in der Nacherhebung nachgefragt, ob es sich um das monatliche oder jährliche Bruttoeinkommen handelt.

³³ Bei den zwischenausgewerteten CAWI-Interviews trat diese Problematik aufgrund der bereits im CAWI-Fragebogen implementierten Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen praktisch nicht auf.

³⁴ So war mit dem BMAS abgestimmt worden, dass fehlende Angaben zum Vorhandensein von Anwartschaften genau dann auf „ja“ gesetzt werden, wenn sie in den Folgefragen implizit – und eindeutig interpretierbar – positiv beantwortet wurden. Beispielsweise sollte eine fehlende Angabe in Frage 23 (Erwerb einer Zusatzversicherung im aktuellen Beschäftigungsverhältnis) durch ein „ja“ ersetzt werden, wenn in Frage 25 die Höhe der aktuellen Monatsbeiträge zur ZÖD spezifiziert worden war, sofern es sich nicht um die Angabe „0“ handelte. Wenn in Frage 17 ein im *letzten* Monat gezahlter Eigenbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) spezifiziert wurde, reicht dies jedoch nicht aus, um auf aktuelle Beitragszahlungen zur GRV in Frage 15 zu schließen: In der Zwischenzeit kann sich der GRV-Status verändert haben.

- Alter/Altersgruppe (Frage 01)
- Nationalität (Frage 09)
- Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (Frage 07)
- Abgeschlossene Berufsausbildung (Frage 63)
- Arbeitsstunden pro Woche (Frage 64)
- Branche (Frage 69)
- Unternehmensgröße (Frage 70)

3.2.2.2 Prüfung auf nachzuerhebende Variablen

Die im vorangegangenen Kapitel genannten Kriterien waren Ausschlag gebend dafür, ob eine Person in die Nacherhebung einbezogen wurde. Wenn eine Nacherhebung erfolgte, wurde nicht nur bei fehlenden Angaben zur Verbreitung der Altersvorsorge nachgefragt, sondern auch bei fehlenden Angaben zu sozioökonomischen Merkmalen und zum Erwerbsleben, zur Höhe der Eigenbeiträge und zum Erhalt von Informationsschreibern. Darüber hinaus erfolgte eine Klärung, wenn das im schriftlichen Fragebogen angegebene monatliche Bruttoeinkommen unplausibel hoch war oder die Relation von GRV-Eigenbeitrag zu Bruttoeinkommen unplausibel ausfiel.³⁵

Bei der Nacherhebung war zu beachten, dass diese – ebenso wie die Haupterhebung – freiwillig ist. Um die Befragten nicht über Gebühr zu belasten, wurde die Anzahl der nachzuerhebenden Angaben pro Person auf maximal drei gedeckelt.³⁶ Dazu wurden zunächst sämtliche potenziellen Nachfragen gemäß folgender Reihenfolge priorisiert:

1. GRV-Anwartschaft (Frage 15)
2. ZÖD-Anwartschaft (Frage 23)
3. BAV-Anwartschaft (Frage 31)
4. Riester-Anwartschaft, aktiv bespart (Frage 51)
5. Sonstige Altersvorsorge (Frage 59)
6. Bruttoeinkommen pro Monat (Frage 16)
7. Bruttoeinkommen pro Monat (Klärung bei unplausibler Angabe in Frage 16)
8. Geschlecht (Frage 02)
9. Alter/Altersgruppe (Frage 01)
10. Nationalität (Frage 09)
11. Kinder unter 18 Jahren (Frage 07)
12. Abgeschlossene Berufsausbildung (Frage 63)
13. Arbeitsstunden pro Woche (Frage 64)
14. Renteninformation GRV: Vorliegen (Frage 19)
15. Jahresmitteilung ZÖD: Vorliegen (Frage 26)
16. Jahresmitteilung BAV 1: Vorliegen (Frage 37)
17. Jahresmitteilung BAV 2: Vorliegen (Frage 43)
18. Jahresmitteilung Riester: Vorliegen (Frage 53)
19. GRV-Eigenbeitrag (Frage 17)
20. GRV-Eigenbeitrag (Klärung bei unplausibler Relation Frage 17/ 16)

³⁵ Bei einem angegebenen monatlichen Bruttoeinkommen ab 15.000 Euro wird nachgefragt, ob es sich um das Jahreseinkommen handelt. Sofern das angegebene monatliche Bruttoeinkommen oberhalb der Midijob-Grenze und unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze Ost lag und Angaben zum monatlichen GKV-Eigenbeitrag gemacht worden waren, wurde die Relation aus GKV-Eigenbeitrag und Bruttoeinkommen berechnet und plausibilitätsgeprüft. Wenn diese Relation um mindestens 2 Prozentpunkte vom Arbeitnehmer-Beitragssatz von 9,3 Prozent abweicht, wird in der Nacherhebung nochmals um die Angaben sowohl zum Bruttoeinkommen als auch zum GRV-Eigenbeitrag gebeten.

³⁶ Da bei unplausiblen Angaben zur Relation von GRV-Beiträgen und Bruttoeinkommen zwei Variablen nacherhoben werden mussten, wurden in diesen Fällen ggf. auch vier Angaben nacherhoben.

21. ZÖD-Eigenbeitrag (Frage 25)
22. BAV-Eigenbeitrag (Frage 33)
23. Riester-Eigenbeitrag (Frage 52)
24. Branche (Frage 69)
25. Unternehmensgröße (Frage 70)

Anschließend wurden pro Person alle relevanten fehlenden oder unplausiblen Angaben entsprechend dieser Priorisierung angeordnet und die drei ersten Punkte dieser Liste in die Nacherhebung gegeben. Diese Deckelung wurde jedoch selten relevant: In 98,7 Prozent der n=1.168 Fälle, in denen die Kriterien für eine Nacherhebung erfüllt waren, fehlten ohnehin nur maximal drei zentrale Angaben. Lediglich in 15 Fällen musste die Anzahl der Variablen für die Nacherhebung gekappt werden. Auf die Nacherhebung selbst wird in Kapitel 2.3.2 eingegangen.

3.2.3 Reguläre Rohdatenprüfung nach CATI-Korrekturen

Die Regelwerke für Datenprüfung und Datenaufbereitung wurden von November 2019 bis Mai 2020 in einem mehrstufigen Verfahren parallel entwickelt. Zunächst wurden die generellen Verfahrensweisen definiert und mit dem BMAS abgestimmt. Anschließend wurden auf dieser „theoretischen“ Basis pro Variable spezifische Aufbereitungsregeln definiert. Diese wurden feldbegleitend an Zwischendatensätzen getestet. Wenn Fallkonstellationen auftraten, bei denen der Aufbereitungsbedarf mit dem Regelwerk noch nicht abgedeckt war, wurde das Regelwerk ergänzt. Im Februar 2020 wurde das vorläufige Regelwerk erstellt und auf den abschließenden Datenbestand angewendet. Dabei wurden zusätzliche prüfrelevante Datenkonstellationen identifiziert, die in den Zwischendatensätzen noch nicht aufgetreten waren. Diese wurden bis Mai 2020 in das endgültige Regelwerk eingearbeitet.

3.2.3.1 Prüfung auf Filterfehler

In den Papierfragebögen konnte es zu Abweichungen von der vorgesehenen Filterführung kommen, indem Zielpersonen Angaben zu Fragen machen, die eigentlich hätten übersprungen werden sollen. So kam es beispielsweise vor, dass Befragte am Anfang eines Fragenblocks angaben, dass bestimmte Anwartschaften (ZÖD, BAV ohne ZÖD, Riester) nicht gegeben sind. Die folgenden, für sie irrelevanten Fragen übersprangen sie aber nicht, wie in der Filterführung angelegt, sondern verneinten sie. Andererseits war es möglich, dass Fragen nicht beantwortet wurden, für die gemäß Filterführung eine Antwort erwartet wurde. Darauf wird nachfolgend eingegangen.

3.2.3.2 Vollständigkeitsprüfung

Zusätzlich zur Prüfung auf Filterfehler, Plausibilität, Konsistenz und Wertebereiche (siehe nächstes Kapitel) wurde eine Vollständigkeitsprüfung vorgenommen. Geprüft wurde dabei, ob die entsprechend der Filterführung des Papierfragebogens zu erwartenden Angaben vorlagen.

Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, inwieweit sich die Vollständigkeit der Angaben nach der Erhebungsmethode (PAPI vs. CAWI) unterscheidet. Die Ergebnisse der entsprechenden Missing-Analysen sind in Tabelle 3.2 zusammengefasst. Ausgangsbasis sind dabei die ungewichteten Rohdaten³⁷ derjenigen insgesamt n=12.135 Befragten, von denen in der Feldzeit ein ausgefüllter Fragebogen einging und die zur Zielgruppe der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne ausschließlich geringfügig Beschäftigte) gehören. Von ihnen hatten n=10.512 Befragte einen Papierfragebogen und n=1.623 Befragte einen Online-Fragebogen ausgefüllt.

Die Missing-Anteile bei den sozioökonomischen Angaben sind gering; sie liegen selbst bei der Frage nach dem Bruttoeinkommen nur bei maximal 3 Prozent in den PAPI-Fragebögen. Die Angaben zum Erwerb von Anwartschaften auf eine zusätzliche Altersvorsorge fehlen in 2 bis 5 Prozent der Fälle. Am höchsten sind die Missing-Anteile bei den Angaben zu den Eigenbeiträgen; sie liegen in den PAPI-Fragebögen zwischen 6 und 11 Prozent.

Wird nach der Erhebungsmethode differenziert, zeigt sich bei den zentralen Angaben zu sozioökonomischen Merkmalen, Anwartschaftserwerb und Eigenbeiträgen in den CAWI-Fragebögen erwartungsgemäß durchgängig ein deutlich geringerer Anteil fehlender Angaben als in den PAPI-Fragebögen. Beispielsweise fehlten in den PAPI-Fragebögen in 311 von 10.512 Fällen (3,0 Prozent) die Angaben zum Bruttoeinkommen; in den CAWI-Fragebögen waren es nur 25 von 1.623 Fällen (1,5 Prozent). Damit lag der Missing-Anteil in den PAPI-Fragebögen um den Faktor 1,9 höher. Wenn in den CAWI-Fragebögen trotz Nachfrage keine Angaben zum Bruttoeinkommen gemacht wurden, wurden die Befragten gebeten, ersatzweise eine Größenordnung anzugeben, in der ihr Bruttoeinkommen liegt. Werden die Angaben zu den Einkommensklassen ebenfalls als Angaben zum Bruttoeinkommen gezählt, sinkt der Missing-Anteil bei der Frage nach dem Bruttoeinkommen bei den CAWI-Fragebögen sogar auf 0 Prozent.

³⁷ Der Rückgriff auf die Rohdaten bedeutet, dass die Daten für diese Auswertung weder aufbereitet noch um Angaben aus der telefonischen Nacherhebung ergänzt sind. Auch sind Fälle noch enthalten, die im Rahmen der weiteren Datenprüfung und Datenaufbereitung als ungültig ausgeschlossen wurden, etwa weil bei ihnen in mehr als die Hälfte der für sie relevanten Fragen nicht beantwortet worden war oder zwei von drei Kernfragen nicht beantwortet waren, siehe Kapitel 3.3.3.

Tabelle 3.2 Fehlende Angaben bei zentralen Fragen nach Erhebungsmethode

Frage	Papierfragebogen(PAPI)			Online-Fragebogen (CAWI)			Relation %PAPI/ %CAWI
	Basis abs.	Fehlend abs.	Fehlend %	Basis abs.	Fehlend abs.	Fehlend %	
Sozioökonomische Merkmale							
Geburtsjahr (F01)	10.512	40	0,4	1.623	0	0,0	
Geschlecht (F02)	10.512	22	0,2	1.623	0	0,0	
Kinder unter 18 (F07)	10.512	342	3,3	1.623	0	0,0	
Nationalität (F09)	10.512	24	0,2	1.623	0	0,0	
Bruttoeinkommen (F16)							
F16 Euro-Angabe	10.512	311	3,0	1.623	25	1,5	2,0
F16 Kategorien	10.512	311	3,0	1.623	0	0,0	
Berufsausbildung (F63)	10.512	86	0,8	1.623	2	0,1	8,0
Wochenarbeitszeit (F64)	10.512	75	0,7	1.623	2	0,1	7,0
Unternehmensgröße (F70)	10.129	144	1,4	1.592	0	0,0	
Anwartschaftserwerb							
GRV (Frage 15)	10.512	0	0,0	1.623	0	0,0	
ZÖD (Frage 23)	10.512	507	4,8	1.623	2	0,1	48,0
BAV (Frage 31)	10.512	317	3,0	1.623	4	0,2	15,0
Riester (Frage 49)	10.512	239	2,3	1.623	6	0,4	5,8
Riester, aktiv (Frage 51)	3.633	67	1,8	537	1	0,2	9,0
Eigenbeiträge in Euro							
GRV (Frage 17), Eurobetrag	10.512	990	9,4	1.623	83	5,1	1,8
GRV, Betrag kategorisiert	10.512	990	9,4	1.623	23	1,4	6,7
ZÖD (Frage 25), Eurobetrag	2.429	255	10,5	295	15	5,1	2,1
ZÖD, Betrag kategorisiert	2.429	255	10,5	295	4	1,4	7,5
BAV (Frage 33), Eurobetrag	3.495	265	7,6	642	18	2,8	2,7
BAV, kategorisiert	3.495	265	7,6	642	11	1,7	4,5
Riester(Frage 52), Eurobetrag	3.209	191	6,0	479	17	3,5	1,7
Riester, Betrag kategorisiert	3.209	191	6,0	479	2	0,4	15,0

Angaben beziehen sich auf die ungewichteten Rohdaten derjenigen 12.135 Befragten, von denen ein ausgefüllter Fragebogen eingegangen ist und die gemäß der nicht aufbereiteten Angaben zur Zielgruppe gehören. Bei CAWI ergeben sich die fehlenden Angaben aus den Antwortoptionen „kann/möchte ich nicht sagen“ und „weiß nicht“. Als Basis werden jeweils diejenigen Befragten ausgewiesen, denen die zugehörige Frage laut Filterführung im Fragebogen gestellt wurde.

Die Fragen zur Höhe der Eigenbeiträge und zur Höhe der Anwartschaften konnten die Befragten nicht direkt beantworten; vielmehr mussten sie dazu auf die Informationsschreiben ihrer Versorgungsträger zurückgreifen. In nachfolgender Tabelle wird differenziert nach der Erhebungsmethode ausgewiesen, in wie vielen Fällen bzw. zu welchem prozentualen Anteil die Befragten schon einmal ein Informationsschreiben ihres Versorgungsträgers erhalten haben. Zudem wird angegeben, in wie vielen Fällen bzw. zu welchem prozentualen Anteil sie aus dem aktuellen Informationsschreiben mindestens eine Angabe in den Fragebogen übertragen haben. Dabei zeigt sich, dass Befragte, die einen PAPI-Fragebogen ausfüllten, zu den meisten Anwartschaften häufiger Angaben aus den Informationsschreiben übertrugen als Befragte, die sich für einen CAWI-Fragebogen entschieden.

Bezüglich des Erhalts der Informationsschreiben sind solche eindeutigen Unterschiede zwischen PAPI- und CAWI-Fragebögen nicht festzustellen (siehe Tabelle 3.3).³⁸

Tabelle 3.3 Angaben zu/aus Informationsschreiben nach Erhebungsmethode

Anwartschaft	Papierfragebogen (PAPI)			Online-Fragebogen (CAWI)			Relation %PAPI/ %CAWI
	Basis abs.	Angaben abs.	Angaben %	Basis abs.	Angaben abs.	Angaben %	
GRV							
Info schon einmal erhalten (F19 =1)	10.512	9.433	89,7	1.623	1434	88,4	1,0
Angaben aus aktueller Info (F20)	10.512	8.595	81,8	1.623	1.165	71,8	1,1
ZÖD							
Info schon einmal erhalten (F26)	2.429	1.997	82,2	295	216	73,2	1,1
Angaben aus aktueller Info (F27)	2.429	1.781	73,3	295	160	54,2	1,4
BAV, wichtigste Anwartschaft							
Info schon einmal erhalten (F37 =1)	3.494	2.512	71,9	626	464	74,1	1,0
Angaben aus aktueller Info (F38)	3.494	2.285	65,4	626	383	61,2	1,1
BAV, zweitwichtigste Anwartschaft							
Info schon einmal erhalten (F43 =1)	972	581	59,8	150	116	77,3	0,8
Angaben aus aktueller Info (F44)	972	522	53,7	150	100	66,7	0,8
Riester, aktiv bespart							
Info schon einmal erhalten (F53=1)	3.209	2788	86,9	479	419	87,5	1,0
Angaben aus aktueller Info (F54, F56)	3.209	2.433	75,8	479	314	65,6	1,2

Angaben beziehen sich auf die ungewichteten Rohdaten derjenigen 12.135 Befragten, von denen ein ausgefüllter Fragebogen eingegangen ist und die gemäß der nicht aufbereiteten Angaben zur Zielgruppe gehören. Bei CAWI ergeben sich die fehlenden Angaben aus der Antwortoption „kann/möchte ich nicht sagen“ und „weiß nicht“. Als Basis werden jeweils diejenigen Befragten ausgewiesenen, welche die jeweilige Anwartschaft nach eigenen Angaben erwerben.

³⁸ Dieser Beobachtung können sowohl ein Selektionseffekt (Befragte, die keine Angaben in den Fragebogen übertragen, wählen häufiger den CAWI-Fragebogen) als auch ein Methodeneffekt (in CAWI-Fragebögen werden seltener Angaben übertragen) zugrunde liegen.

3.2.3.3 Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung, Wertebereichsprüfungen

Für die Datenprüfung und -aufbereitung wurde unterschieden zwischen unplausiblen Angaben einerseits und inkonsistenten bzw. widersprüchlichen Angaben andererseits. Widersprüchliche Angaben können zum einen zwischen zwei erfassten Merkmalen auftreten. Als Beispiel seien die Angaben zu Kindern genannt: Haben Befragte gleichzeitig in der allgemeinen Frage angegeben, dass sie keine Kinder haben, aber in der quantifizierenden Nachfrage eine Anzahl von einem oder mehr Kindern angegeben, sind auf dieser widersprüchlichen Datenbasis keine Auswertungen zur Anzahl der Kinder möglich. Vergleichbares gilt auch bei widersprüchlichen Angaben innerhalb einer Variablen, beispielsweise bei unzulässigen Mehrfachangaben zu einem Merkmal (z.B. berufliche Stellung oder höchster allgemeinbildender Berufsabschluss). Widersprüchliche Angaben zum selben Sachverhalt müssen zwingend bereinigt oder aus der Auswertung ausgeschlossen werden, da sonst keine eindeutige Auswertung möglich ist. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Prüf- und Aufbereitungsregeln entwickelt.

Anders stellt sich die Situation bei unplausiblen Angaben dar. Unplausible Angaben stellen zum einen kein formales Problem für die Datenauswertung dar. Vor allem aber ist es aus inhaltlichen Gründen unklar, ob unplausible Angaben aus den Auswertungen ausgeschlossen oder bereinigt werden sollen. Damit eine solche Datenkorrektur in Frage kommt, muss inhaltlich eindeutig geklärt sein, dass durch das Editieren der Daten tatsächlich Datenfehler korrigiert werden. Denn „unplausibel“ bedeutet noch nicht „falsch“. Erfahrungsgemäß ist die Lebenswirklichkeit der Befragten so vielschichtig, dass ein großer Teil der unplausibel erscheinenden Angaben nur aufgrund eines Informationsmangels unplausibel wirkt – schließlich können mit einem standardisierten Fragebogen und einem zumutbaren Fragebogenumfang nicht alle Besonderheiten erfasst werden, welche die vermeintlich unplausiblen Angaben erklären.³⁹ Insofern stoßen die Möglichkeiten für Datenprüfungen und Datenkorrekturen an ihre Grenzen.

Für die AV 2019 gilt in besonderem Maße die Einschränkung aller sozialwissenschaftlichen Erhebungen, dass nicht der tatsächliche Wert gemessen wird, sondern der tatsächliche Wert plus/minus eines Fehlerterms. Dieser Umstand lässt sich am Beispiel der Angaben zur Höhe der Anwartschaften verdeutlichen: Sowohl beim Heraussuchen des abgefragten Wertes aus den Unterlagen als auch beim Übertragen dieses Wertes in den Fragebogen können Fehler passieren. Dieser Umstand alleine ist jedoch unproblematisch. Entsprechend des zentralen Grenzwertsatzes summieren sich die Abweichungen des gemessenen Wertes vom tatsächlichen Wert insgesamt zu einem normalverteilten Messfehler, gegeben die Zufallseffekte sind unabhängig. Sind die Messfehler also zufällig verteilt, gleichen sie sich gegenseitig aus, so dass die Punktschätzer (arithmetische Mittelwerte, Anteilswerte) unverzerrt sind. Erst wenn systematische Fehler auftreten, stellt sich die Frage, wie mit allgemeinen, regelbasierten Datenkorrekturen die Datenqualität verbessert werden kann.

Einzelfallkorrekturen von unsystematischen Einzelfällen bergen dagegen die Gefahr, dass sie zu einer Ergebnisverzerrung insgesamt führen können. Werden beispielsweise bestimmte Einzelfälle korrigiert, die zu einer Überschätzung eines Wertes führen würden, ohne dass gleichzeitig die „Gegenfälle“ korrigiert werden, die zu einer Unterschätzung führen würden, greift der gegenseitige Ausgleich nicht mehr. Daher sind Datenkorrekturen aus statistischer Sicht nur dann zu rechtfertigen,

³⁹ Als Beispiel seien Eigenbeiträge zur GRV oberhalb von 623 Euro genannt, also oberhalb des Maximalbeitrages der allgemeinen Rentenversicherung West. Höhere Eigenbeiträge können ein hohes Einkommen bei knappschaftlich rentenversicherten Beschäftigten widerspiegeln, für die der Maximalbeitrag (West) bei 763 Euro liegt. Höhere Eigenbeiträge können auch die Situation widerspiegeln, dass allgemein rentenversicherungspflichtig Beschäftigte (West) im abgefragten Monat aufgrund einer Jahressonderzahlung, Tantieme o.ä. ein Monatseinkommen oberhalb 6.700 Euro bezogen haben, das aber dennoch voll zu verbeitragen war, weil die jahresanteilige Beitragsbemessungsgrenze in diesem Monat noch nicht erreicht war.

wenn sie nicht nur bei den editierten Fällen, sondern auch im Durchschnitt aller Fälle dazu führen, dass eine bessere Annäherung an den wahren Wert erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verteilung aller Angaben zu Beitrags- und Anwartschaftshöhen⁴⁰ anhand von Verteilungsstatistiken und Scatterplots bzw. Punktwolken ausführlich analysiert. Dabei zeigten sich keine systematischen Verzerrungen. Die aus den Scatterplots ersichtlichen Systematiken bildeten vielmehr die regulatorischen Rahmenbedingungen oder die erwartbaren Verhaltensweisen gut ab.⁴¹ Allerdings waren bei (fast) allen analysierten Variablen unplausible Ausreißer nach oben und unten zu erkennen.

Eine Ausnahme bildeten die Angaben zu den Eigenbeiträgen zur ZÖD und BAV, die auch nach der Ausreißerbereinigung durch Trimmung (siehe Kapitel 3.3.4) noch viele unplausibel hohe Werte in Relation zum Bruttoeinkommen enthielten. Hier wurden die Werte jenseits statistisch definierter Grenzen (97- bzw. 99-Prozent-Percentil) auf Missing gesetzt und imputiert.

Damit sind zugleich die Wertebereichsprüfungen für einen großen Teil der numerischen Variablen beschrieben. Ergänzende Wertebereichsprüfungen und Aufbereitungsregeln wurden für die abgefragten Jahresangaben (Geburtsjahr, Beginn Anwartschaften, Beginn Beschäftigungsverhältnis) definiert, um unzulässige Angaben zu identifizieren.

3.3 Datenaufbereitung

Bei der Datenaufbereitung für die AV 2019 konnte nicht auf ein entsprechendes Regelwerk der AV 2015 zurückgegriffen werden, so dass eine analoge Vorgehensweise nicht möglich war. Daher wurde im Projekt für die AV 2019 die Vorgehensweise für die Datenaufbereitung entwickelt, mit dem BMAS abgestimmt, in ein Regelwerk umgesetzt und dokumentiert.

Grundsätzlich wurden in einem ersten Schritt der Datenaufbereitung, sofern möglich, die Daten anhand der Angaben der Befragten selbst ergänzt oder korrigiert. Basis dafür bildeten die Ergebnisse der telefonischen Nacherhebung. In einem zweiten Schritt – wenn keine ergänzenden oder korrigierenden Angaben der Befragten selbst vorlagen – wurden die Daten anhand des oben angesprochenen Regelwerkes aufbereitet.

⁴⁰ Konkret handelt es sich dabei um die Angaben zu Bruttoeinkommen, GRV-Eigenbeitrag, ZÖD-Eigenbeitrag, ZÖD-Jahresbeitrag, ZÖD-Versorgungspunkten, ZÖD-Monatsrente, BAV-Eigenbeitrag, BAV-Jahresbeitrag, BAV-Monatsrente, BAV-Kapitalbetrag, Riester-Beitrag, Riester-Jahresbeitrag und Riester-Kapitalbetrag.

⁴¹ Bei einem Abtragen des GRV-Eigenbeitrages gegen das Bruttoeinkommen war beispielsweise die Konzentration der als Punkte dargestellten Wertekombinationen auf der 9,3-Prozent-Linie klar ersichtlich; die durchschnittlichen rechnerischen Arbeitnehmer-Beitragssätze waren für verschiedene Subgruppen hochplausibel und entsprachen den erwarteten Werten. Auch die Deckelung der Beiträge der allgemeinen Rentenversicherung auf 623 Euro (West) und 572 Euro (Ost) war deutlich zu erkennen. Bei den monatlichen Riester-Beiträgen waren Häufungen bei der anteiligen Maximalgrenze für die steuerliche Förderung von 175 Euro abzüglich Zulagen sowie bei „glatten“ Monatsbeiträgen deutlich erkennbar.

3.3.1 Datenkorrekturen anhand der telefonischen Nacherhebung

Bevor die variablenspezifische Datenaufbereitung begann, wurden die Daten aus der schriftlichen Erhebung zunächst um noch fehlende Angaben ergänzt, die in der telefonischen Nacherhebung für n=481 Fälle gewonnen worden waren. Zudem wurden bei unplausiblen Angaben in der schriftlichen Befragung auf Basis der telefonischen Nacherhebung ggf. Datenkorrekturen vorgenommen. Welche Angaben in der telefonischen Nacherhebung abgefragt wurden, wurde in Kapitel 3.2.2.2 beschrieben.

Zusammen mit den n=1.616 Fällen, die im CAWI-Fragebogen die Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen durchlaufen hatten, waren damit in der AV 2019 in insgesamt n=2.097 Fällen Angaben ergänzt oder ggf. korrigiert worden, die in der schriftlichen Befragung zunächst gefehlt hatten oder unplausibel gewesen waren.

3.3.2 Variablenspezifische Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung erfolgte anhand komplexer Regelwerke, die in den folgenden Kapiteln skizziert werden. Die Aufbereitungsregeln pro Variable wurden in umfangreichen Excel-Tabellen dokumentiert, die dem BMAS als ergänzende Dokumente zur Verfügung gestellt wurden.

3.3.2.1 Bereinigung unzulässiger, widersprüchlicher und unplausibler Angaben

Bei der Definition des Regelwerkes für die Datenaufbereitung wurde zwischen unzulässigen, widersprüchlichen und unplausiblen Angaben unterschieden. Unzulässige Angaben wurden im Datensatz mit einem separaten Missing-Code abgelegt und aus den Auswertungen ausgeschlossen. Als unzulässig wurden Angaben eingestuft, wenn sie praktisch unmöglich waren. Dies war beispielsweise dann der Fall, wenn für die Angabe, seit wann eine bestehende Anwartschaft erworben wird, ein Kalenderjahr genannt wurde, das in der Zukunft liegt oder im Kindesalter des Befragten.⁴²

Widersprüchliche Angaben zum selben Sachverhalt mussten zwingend bereinigt oder aus der Auswertung ausgeschlossen werden, da sonst keine eindeutige Auswertung möglich war. Sie konnten zum einen innerhalb einer Variablen auftreten, wenn Doppelnennungen gemacht wurden. Wenn dies eindeutig möglich war, wurden Doppelnennungen umcodiert. Wenn beispielsweise bei der Frage nach der beruflichen Bildung nicht wie gefordert der höchste Abschluss einer Berufsausbildung⁴³, sondern zwei oder mehr Angaben gemacht worden waren, wurde die Variable wenn möglich auf die höchstgenannte berufliche Ausbildung gesetzt.⁴⁴ Wenn keine eindeutige Recodierung möglich war, wurde die Antwort mit einem separaten Missing-Code als „Doppelnennung“ erfasst und aus den Auswertungen ausgeschlossen.

Zum anderen konnten widersprüchliche Angaben zwischen Variablen auftreten, wenn faktisch identische Sachverhalte – zumindest in Teilen – redundant abgefragt wurden. Ein Beispiel stellen die Fragen zum Vorliegen einer aktuellen Anwartschaft einerseits und zu den Eigenbeiträgen für diese aktuelle Anwartschaft andererseits dar. In diesen Fällen war zu definieren, ob eine der beiden Angaben „sticht“ oder beide Angaben aus der Auswertung ausgeschlossen werden müssen.

⁴² Als Grenze wurde dabei das Geburtsjahr +13 gesetzt; lediglich in der CAWI-Erhebung war ein Abweichen von dieser Untergrenze möglich, wenn dies auf Nachfrage trotz eines Warnhinweises explizit bestätigt wurde.

⁴³ Konkret lautete die Frage: „Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung? Falls es mehrere Abschlüsse sind, nennen Sie bitte nur den höchsten“.

⁴⁴ Eine Ausnahme bildeten Mehrfachnennungen, welche die Kategorie „Sonstiger Abschluss“ umfassten. In diesen Fällen konnte der höchste Berufsbildungsabschluss nicht eindeutig identifiziert werden.

Unplausible Angaben wurden vor dem oben geschilderten Hintergrund sehr vorsichtig editiert. Durchgehend editiert wurden lediglich unplausible Ausreißer bei stetigen Variablen – Angaben zur Höhe von Beiträgen und Anwartschaften oder von Versorgungspunkten – durch Trimming, siehe Kapitel 3.3.4. Als unplausibel wurden zudem Kombinationen von Angaben zu ZÖD- und BAV-Beiträgen einerseits und zum Bruttoeinkommen andererseits eingestuft, die zu sehr hohen rechnerischen Beitragssätzen führten. In Extremfällen lagen diese bei über 100 Prozent des Bruttoeinkommens; die Grenze zu unmöglichen Beitrags-/Einkommensrelationen ist fließend. Daher wurden bei unplausiblen Wertekombinationen jenseits statistisch definierter Grenzen⁴⁵ die zugehörigen ZÖD- bzw. BAV-Beiträge auf „Missing“ gesetzt und imputiert. Ebenfalls auf Missing gesetzt und imputiert wurden ZÖD- bzw. BAV-Beiträge, wenn die angegebenen Eurobeträge identisch mit den Angaben zu den GRV-Beiträgen waren. Darüber hinaus erfolgte bei unplausiblen Kombinationen von Variablen ein variablenspezifisches Editing, sofern die Angaben widersprüchlich waren, siehe vorige Abschnitte.

3.3.2.2 Ableiten fehlender Angaben durch logische Verknüpfung (Edition)

Fehlende Angaben konnten teilweise durch logische Verknüpfung aus anderen Angaben abgeleitet werden. Bei kategoriale Variablen war dies möglich, wenn eine unbeantwortete Frage implizit in der Folgefrage mitbeantwortet wurde. Wenn beispielsweise eine allgemeine Frage (z.B. „Haben Sie Kinder ...“?) nicht beantwortet wurde, aber Angaben zu einer quantifizierenden Nachfrage gemacht wurden (z.B. „... und wenn ja, wie viele“), war die allgemeine Frage damit implizit ebenfalls beantwortet und konnte „nachgekreuzt“ werden. Ein weiteres Beispiel stellen die Angaben zur Verbreitung von Altersvorsorge und der jeweils zugehörigen Eigenbeiträge dar: Wurde keine Angabe zum Vorliegen einer betrieblichen Altersversorgung gemacht, gleichzeitig aber der jährliche Eigenbeitrag für die aktuelle betriebliche Altersversorgung quantifiziert, wurde die fehlende Angabe zum Vorliegen einer betrieblichen Altersversorgung auf „ja“ gesetzt.⁴⁶ Bei metrischen Variablen war dies möglich, wenn eine rechnerische Beziehung zu einer anderen abgefragten Variablen bestand, siehe nachfolgende Tabelle.

⁴⁵ Bei der ZÖD lag die Grenze beim 97-Prozent-Perzentil, bei der BAV beim 99-Prozent-Perzentil.

⁴⁶ Dagegen reichten Angaben zum Vorliegen eines Informationsschreibens bzw. aus dem Informationsschreiben übernommene Eurobeiträge aus dem *Vorjahr* nicht aus, um daraus auf den *aktuellen* Erwerb einer Anwartschaft auf betriebliche Altersvorsorge zu schließen bzw. „nachzukreuzen“.

Tabelle 3.4 Ableiten fehlender Angaben durch logische Verknüpfung

Fehlende Angabe	Vorhandene Angabe	Berechnung der fehlenden aus der vorhandenen Angabe
ZÖD-Rente	Versorgungspunkte	ZÖD-Rente= Anzahl der Versorgungspunkte*4
GRV-Beitrag	Bruttoeinkommen	<p>Wenn das Bruttoeinkommen unterhalb von 6.150 € bzw. der Beitragsbemessungsgrenze allg. Rentenversicherung Ost liegt:</p> <p>GRV-Beitrag = 0,093 * monatliches GRV-Bruttoeinkommen</p> <p>Bei Midijobs bzw. für Bruttoeinkommen im Übergangsbereich (450 bis 1.300 Euro) wurde aus dem Bruttoeinkommen zunächst das GRV-Einkommen berechnet, um die o.g. Formel anwenden zu können. Dazu wurde die vereinfachte Formel angewendet:</p> <p>GRV-Bruttoeinkommen = 1,1289*Fragebogenangabe - 167,52</p>

Für ausgewählte metrische Variablen wurden fehlende Werte darüber hinaus imputiert, wenn sie im Rahmen der Datenaufbereitung nicht abgeleitet werden konnten, siehe Kapitel 4.

3.3.2.3 Bereinigung von Filterfehlern

Nach den oben genannten Aufbereitungsschritten wurde der Datenbestand entsprechend der vorgesehenen Filterführung bereinigt:

- wenn Angaben fehlten, die laut Filterführung erwartet wurden, wurden sie auf "keine Angabe" gesetzt⁴⁷,
- fehlende Angaben in Folgefragen (die gemäß Filterführung übersprungen werden sollten), wurden auf "Missing" gesetzt,
- überflüssige, inkonsistente Angaben in Folgefragen (die gemäß Filterführung hätten übersprungen werden sollen), wurden ebenfalls auf "Missing" gesetzt,
- fehlten die Angaben in einer übergeordneten Frage, nicht aber in den Folgefragen, wurden die Angaben aus den Folgefragen beibehalten,
- fehlten Angaben in einer übergeordneten Frage (z. B. Kinder ja/nein), wurden aber in einer Folgefrage implizit mitbeantwortet (z. B. Angaben zur Anzahl der Kinder), wurde die übergeordnete Frage „nachgekreuzt“.

⁴⁷ Bei der Datenaufbereitung wurde im Falle fehlender Angaben im Fragebogen unterschieden in "keine Angabe" (= fehlende Angabe, obwohl laut Filterführung erwartet) und "Missing" (= kein Inhalt, da Frage gemäß Filterführung irrelevant war bzw. übersprungen wurde).

3.3.3 Ausschluss ungültiger Fälle

Anschließend wurden ungültige Fälle aus dem Datensatz ausgeschlossen. Als „ungültig“ wurden Fälle definiert, bei denen

- zu mehr als 50 Prozent der gemäß Filterführung relevanten Fragen keine Angaben vorlagen oder
- zu mindestens einem der beiden Kernkriterien für das Vorliegen zusätzlicher Altersvorsorge keine Angabe vorlag. Als die beiden Kernkriterien waren definiert „betriebliche Altersvorsorge einschließlich ZÖD“ (F23 oder F31)“ und „aktuell besparter Riester-Vertrag“ (F49 und F51).

Von den n=13.084 innerhalb der Feldlaufzeit eingegangenen beziehungsweise online ausgefüllten Fragebögen wurden zunächst 938 Fälle ausgeschlossen, weil sie nicht zur Zielgruppe gehörten und 5 Fälle, weil sie nachträglich verweigerten. Von den verbliebenen 12.141 Fällen wurden 235 Fälle als ungültig aus dem Datensatz ausgeschlossen, davon 98 wegen zu hoher Missing-Anteile insgesamt und weitere 137 wegen zu hoher Missing-Anteile bei den Kernangaben zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge. Somit umfasst der Auswertungsdatensatz 11.906 gültige Fälle.

Werden die nachträglichen Verweigerungen abgezogen, konnten von den verbleibenden 13.079 bei infas eingegangenen Fällen insgesamt 1.173 Fälle beziehungsweise 9 Prozent nicht in den Auswertungsdatensatz übernommen werden, weil sie entweder nicht zur Zielgruppe gehörten (7 Prozent) oder als ungültig eingestuft wurden (2 Prozent).

3.3.4 Datentrimming

Vor der Imputation der ausgewählten Variablen wurden diese getrimmt. Diese Bereinigung der Verteilungen um Ausreißer wurde für alle Variablen auf die gleichen prozentualen Anteile ausgeführt. Dabei wurden die Perzentile so gewählt, dass die Trimming keine erheblichen Veränderungen der Verteilung bewirkte.⁴⁸ Die Variablen wurden am 1-Prozent- und am 99-Prozent-Perzentil ihrer jeweiligen Verteilung getrimmt.⁴⁹

Die Trimming wurde vor der Imputation durchgeführt, damit die imputierten Werte direkt in den richtigen Grenzen lagen. Eine weitere Besonderheit der Trimming war die Beachtung anderer Variablen, die in einem engen (kausalen) Zusammenhang stehen. So wurde etwa bei der Imputation des Bruttoeinkommens nicht über alle Fälle gemeinsam getrimmt. Stattdessen wurden die Fälle - gruppiert nach der Wochenarbeitszeit - imputiert, um Ausreißer genauer identifizieren zu können. Tabelle 3.5 gibt einen Überblick darüber, welche Variablen getrimmt wurden und bei welchen vorher kategorisiert wurde. In Tabelle 3.6 werden die getrimmten und ungetrimmten Werte im Vergleich ausgewiesen.

⁴⁸ Ziel des Trimmings war es, nur die Ausreißer zu kappen. Dazu reichte das 1-Prozent- bzw. 99-Prozent-Perzentil für die getrimmten Werte aus. Wurden die Eigenbeiträge zur ZÖD und zur BAV ohne ZÖD in Relation zum Bruttoeinkommen gesetzt, ergaben sich jedoch für diese „relativen“ Eigenbeiträge erneut Ausreißerwerte. Jenseits statistisch definierter Grenzen wurden in diesen Fällen die zugehörigen Eigenbeiträge auf „Missing“ gesetzt und imputiert, siehe Kapitel 3.3.2.1.

⁴⁹ Das Bruttoeinkommen wurde dabei nach Kategorien der Wochenarbeitszeit, der GRV- und ZÖD-Eigenbetrag nach Kategorien des Bruttoeinkommens getrimmt.

Tabelle 3.5 Getrimmte Variablen

Variable	Beschreibung	Ggf. Kategorie für Trimming
16	Bruttoeinkommen	Wochenarbeitszeit F64
17	GRV-Eigenbeitrag	Kategorien Brutto-EK (6 Kategorien)
25	ZÖD Eigenbeitrag	
F27	ZÖD-Jahresbeitrag	Kategorien Brutto-EK (6 Kategorien)
27P	ZÖD Versorgungspunkte	
27M	ZÖD monatliche Rente	
33	BAV Eigenbeitrag	
38A	BAV-Jahresbeitrag 1	
38B	BAV monatliche Rente 1	
38C	BAV-Kapital 1	
44A	BAV-Jahresbeitrag 2	
44B	BAV monatliche Rente 2	
44C	BAV-Kapital 2	
52	Riester Eigenbeitrag	
54	Riester-Jahresbeitrag	
56	Riester AV-Vermögen	

Bei der BAV stehen 1 und 2 jeweils für die erste bzw. zweite im Detail erfasste Anwartschaft, sofern vorhanden.

Tabelle 3.6 Vergleich ungetrimmte und getrimmte Werte

Imputationsmerkmal	Gültige Fälle	Mittelwert Fälle	Mittelwert getrimmte Fälle	Varianz Fälle	Varianz getrimmte Fälle	Spanne Fälle*	Spanne getrimmte Fälle
F16 Brutto-EK	11.614	3.611,9	3.470,8	3.844,4	2.097,9	0-99995	0-22143
F17 GRV-Beitrag	11.519	310,5	309,3	165,6	161,4	0-9955	0-99 00
F20 GRV-Anspruch	9.711	958,5	950,0	587,9	525,9	0-9995	0-2400
F25 ZÖD-Beitrag	1.764	77,3	74,3	149,6	108,0	0-4000	0-3500
F27 ZÖD-Jahresbetrag	2.524	7.019,2	7.015,4	3.965,0	3.963,0	0-9995	0-8275
F27 ZÖD-Jahresbetrag	949	2.155,9	2.145,8	1.808,5	1.769,3	0-9995	0-8275
F27 ZÖD-Punkte	1.935	69,3	67,2	69,2	53,5	0-9950	0-307,5
F27 ZÖD-Rente	1.966	278,1	270,1	280,9	219,8	2-3980	4-1308
F33 BAV-Beitrag	2.675	1.555,8	1.537,6	1.339,1	1.251,4	6-9995	45-6432
F38 BAV-Jahresbeitrag_1	2.197	1.873,4	1.870,0	1.779,7	1.763,7	0-9995	0-9600
F38 BAV-Rente_1	1.952	321,4	305,0	554,6	414,0	0-9995	0-2448
F38 BAV-Kapital_1	1.827	37.528,3	35.381,0	59.304,9	40.156,7	0-999996	0-220171
F44 BAV-Jahresbeitrag_2	602	1.294,7	1.286,2	1.410,3	1.363,1	0-9995	0-8000
F44 BAV-Rente_2	433	240,0	221,6	507,8	283,5	0-9000	0-1500
F44 BAV-Kapital_2	444	33.618,9	31.070,8	61.947,4	36.773,7	0-990000	0-240000
F52 Riester-Beitrag	3.534	88,7	87,2	65,7	58,4	0-940	0-232
F54 Riester- Jahresbetrag	2.875	1.201,4	1.188,9	1.019,8	942,5	1-9995	60-6125
F54 Riester-Jahresbeitrag	2.990	1.149,7	1.137,7	1.025,6	951,2	0-9995	0-6125
F56 Riester-Vermögen	2.931	12.770,5	12.646,2	9.803,7	9.210,4	0-99994	0-42593

* Angaben, die den mit dem Fragebogen vorgegebenen zugegebenen Wertebereich überschritten, wurden mit separaten Missing-Codes erfasst, die auf „95“ endeten. Sie wurden durch das Trimming alle als Ausreißer identifiziert und gekappt. Bei der BAV stehen 1 und 2 jeweils für die erste bzw. zweite im Detail erfasste Anwartschaft, sofern vorhanden.

3.3.5 Bildung analytischer Variablen

Nicht alle Variablen, die für die Datenanalyse erforderlich sind, wurden im Fragebogen direkt abgefragt. Zu Analyse Zwecken wurden daher „analytische Variablen“ gebildet. Zum einen wurden zu folgenden fünf Einkommens- und Beitragsvariablen, zu denen Eurobeträge erhoben worden waren, klassierte Variablen gebildet, deren Abgrenzung über die jeweiligen Klassengrenzen selbsterklärend ist:

- F16: Bruttoeinkommen
- F17: GRV-Eigenbeitrag
- F25: ZÖD-Eigenbeitrag
- F33: BAV-Eigenbeitrag
- F52: Riester-Eigenbeitrag

Eine weitere neu gebildete Variable ist der „Migrationshintergrund“. Diese erfolgte gemäß der Definition von § 6 der Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung - MighEV). Demnach ist ein Migrationshintergrund gegeben, wenn

- die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
- der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Zur Bildung der Variable Migrationshintergrund wurden zunächst drei Teilvariablen definiert, mit denen die genannten Kriterien abgebildet wurden.⁵⁰ Ein Migrationshintergrund galt als gegeben, wenn mindestens eines der drei Kriterien erfüllt war. Fälle, in denen sich die drei Teilvariablen nicht oder nicht vollständig bilden ließen, wurden in dieser Hinsicht als „nicht auswertbar“ eingestuft.

Darüber hinaus wurde eine dichotome Variable „Staatsangehörigkeit“ gebildet, in der Personen mit ausschließlich oder auch deutscher Staatsangehörigkeit (F09 = 1,3) als „Deutsch“ und Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit (F09 = 2) als „Nicht Deutsch“ eingestuft wurden. Die in einer weiteren Variablen zusammengefassten „Altersklassen“ wurden über die Geburtsjahrgänge abgegrenzt.

Tabelle 3.7 Bildung der analytischen Variable „Altersklassen“

Altersklasse	Zugehörige Geburtsjahrgänge (F01)
25 b. u. 35 Jahre	1985-1994
35 b. u. 45 Jahre	1975-1984
45 b. u. 55 Jahre	1965-1974
55 b. u. 65 Jahre	1954-1964

⁵⁰ Die Teilvariablen wurden über die Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland der Befragten sowie über die Angaben zum Geburtsland und ggf. zum Jahr der Zuwanderung ihrer Eltern gebildet.

Da für die Abgrenzung nur das Geburtsjahr, nicht aber das Geburtsdatum zur Verfügung steht, kommt es an den Rändern der Altersgruppen zwangsläufig zu Unschärfen. Um sicherzustellen, dass aus der Zielgruppe niemand aus der Befragung ausgeschlossen wurde, wurden die Geburtsjahrgänge 1954 bis 1994 in die Stichprobe einbezogen, insgesamt also 41 Jahrgänge, die den Altersklassen wie dargestellt zugeordnet wurden.

Zudem wurde aus den Stichprobeninformationen die Variable „West/Ost“ gebildet, über welche die Auswertungen nach alten und neuen Bundesländern differenziert werden können. Um die Datenqualität hinsichtlich der Unternehmensbranche zu verbessern, wurden die Angaben zur Branchenkatgorie aus dem Fragebogen durch die aus den Stichprobeninformation ermittelte Branchenkatgorie ersetzt, wenn sie von dieser abwichen, keine Angaben vorlagen oder die Katgorie „Sonstige Branchen“ angekreuzt worden war. Um aus den Stichprobeninformationen die Branchenkatgorie zu bilden, wurde die in Tabelle 3.8 dokumentierte Zuordnungstabelle verwendet.

Tabelle 3.8 Zuordnungstabelle WZ2008 - Auswertungsklassen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008	Aggregation für Auswertungen
A ==> Land und Forstwirtschaft, Fischerei	1 - Land-/Forstwirtschaft, Fischerei
B ==> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2 - Bergbau, Energie u. Wasserwirtschaft
C ==> Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3 - Industrie, Verarbeitendes Gewerbe
D ==> Energieversorgung	2 - Bergbau, Energie u. Wasserwirtschaft
E ==> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	2 - Bergbau, Energie u. Wasserwirtschaft
F ==> Baugewerbe/Bau	4 - Baugewerbe, Handwerk
G ==> Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5 - Handel, Gastgewerbe u. Verkehr
H ==> Verkehr und Lagerei	5 - Handel, Gastgewerbe u. Verkehr
I ==> Gastgewerbe	5 - Handel, Gastgewerbe u. Verkehr
J ==> Information und Kommunikation	6 - Dienstleistungen, Banken, Versicherungen
K ==> Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6 - Dienstleistungen, Banken, Versicherungen
L ==> Grundstücks- und Wohnungswesen	6 - Dienstleistungen, Banken, Versicherungen
M ==> Erbringung von Freiberuflichen, Wissenschaftlichen und Technischen Dienstleistungen	6 - Dienstleistungen, Banken, Versicherungen
N ==> Erbringung von Sonstigen Wirtschaftlichen Dienstleistungen	6 - Dienstleistungen, Banken, Versicherungen
O ==> Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	7 - Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialwesen
P ==> Erziehung und Unterricht	7 - Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialwesen
Q ==> Gesundheits- und Sozialwesen	7 - Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialwesen
R ==> Kunst, Unterhaltung und Erholung	8- Sonstige Branchen
S ==> Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen	8- Sonstige Branchen
T ==> Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	8- Sonstige Branchen
U ==> Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	8- Sonstige Branchen

3.4 Abschließende Prüfung auf aggregierter Basis

Nachdem die vorläufigen Auswertungsdatensätze erstellt worden waren, wurden sie tabellarisch ausgewertet. Die aggregierten Auswertungsergebnisse wurden kritisch gesichtet. Bei Unstimmigkeiten der Ergebnisse wurde geprüft, ob die Regelwerke für die Datenaufbereitung fehlerhaft waren oder Lücken aufwiesen, die geschlossen werden mussten. Zudem wurde geprüft, ob die Skripte für die Datenaufbereitung fehlerhaft waren. Bei Bedarf erfolgten entsprechende Korrekturen.

4. Schätzung fehlender Angaben

Es lässt sich nahezu nicht vermeiden, dass Befragte einzelne Fragen oder Frageblöcke unbeantwortet lassen. Dies führt zu zwei Problemen. Einerseits bleiben weniger Fälle für eine Analyse. Diese effektiv verkleinerte Stichprobengröße führt zu Präzisionsverlust. Andererseits können die Verweigerungen der gewünschten Angaben systematisch auftreten, wodurch es zu Verzerrungen kommt. Vor diesem Hintergrund wird in Kapitel 4.1 zunächst anhand zentraler Variablen für den Anwartschaftserwerb (Beitragsdauer und -höhe) und zur Anwartschaftshöhe das Ausmaß fehlender Angaben bei der AV 2019 skizziert. Anschließend wird in Kapitel 4.2 beschrieben, mit welchen Verfahren und Ergebnissen fehlende Angaben geschätzt wurden.

4.1 Ausmaß fehlender Angaben

In der AV 2019 wurde analog zu den Vorgängerstudien ein zweistufiger Ansatz gewählt, um möglichst vollständige und valide Informationen zu Verbreitung und Umfang der zusätzlichen Altersvorsorge zu erhalten. Für jedes Sicherungssystem (GRV, ZÖD, BAV ohne ZÖD, Riester) wurden auf der ersten Stufe zunächst Informationen mit einem vergleichsweise geringen Schwierigkeitsgrad bei der Beantwortung abgefragt (Erwerb der Anwartschaften ja/nein, ggf. Anzahl der Anwartschaften, Dauer des Anwartschaftserwerbs und Höhe der monatlichen Eigenbeiträge). Auf der zweiten Stufe wurden Fragen zu den Gesamtbeiträgen (einschließlich Arbeitgeberanteil) und zur Höhe der Anwartschaften gestellt, zu deren Beantwortung die Befragten gebeten wurden, in ihren Unterlagen nachzuschlagen, um daraus die interessierenden Angaben in den Fragebogen zu übertragen. Denn zur Erhöhung der Validität der Angaben sollte angesichts der Komplexität der Sicherungssysteme einerseits und des oftmals schlechten Informationsstandes der Betroffenen andererseits vermieden werden, dass die Befragten diese Angaben schätzten. Die entsprechenden Fragen wurden daher nur dann gestellt, wenn die Befragten die entsprechenden Informationen in Form von Jahresmitteilungen der Versorgungsträger erhalten hatten.

Um das Ausmaß fehlender Angaben so gering wie möglich zu halten, wurde in der AV 2019 bereits auf Ebene des Studiendesigns und der Gestaltung der Erhebungsunterlagen angesetzt. Mit ansprechend formulierten Erhebungsunterlagen und einem aufgelockerten Fragebogendesign sollten Motivation und Mitwirkungsbereitschaft der Befragten gefördert werden. Mit dem „sanften“ Antwortzwang in den CAWI-Fragebögen sollte der Anteil fehlender Antworten minimiert werden. Dasselbe Ziel verfolgte die CATI-Nacherhebung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der umfangreichen Datenarbeiten – wenn eindeutig möglich – fehlende Angaben regelbasiert aus vorhandenen weiteren Angaben abgeleitet. In folgender Tabelle wird für die Dauer⁵¹ des Anspruchserwerbs und die Höhe der Eigenbeiträge zusammengefasst, in welchem Umfang nach diesen Arbeitsschritten hochgerechnet auf die Beschäftigten⁵² noch fehlende Angaben verbleiben.⁵³

⁵¹ Die Dauer des Anspruchserwerbs wurde für die GRV in Kategorien abgefragt. Für alle anderen Rentenanwartschaften wurde sie berechnet aus der Differenz des Erhebungsjahres (2019) und dem Jahr, seit dem Ansprüche erworben werden.

⁵² Missing-Analysen auf Basis der ungewichteten Daten werden in Kapitel 3.2.3.2 vorgenommen.

⁵³ Als fehlende Angaben wurden in den Online-Fragebögen auch die Antworten „weiß nicht“ und „kann/möchte ich nicht sagen“ gewertet. Würden diese Antwortmöglichkeiten als gültige Angabe gewertet, fiel der Anteil fehlender Angaben entsprechend geringer aus.

Tabelle 4.1 **Fehlende Angaben zur Dauer des Anspruchserwerbs und zur Höhe der Eigenbeiträge (in %)**

	Beitragsjahre	Eigenbeitrag
GRV	1,1	3,6
ZÖD	5,6	8,8
BAV ohne ZÖD	10,7	6,7
Riester-Vertrag	5,1	5,8

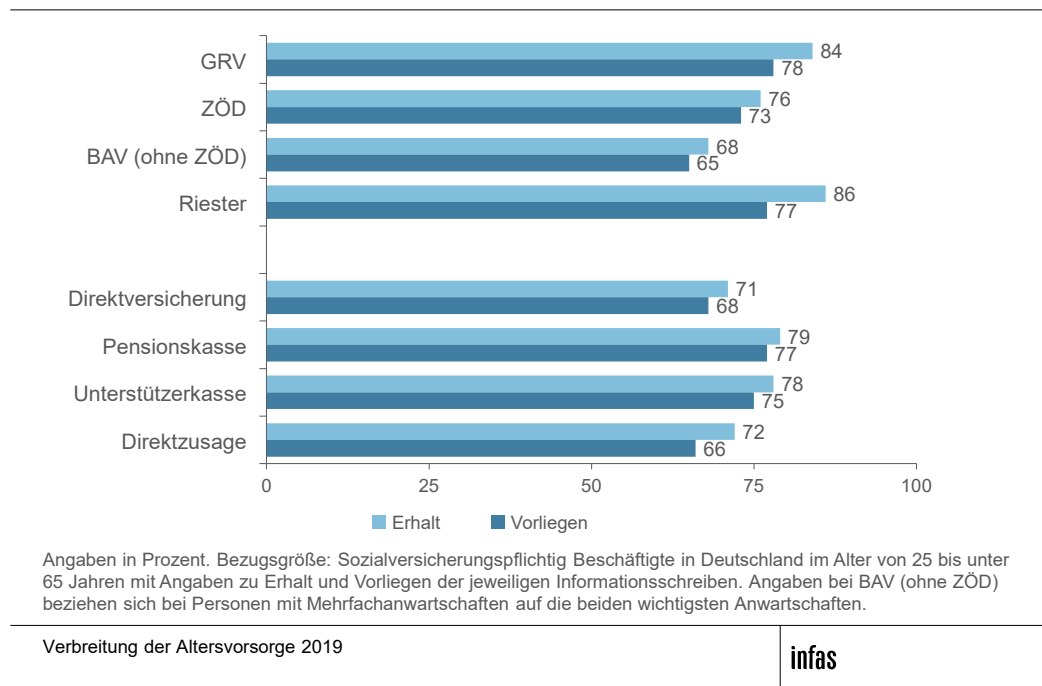
Angaben beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren bzw. auf die jeweiligen Subgruppen, die Anwartschaften auf eine ZÖD, BAV ohne ZÖD oder eine Riester-Vorsorge erwerben. Die ausgewiesenen Werte unterscheiden sich nur geringfügig von den Ergebnissen auf Basis der ungewichteten Daten; die Abweichungen liegen durchgängig bei weniger als einem Prozentpunkt.

Im Sinne einer verbesserten Datenqualität ist in dem oben geschilderten, zweistufigen Untersuchungsansatz das Vorliegen eines Informationsschreibens des jeweiligen Versorgungsträgers die Voraussetzung dafür, dass Angaben zur Höhe von Gesamtbeitrag und Anwartschaften gemacht werden können. Folglich steigt der Anteil fehlender Angaben, wenn die erforderlichen Informationsschreiben den Befragten nicht vorlagen. In Abbildung 4.1 wird daher ausgewiesen, welcher Anteil der Beschäftigten angab, dass er die jeweiligen Informationsschreiben überhaupt schon einmal erhalten hat bzw. dass ihm diese aktuell vorliegen.⁵⁴ Ausgewertet wurden dabei Befragte, für die zu Erhalt und Vorliegen von Informationsschreiben (auswertbare) Angaben vorlagen.⁵⁵ Für die BAV ohne ZÖD haben demnach rund zwei von drei Beschäftigten schon einmal ein Informationsschreiben erhalten (68 Prozent) bzw. es liegt ihnen aktuell vor (65 Prozent). Bei der ZÖD liegen die Anteilswerte für Erhalt (76 Prozent) bzw. Vorliegen (73 Prozent) von Informationsschreiben deutlich höher. Am höchsten fallen sie jedoch bei der gesetzlichen Rentenversicherung (84 Prozent bzw. 78 Prozent) und Riester-Verträgen (86 Prozent bzw. 77 Prozent) aus.

⁵⁴ Eine direkte Abfrage, ob aktuell ein Informationsschreiben vorliegt oder nicht, erfolgte in der AV 2019 nicht. Vielmehr wurde auf ein Vorliegen des Informationsschreibens geschlossen, wenn in den Rohdaten für mindestens eine der abgefragten Anwartschaftsgrößen im jeweiligen Informationsschreiben ein positiver Eurobetrag zum Jahresbeitrag oder zur Anwartschaftshöhe angegeben wurde.

⁵⁵ Insbesondere bei den Papierfragebögen lagen die Informationen zu Erhalt und Verfügbarkeit der Informationsschreiben nicht immer vor. Befragte ohne diese Angaben wurden aus der Analyse ausgeschlossen. Damit ist sichergestellt, dass sich die Auswertungen zum (jemaligen) Erhalt von Informationsschreiben einerseits und zum (aktuellen) Vorliegen von Informationsschreiben andererseits auf dieselben Personen beziehen. Werden die Auswertungsgruppen bezüglich fehlender Angaben anders abgegrenzt, ergeben sich naturgemäß andere prozentuale Verteilungen als in den obigen Auswertungen. An den qualitativen Kernaussagen ändert sich dadurch jedoch nichts.

Abbildung 4.1 Erhalt und aktuelles Vorliegen von Informationsschreiben



Diese Auswertungsergebnisse dürfen nicht dahingehend interpretiert werden, dass ein Sechstel bis ein Drittel der Beschäftigten (noch) kein Informationsschreiben von ihrem Versorgungsträger erhalten hat. Für Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen besteht eine Informationspflicht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Beschäftigten sich der bislang zugegangenen Informationsschreiben nicht oder nicht mehr bewusst ist (beispielsweise, weil eine andere Person im Haushalt sich um die Finanzen kümmert oder weil die zugegangenen Schreiben in Vergessenheit geraten sind) oder dass sie sich des Zugangs der Informationsschreiben zwar bewusst sind, diese aber nicht als solche wahrgenommen haben.

Für die Datengrundlage der AV 2019 sind die Angaben zum Erhalt der Informationsschreiben jedoch entscheidend. Nur wenn Informationsschreiben vorliegen, können daraus die entsprechenden Informationen in den Fragebogen übertragen werden (oder im Rahmen der telefonischen Nacherhebung den Interviewern genannt werden). Aber selbst wenn ein Informationsschreiben vorliegt, ist nicht damit zu rechnen, dass darin immer alle abgefragten Informationen enthalten sind und als solche identifiziert und in den Fragebogen übertragen werden. In Tabelle 4.2 wird daher ausgewiesen, zu welchen Informationen wie häufig keine Angaben gemacht wurden, wenn ein entsprechendes Informationsschreiben vorlag.⁵⁶

⁵⁶ Ergebnisse zu den Renteninformationen der GRV werden nicht ausgewiesen. Da aus der Renteninformation der GRV nur ein Wert abgefragt wurde, ist dieser Wert definitionsgemäß bei 100 Prozent aller Personen mit vorliegendem Informationsschreiben enthalten (auf das Vorliegen eines Informationsschreibens wurde über das Vorhandensein mindestens einer Angabe zur Anwartschaft geschlossen).

Tabelle 4.2 **Fehlende Angaben zu Gesamtbeiträgen und Anwartschaften aus Informationsschreiben (in %)**

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	
Höhe der jährlichen Beiträge (eigene und Arbeitgeber)	51
Zahl der bisher erreichten Versorgungspunkte	13
Höhe der bisher erreichten garantierten Zusatzversicherungsleistung (monatliche Rente)	5
Betriebliche Altersversorgung ohne ZÖD, wichtigste Anwartschaft	
Höhe der jährlichen Beiträge (eigene und Arbeitgeber)	14
Monatliche Rente	24
Angesparter Kapitalbetrag	29
Betriebliche Altersversorgung ohne ZÖD, zweitwichtigste Anwartschaft	
Höhe der jährlichen Beiträge (eigene und Arbeitgeber)	11
Monatliche Rente	36
Angesparter Kapitalbetrag	34
Riester-Vertrag	
Altersvorsorgebeiträge im abgelaufenen Beitragsjahr	1
Stand des Altersvorsorgevermögens	9

Angaben beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, denen das jeweilige Informationsschreiben vorliegt und die daraus mindestens eine positive Angabe in den Fragebogen übertragen haben.

Lag ein Informationsschreiben vor, fehlten die Angaben zu den Gesamtbeiträgen am seltensten (Riester-Vertrag: 1 Prozent, BAV ohne ZÖD: 14 Prozent bei der wichtigsten und 11 Prozent bei der zweitwichtigsten Anwartschaft) – mit einer auffälligen Ausnahme: Im Falle der ZÖD wurden in jedem zweiten Fall (51 Prozent) bei einem vorliegenden Informationsschreiben keine Angaben zu den Gesamtbeiträgen gemacht. Dafür fehlten die Angaben zur Höhe der bisher erreichten garantierten Zusatzversicherungsleistung selten (5 Prozent).⁵⁷

⁵⁷ Da vom Vorliegen eines Informationsschreibens dann ausgegangen wurde, wenn daraus mindestens ein positiver Eurobetrag in den Fragebogen übertragen wurde, hat das überdurchschnittliche häufige Fehlen einer Angabe zur Folge, dass die weiteren Angaben unterdurchschnittlich häufig fehlen.

4.2 Schätzung fehlender Angaben mittels Imputation

Fälle mit fehlenden Angaben können aus der Auswertung ausgeschlossen werden. Dies kann jedoch im Falle systematischer Ausfälle zu Verzerrungen der Schätzwerte führen. Um dies zu vermeiden, können zwei Arten von Korrekturschritten vorgenommen werden. Dabei handelt es sich zum einen um das bereits oben beschriebene Verfahren der Edition, bei welchem sich korrekte Werte aus den Angaben in einer oder mehreren Fragen eindeutig ableiten lassen (siehe Kapitel 3.3.2.2). Zum anderen lassen sich fehlende Werte durch entsprechende Annahmen im Rahmen einer Imputation schätzen. Sowohl in den Sozial- wie auch den Wirtschaftswissenschaften hat sich dabei die Multiple Imputation als geeignet erwiesen.

Bei einer angemessenen Imputation sollte es möglich sein, *„to inject the correct degree of randomness into the imputations and to incorporate that uncertainty when computing standard errors and confidence intervals for parameters of interest“*⁵⁸ Die multiple Imputation erfüllt diese Kriterien, im Gegensatz zu Verfahren wie der Mittelwertimputation, und ist daher den klassischen Imputationsverfahren vorzuziehen.

Bei dem konkreten Vorgehen werden durch die Verteilung verschiedener Prädiktoren die Schätzwerte berechnet. Die zu wählenden Prädiktoren richten sich nach ihrer theoretischen und statistischen Relevanz. Dementsprechend wurde in einem ersten Schritt ausgewählt, welche Prädiktoren inhaltlich sinnvoll erscheinen. In einem zweiten Schritt wurden für diese Prädiktoren eine Korrelation mit der zu imputierenden Variable geprüft und falls dieses gegeben war, wurde die entsprechende Variable in das Modell aufgenommen.⁵⁹ Teilweise wurden Variablen erst imputiert und dann als Prädiktor für andere Variablen verwendet. Die folgende Tabelle 4.3 zeigt die jeweils verwendeten Variablen.

⁵⁸ Vgl. Royston, P. (2004), S. 228.

⁵⁹ In zwei Fällen konnten die aus theoretischen Erwägungen als Prädiktoren vorgesehenen Variablen aufgrund des sehr hohen Anteils an fehlenden Angaben nicht sinnvoll in der multiplen Imputation eingesetzt werden.

Tabelle 4.3 Imputationsmerkmale

Imputationsmerkmale	Brutto EK F16	GRV-Beitrag F17	GRV-An-spruch F20	ZÖD-Beitrag F25	ZÖD-Vers. Pkte F27P	ZÖD-Rente F27M	BAV-Beitrag F33	BAV-Rente 1 F38B	BAV-Rente 2 F44B	Riester-Beitrag F52	Riester-Vermögen F56
Alter F1 (Kategorie)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Geschlecht F2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schulabschluss F62	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ost/West (aus Stichprobe)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
berufliche Stellung F65	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildung F63	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bruttoeinkommen, Kategorie F16_imp_kat	---	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wochenarbeitszeit F64	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zugehörige Kategorie, sofern kein Eurobetrag angegeben	x	x	---	x	---	---	x	---	---	x	---
Zugehörige Vertrags- laufzeit bzw. Jahr, seitdem Vertrag besteht (GRV: Kategorie Beitragsjahre F18)	---	---	x	---	x	x	---	x	x	---	x
BAV: Branche F69 (Kategorien)	---	---	---	---	---	---	x	x	x	---	---
BAV: Unternehmensgröße F70	---	---	---	---	---	---	x	x	x	---	---
BAV: Befristung F67	---	---	---	---	---	---	x	x	x	---	---
(BAV: Angespartes Kapital F38)	---	---	---	---	---	---	---	x	---	---	---
(BAV: Angespartes Kapital F44)	---	---	---	---	---	---	---	---	x	---	---
Riester: Kinder unter 18 Jahren F7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	x	---

Wichtig bei einer Imputation ist die Prüfung der imputierten Variablen vor und nach der Imputation hinsichtlich ihrer Verteilung. Da die zu imputierenden Variablen auch getrimmt wurden (siehe Kapitel 3.3.4), zeigt Tabelle 4.4 die Verteilungen zum einen nach der Trimmung und zum anderen nach der Imputation.⁶⁰

⁶⁰ Da sich durch die Imputation der Wertebereich nicht verändert hat, erübrigt sich in der Tabelle eine vergleichende Darstellung der Spanne von getrimmten und imputierten Fällen.

Tabelle 4.4 Gütekriterien der Imputation: Vergleich getrimmte und imputierte Werte

Imputationsmerkmale	Gültige Fälle getrimmt	Gültige Fälle imputiert	Mittelwert Fälle	Mittelwert imputierte Fälle	Varianz getrimmte Fälle	Varianz imputierte Fälle
F16_1 Brutto-EK	11.614	11.906	3.470,8	3.455,8	2.097,9	2.085,3
F17_1 GRV-Beitrag	11.519	11.906	309,3	308,8	161,4	162,1
F20_1 GRV-Anspruch	9.711	10.275	950,0	939,9	525,9	522,6
F25_1 ZÖD-Beitrag	1.764	2.404	74,3	78,7	108,0	107,2
F27_2 ZÖD-Versicherung Punkte	1.935	2.501	67,2	64,6	53,5	50,9
F27_3 ZÖD-Rente	1.966	2.501	270,1	261,1	219,8	210,0
F33_1 BAV-Beitrag	2.675	2.964	1.537,6	1.502,4	1.251,4	1.223,0
F38_3 BAV-Rente 1	1.952	2.907	305,0	276,7	414,0	362,2
F44_3 BAV-Rente 2	433	917	221,6	193,9	283,5	216,3
F52 Riester-Beitrag	3.534	3.742	87,2	85,9	58,4	57,8
F56_1 Riester-Vermögen	2.931	3.234	12.646,2	12.334,0	9.210,3	8.955,1

Bei der BAV stehen 1 und 2 jeweils für die erste bzw. zweite im Detail erfasste Anwartschaft, sofern vorhanden.

In den ersten beiden Spalten ist die Anzahl an Fällen mit einem gültigen Wert nach der Trimmung bzw. nach der Imputation zu sehen. Aufgrund verschiedener Filter wurden nicht allen Befragten alle Fragen gestellt. Im Rahmen der Imputation wurden daher allen Fällen gültige Werte gegeben, die die entsprechende Frage beantworten sollten, sie aber unbeantwortet gelassen haben. Offensichtlich bleibt die Streuung (Varianz) im Wesentlichen auch nach der Imputation erhalten, was für die Güte der Imputation spricht.

5. Gewichtung und Hochrechnung

Die Berechnung der Gewichte und Hochrechnungsfaktoren erfolgte in einem mehrstufigen Prozess, der sich ganz allgemein in Designgewichtung und Kalibrierung gliedern lässt. Die einzelnen Gewichtungsschritte lassen sich kurz wie folgt beschreiben:

- Ausgleich der geschichteten Ziehung,
- Ausfallmodell von der Brutto- zur Nettostichprobe,
- Kalibrierung der Basisstichprobe mittels GREG (Generalized Regression Estimator).

Die Stichprobe wurde, wie oben beschrieben, nach der Region (West/Ost) proportional und nach dem Wirtschaftsabschnitt disproportional geschichtet gezogen. Im Rahmen der Gewichtung wurde zunächst diese Schiefe wieder ausgeglichen.

Anschließend wurde auf Basis der gelieferten Stichprobe und der teilnehmenden Personen ein Ausfallmodell berechnet. Um die sozioökonomische Struktur besser abbilden zu können, wurden gegenüber der AV 2015 zusätzlich Bildungsabschluss und Erwerbsumfang in die Gewichtung einbezogen. Die verwendeten Variablen waren:

- Region (West/Ost),
- Geschlecht,
- Wirtschaftsabschnitt (gemäß WZ 2008, A bis U sowie 8 Klassen x Region x Geschlecht),
- Staatsangehörigkeit (deutsch/EU-Ausländer/Nicht-EU-Ausländer),
- Betriebsgröße (5 Kategorien),
- Geburtsjahr (8 Klassen x Geschlecht),
- Höchster schulischer Bildungsabschluss (5 Kategorien),
- Erwerbsumfang (5 Kategorien).

Die Teilnahmewahrscheinlichkeit, als Ergebnis des Ausfallmodells, wurde mit dem Designgewicht multipliziert. Der daraus berechnete Hochrechnungsfaktor stellte das Ausgangsgewicht für die Kalibrierung dar. Abschließend wurden die getrimmten Designgewichte als Ausgangsgewichte für die Randanpassung verwendet. Die Kalibrierung der Designgewichte erfolgte mittels GREG (Generalized Regression Estimator). Kalibriert wurde an die Eckwerte des IAB (Stand: Oktober 2019) sowie der aktuellsten Angaben des Statistischen Bundesamts für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Geburtsjahrgänge 1954 bis 1994 (Stand: 2018).

Um die Kalibrierung durchzuführen, muss jede Eckwertvariable für jeden Record im Datensatz einen gültigen Wert besitzen. Deshalb wurde der geringe Item-Nonresponse bei den Gewichtungsvariablen vor der Kalibrierung imputiert. Die Imputation erfolgte über den Mittelwert bzw. den Modalwert der jeweiligen Variablen. Da die Imputation einzig der Durchführbarkeit der Kalibrierung dient, wurden die imputierten Werte nach der Kalibrierung wieder auf fehlende Werte zurückgesetzt. Das Ergebnis der Kalibrierung sind fallzahlnormierte kalibrierte Gewichte sowie Hochrechnungsfaktoren auf die Grundgesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Geburtsjahrgänge 1954 bis 1994 gemäß der Sollzahlen von IAB (2019) und Destatis (2018).⁶¹

⁶¹ In die Nettostichprobe wurden nur Personen aufgenommen, die als rentenversicherungspflichtig Beschäftigte Pflichtbeiträge zur GRV zahlen und deren Bruttoeinkommen über 450 Euro pro Monat liegt. Damit wurden Personen ausgeschlossen, die in der berufsständischen Versorgung pflichtversichert, aber abhängig beschäftigt sind. Da ihr Anteil mit weniger als 2 Prozent sehr gering ist und da die Verbreitungsgrade ihrer Zusatzvorsorge in der Regel in ähnlichen Größenordnungen liegen wie in der restlichen

Korrektur von Über- und Untererfassungen bei der BAV

Die zeitgleich durch das BMAS in Auftrag gegebene Befragung der Versorgungsträger der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019)⁶² bezieht sich auf alle Personen mit betrieblicher Altersversorgung bzw. ihre Anwartschaften, die AV 2019 nur auf die 25- bis unter 65-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Daher lassen sich lediglich die Anteilswerte der Personen mit und ohne betriebliche Altersversorgung aus beiden Erhebungen (eingeschränkt) miteinander vergleichen.

Verglichen mit der Trägerbefragung (BAV 2019) zeigen sich in den wie oben beschrieben hochgerechneten Ergebnissen der AV 2019 zum einen eine Übererfassung der ZÖD und zum anderen eine Untererfassung der BAV ohne ZÖD, wobei letztere wesentlich auf geringere Anteilswerte bei den internen Durchführungswegen (Direktzusage, Unterstützungskasse) zurückzuführen ist. Diese Beobachtung kann u.a. dadurch erklärt werden, dass 7 Prozent der Befragten ihre Anwartschaft keinem Durchführungsweg zuordnen konnten und dass aus erhebungstechnischen Gründen im Falle von Mehrfachanwartschaften Informationen zum Durchführungsweg nur für die beiden wichtigsten Anwartschaften vorliegen. Ein weiterer Erklärungsansatz besteht darin, dass nicht alle vorhandenen BAV-Anwartschaften den Befragten als solche bewusst waren und im Fragebogen angegeben wurden. Dies ist insbesondere bei rein arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften plausibel, die großteils über interne Durchführungswege durchgeführt werden. Dies führt im ersten Gewichtungsschritt auch insgesamt zu einer deutlich geringeren BAV-Quote in der AV 2019 (48,4 Prozent) im Vergleich zur BAV 2019 (53,9 Prozent).

In den Vorgängerstudien AV 2011 und AV 2015 waren ebenfalls deutlich geringere Verbreitungsquoten der BAV ohne ZÖD gemessen worden als in der Trägerbefragung. Da vor dem o.g. Hintergrund hinsichtlich der BAV-Anwartschaften von einer höheren Validität der Ergebnisse der Trägerbefragung ausgegangen wurde⁶³, wurden in der AV 2019 – analog zur Vorgängerstudie – in einem zweiten Hochrechnungsschritt einige Verbreitungszahlen der Trägerbefragung als zusätzliche Rahmenbedingungen in die Gewichtung und Hochrechnung einbezogen.⁶⁴

Konkret wurden im zweiten Schritt der Gewichtung die Anteile der Personen mit BAV ohne ZÖD insgesamt bzw. der zugehörigen Durchführungswege entsprechend der Trägerbefragung hochgewichtet, die Anteile der Personen mit ZÖD (und aller Personen ohne BAV) heruntergewichtet. Der zweite Gewichtungsschritt erfolgte unter Kontrolle der im ersten Schritt verwendeten Hochrechnungsmerkmale mit dem Ziel, die in der Trägerbefragung 2019 gemessene BAV-Quote abzubilden. Um zu vermeiden, dass die Korrekturen bei den Anteilswerten von Personen mit BAV sich auf die Anteilswerte der Personen mit Riester-Verträgen auswirken, wurden letztere zudem konstant

Grundgesamtheit, wurde diese reduzierte Befragtengesamtheit aus forschungspraktischen Gründen auf die Grundgesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hochgerechnet.

⁶² Die Erhebung bei den jeweiligen Versorgungsträgern der betrieblichen Altersversorgung zum Stand der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung wird im Folgenden kurz als „Trägerbefragung“ bezeichnet, vgl. hierzu Kantar (2020). Im Rahmen der Trägerbefragung ist es möglich, die Anzahl der Anwartschaften, d.h. der einzelnen Versorgungszusagen oder Verträge, bzw. die Anzahl der bei einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds abgesicherten „Anwärter“ valide zu erheben. Da einzelne Beschäftigte zeitgleich mehrere Anwartschaften bei verschiedenen Trägern haben können, sind in der Summe dieser Anwartschaften allerdings Doppelzählungen (Mehrfachanwartschaften) enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten mit einer BAV kann über die Trägerbefragung nur indirekt ermittelt werden.

⁶³ Die Trägerbefragung (vgl. Riedmann, Heien und Krämer 2000a und 2000b) beruht auf einer relativ umfassenden Erhebung von bestehenden BAV-Verträgen auf Basis von Verwaltungsdaten.

⁶⁴ Die Hochrechnung auf die BAV-Quote der Trägerbefragung 2019 dürfte zu einer konservativen Schätzung der BAV-Quote in der AV 2019 führen. Beschäftigte im Alter von unter 25 Jahren sind in der Grundgesamtheit der Trägerbefragung enthalten, nicht jedoch in der Grundgesamtheit der AV 2019. Da der Anteil der Personen mit betrieblicher Altersversorgung mit dem Alter steigt, liegt die BAV-Quote gemäß Trägerbefragung niedriger, als sie bei einer Altersstruktur wie in der AV 2019 ausfallen würde. Da andere belastbare empirische Vergleichswerte nicht vorliegen, wurde dennoch auf die BAV-Quote der Trägerbefragung 2019 hochgerechnet.

gehalten. Damit wurden die oben genannten Gewichtungsvariablen zwecks Korrektur bzw. Konstanthaltung der Anteilswerte um folgende Variablen erweitert:

- Betriebliche Altersvorsorge (ja/nein),
- Betriebliche Altersvorsorge ohne ZÖD (ja/nein),
- Pensionskasse/fonds (ja/nein),
- Direktversicherung (ja/nein),
- Direktzusage/Unterstützungskasse (ja/nein),
- ZÖD (ja/nein),
- Riester (ja/nein),

Damit wird es möglich, auf Basis der ansonsten sehr robusten Befragungsdaten der AV 2019 belastbare Strukturanalysen auch für die BAV-Verbreitung durchführen zu können, die sich bezüglich ihrer Eckdaten an der Trägerbefragung 2019 orientieren. Auch in der AV 2019 spiegelt diese Methodik die (zwangsläufigen) Unsicherheiten bei der Erhebung von BAV-Anwartschaften in einer Personenbefragung wieder, in der teilweise Schwierigkeiten bei der Identifikation von BAV-Anwartschaften und deren korrekter Zuordnung zu den Durchführungswegen bestehen. Eine vergleichende Übersicht zur Verteilung der BAV gemäß dem ersten und zweiten Gewichtungsschritt der AV 2019 sowie der Trägerbefragung findet sich in Tabelle 5.1.

Tabelle 5.1 Verbreitung der BAV gemäß AV 2019 und BAV 2019 (Trägerbefragung)

Studie	Art der Anwartschaft	Personen		Anwartschaften	
		Tsd.	%	Tsd.	%
AV 2019, Schritt 1	Personen mit BAV*	14451	48,4	18.285	100,0
	BAV ohne ZÖD	9.577	32,1	12.312	67,2
	Pensionskasse/-fonds	2.742	9,2	2.930	16,0
	Direktversicherung	4.209	14,1	4.611	25,2
	Direktzusage	887	3,0	935	5,1
	Unterstützungskasse	467	1,6	494	2,7
	Durchführungsweg unbekannt	2.203	7,4	3.182	17,4
	Durchführungsweg nicht erhoben	-	-	160	0,9
	ZÖD	5.973	20,0	5.973	32,7
	Personen ohne BAV	15.398	51,6		
Alle Personen	29.849	100,0			
AV 2019, Schritt 2	Personen mit BAV*	16.090	53,9	19.520	100,0
	BAV ohne ZÖD	11.289	37,8	14.383	73,7
	Pensionskasse/-fonds	3.457	11,6	3.693	18,9
	Direktversicherung	4.611	15,5	5.048	25,9
	Direktzusage	1.138	3,8	1.197	6,1
	Unterstützungskasse	530	1,8	556	2,8
	Durchführungsweg unbekannt	2.608	8,7	3.620	18,6
	Durchführungsweg nicht erhoben	-	-	269	1,4
	ZÖD	5.137	17,2	5.137	26,3
	Personen ohne BAV	13.759	46,1		
Alle Personen	29.849	100,0			
BAV 2019	Personen mit BAV*	18.198	53,9	21.004	100,0
	BAV ohne ZÖD	12.768	37,8	15.194	72,3
	Pensionskasse/-fonds	-	-	5.267	25,1
	Direktversicherung	-	-	5.180	24,7
	Direktzusage	-	-	4.747	22,6
	Unterstützungskasse	-	-		
	ZÖD	5.810	17,2	5.810	27,7
	Personen ohne BAV	15.562	46,1		
Alle Personen	33.760	100,0			

*Die Angaben der BAV 2019 beziehen sich auf alle Beschäftigten; die Angaben der AV 2019 nur auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren.

Die Ergebnisse der finalen Gewichtung nach dem zweiten Gewichtungsschritt sind in Tabelle 5.3 zusammengefasst. Dargestellt sind die ungewichteten sowie gewichteten Verteilungen der verwendeten Gewichtungsmerkmale. Dabei entspricht die gewichtete Verteilung der Basisstichprobe den Verteilungen des Mikrozensus bzw. des fortgeschriebenen Bevölkerungsstands des Statistischen Bundesamts sowie den Eckwerten des IAB und den Ergebnissen der Trägerbefragung.

Tabelle 5.2 Gewichtungsmerkmale – Verteilungen Mikrozensus, IAB, Trägerbefragung und AV 2019 im Vergleich

	Fallzahl	Verteilung AV 2019		Sollverteilungen		
		unge- wichtet	gewich- tet	IAB	Destati s	BAV
Gesamt	11.906	100,0	100,0	100, 0	100,0	100,0
Region						
Westdeutschland	9.385	78,83	80,35	80,3 5	80,08	-
Ostdeutschland	2.521	21,17	19,65	19,6 5	19,92	-
Geschlecht						
Frauen	5.753	48,32	46,62	46,6 0	46,40	-
Männer	6.153	51,68	53,38	53,4 0	53,60	-
Staatsangehörigkeit						
Deutsche Staatsangehörigkeit	11.261	94,58	87,51	88,0 0	87,51	-
Nicht-deutsche, aber EU-Staats- angehörigkeit	337	2,83	6,81	6,30	6,81	-
Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	308	2,59	5,68	5,80	5,68	-
Geburtsjahr / Altersklassen						
1954 bis unter 1960	1.802	15,14	9,19	9,19	10,91	-
1960 bis unter 1965	2.406	20,21	14,24	14,2 4	14,69	-
1965 bis unter 1970	2.179	18,30	15,28	15,2 8	15,43	-
1970 bis unter 1975	1.401	11,77	12,25	12,2 5	12,17	-
1975 bis unter 1980	1.110	9,32	11,56	11,5 6	11,49	-
1980 bis unter 1985	1.078	9,05	12,53	12,5 3	12,40	-
1985 bis unter 1990	1.078	9,05	13,22	13,2 2	12,74	-
1990 bis unter 1995	852	7,16	11,72	11,7 2	10,17	-
Wirtschaftsabschnitt						
Land und Forstwirtschaft, Fischerei	452	3,80	0,69	0,69	-	-
Bergbau, Energie u. Wasserwirtschaft	711	5,97	1,73	1,73	-	-
Industrie, Verarbeitendes Gewerbe	2.362	19,84	21,11	21,1 1	-	-
Baugewerbe, Handwerk	445	3,74	5,47	5,45	-	-
Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	2.018	16,95	21,78	21,7 9	-	-

	Fallzahl	Verteilung AV 2019		Sollverteilungen		
		unge- wichtet	gewich- tet	IAB	Destati s	BAV
Banken, Versicherungen u. Dienstleistungen	2.553	21,44	21,21	21,2 2	-	-
Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- u. Sozialwesen	2.943	24,72	24,42	24,4 4	-	-
Sonstige Branchen	422	3,54	3,61	3,58	-	-
Höchster schulischer Bildungsabschluss						
(Noch) kein Schulabschluss	148	1,24	2,40	1,76	2,40	-
Hauptschul- /Volksschulabschluss	1.896	15,92	23,28	17,7 2	23,28	-
Mittlere Reife/Realschulabschluss	4.331	36,38	36,34	28,1 5	36,34	-
(Fach-)Hochschulreife/Abitur	5.479	46,02	37,66	27,4 8	37,66	-
Keine Angabe	52	0,44	0,33	24,8 9	0,33	-

Fortsetzung Tabelle 5.2

	Fallzahl	Verteilung AV 2019		Sollverteilungen		
		unge- wichtet	gewich- tet	IAB	Destati s	BAV
Erwerbsumfang pro Woche						
30 und mehr Stunden	9.447	79,35	82,56	-	82,56	-
20 bis unter 30 Stunden	1.536	12,90	11,32	-	11,32	-
10 bis unter 20 Stunden	661	5,55	3,73	-	3,73	-
unter 10 Stunden	44	0,37	0,53	-	0,53	-
Beschäftigung ruht (z.B. Altersteilzeit)	218	1,83	1,86	-	1,86	-
Betriebliche Altersvorsorge ohne ZÖD						
Nein	5.426	45,57	46,10	-	-	46,10
Ja	6.480	54,43	53,90	-	-	53,90
Betriebliche Altersvorsorge						
Nein	7.653	64,28	62,18	-	-	62,18
Ja	4.253	35,72	37,82	-	-	37,82
Pensionskasse/fonds						
Nein	10.562	88,71	87,72	-	-	87,72
Ja	1.344	11,29	12,28	-	-	12,28
Direktversicherung						
Nein	10.051	84,42	84,55	-	-	84,55
Ja	1.855	15,58	15,45	-	-	15,45
Direktzusage/Unterstützungskasse						
Nein	11.205	94,11	88,93	-	-	88,93
Ja	701	5,89	11,07	-	-	11,07
ZÖD						
Nein	9.131	76,69	82,79	-	-	82,79
Ja	2.775	23,31	17,21	-	-	17,21

Zur Beurteilung der Gewichte wird in Tabelle 5.3 neben dem Mittelwert und der Standardabweichung auch das Effektivitätsmaß ausgewiesen (E). Das Effektivitätsmaß E basiert auf der Varianz des Gewichtungsfaktors. Das Effektivitätsmaß gibt in Prozent der realisierten Fallzahl an, wie groß bei Verwendung des Gewichts die effektive Fallzahl (n') bei einem passiven Merkmal ist, das mit den aktiven Merkmalen nicht korreliert. Die effektive Fallzahl entspricht der Anzahl Befragter, die bei einer uneingeschränkten Zufallsauswahl gegeben die Varianz des Merkmals in der Stichprobe den gleichen Stichprobenfehler produziert hätte. Das Effektivitätsmaß drückt das Verhältnis von n zu n' als Prozentwert aus und wird berechnet über:

$$E = (n' / n) * 100, \text{ wobei: } n' = ((\sum_i g_i)^2 / \sum_i g_i^2)$$

In der AV 2019 liegt die Effektivität der gewichteten Stichprobe trotz designbedingter Disproportionalität bei 64,4 Prozent, was von einem vergleichsweise sehr geringen Bias der Stichprobe zeugt. Insgesamt können damit die Ergebnisse als statistisch gut gesichert gelten.

Tabelle 5.3 Verteilung der Gewichte und Hochrechnungsfaktoren, Effektivitätsmaß

	kalibriertes Gewicht	Hochrechnungsfaktor
Mittelwert	1	2.507,018
Standardabweichung	0,743	1.863,151
Minimum	0,010	24,090
Maximum	9,722	24.373,080
Fallzahl	11.906	
Effektivitätsmaß	64,4%	
effektive Fallzahl	7.670	

6. Externe Validierung

Die Stichprobenziehung für die AV 2019 erfolgte unter idealen Voraussetzungen: Gezogen wurde eine Zufallsstichprobe aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit, welche die Grundgesamtheit zuverlässig abbildet. Mit dem kombinierten Einsatz von Papier- und Onlinefragebögen, den Erinnerungsschreiben, sowie den Hilfestellungen zum Ausfüllen des Fragebogens – im Fragebogen selbst, auf der studienspezifischen Website und per Hotline – wurden Selektivitäten hinsichtlich der Studienteilnahme (unit nonresponse) und dem Beantworten einzelner Fragen (item nonresponse) so gering wie möglich gehalten. Über die Gewichtung wurden Selektivitäten hinsichtlich bekannter Strukturmerkmale wie Alter, Geschlecht, Region, Unternehmensbranche, Erwerbsumfang und schulischer Bildungsgrad ausgeglichen. In diesen Merkmalen entspricht die gewichtete Nettostichprobe der AV 2019 folglich in ihrer Struktur der Grundgesamtheit, so dass sich eine externe Validierung erübrigt.

Erforderlich ist eine externe Validierung dagegen für die die zentralen Aussagen über die Verbreitung und den Umfang der Altersvorsorge. Sie wird in Kapitel 6.1 für die gesetzliche Rentenversicherung, in Kapitel 6.2 für die betriebliche Altersversorgung und in Kapitel 6.3 für Riester-Verträge beschrieben.

6.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Für die Validierung der Befragungsergebnisse zur GRV ist die Datenlage am besten, da auf die umfangreichen Statistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, aber auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen werden kann. Die Verteilung der Altersstruktur in der AV 2019 entspricht definitionsgemäß zu 100 Prozent der Verteilung der Grundgesamtheit gemäß BA-Daten, da darauf gewichtet wurde. Aber auch im Vergleich zur GRV-Statistik, die sich hinsichtlich des Jahresbezugs und der Einbeziehung geringfügiger Beschäftigter mit eigener Beitragsleistung von der Abgrenzung der Grundgesamtheit unterscheidet, sind die strukturellen Abweichungen minimal. Sie liegen i.d.R. im Bereich von plus/minus 1 Prozentpunkt, siehe Tabelle 6.1.

Tabelle 6.1 GRV-pflichtversicherte Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach Altersklassen (in %)

Altersgruppe	GRV-Statistik	GRV-Statistik	AV 2019	AV 2019
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
25 b. u. 30 Jahre	12,5	11,5	11,8	11,6
30 b. u. 35 Jahre	13,7	11,4	13,7	12,5
35 b. u. 40 Jahre	13,0	11,7	12,9	12,1
40 b. u. 45 Jahre	11,5	11,6	11,6	11,5
45 b. u. 50 Jahre	13,0	13,8	12,1	12,4
50 b. u. 55 Jahre	15,3	16,8	15,0	15,7
55 b. u. 60 Jahre	13,4	14,9	13,9	14,7
60 b. u. 65 Jahre	7,6	8,4	9,0	9,4
Insgesamt	100,0	100,0	100	100

Quelle der GRV-Statistik: Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): Versicherte 2018 (=Statistik der Deutschen Rentenversicherung Band 217), Berlin, S. 21-26. Die Angaben beziehen sich auf versicherungspflichtig Beschäftigte der GRV (ohne Rentenbezug), einschließlich geringfügig Beschäftigter (auch im Privathaushalt) mit Eigenbeitrag.

Für einen Vergleich von Grundgesamtheit und gewichteter Nettostichprobe der AV 2019 hinsichtlich der Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte kann die Statistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden (vgl. Tabelle 6.2). Insgesamt zeigt sich hinsichtlich der Verteilung auf die Entgeltklassen sowohl bei Männern wie auch bei Frauen eine relativ gute Übereinstimmung zwischen der AV 2019 und der Referenzstatistik. Die Abweichungen liegen lediglich im Rahmen weniger Prozentpunkte. Tendenziell ist ein „Mittelschichtsbias“ zu beobachten, der bei sozialwissenschaftlichen Erhebungen oft auftritt: Personen mit mittleren Einkommen nehmen überdurchschnittlich häufig an Befragungen teil. Personen am oberen und am unteren Rand der Einkommensverteilung nehmen dagegen nur unterdurchschnittlich häufig an Befragungen teil.⁶⁵

Tabelle 6.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach monatlichem Bruttoarbeitsentgelt (in %)

Entgeltklassen in Euro	BA-Statistik Männer	BA-Statistik Frauen	AV2019 Männer	AV 2019 Frauen
401 bis 800 Euro (BA)				
451 bis 800 Euro (AV)	1,9	4,7	0,6	3,8
801 bis 1.000 Euro	1,1	3,7	0,7	3,3
1.001 bis 1.500 Euro	3,3	13,0	4,5	15,7
1.501 bis 2.000 Euro	7,4	16,3	8,0	16,9
2.001 bis 2.500 Euro	12,1	14,8	11,9	14,7
2.501 bis 3.000 Euro	12,7	12,1	13,6	13,9
3.001 bis 3.500 Euro	12,2	10,5	14,3	11,1
3.501 bis 4.000 Euro	10,5	7,9	10,4	6,6
4.001 bis 4.500 Euro	8,1	5,3	7,4	4,6
4.501 bis 5.000 Euro	6,3	3,6	6,9	3,3
5.001 und mehr Euro	24,3	8,1	21,8	6,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle der BA-Statistik: Bundesagentur für Arbeit (2020): Sonderauswertung zur Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Alter von 25 bis unter 65 Jahren am Wohnort nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte, Alter und Geschlecht (Stichtag: 31. Dezember 2019).

Als Referenzstatistik zur externen Validierung der GRV-Anwartschaften wird die Versicherungskontenstichprobe der Deutschen Rentenversicherung Bund herangezogen. Deren Angaben beziehen sich auf deutsche Pflichtversicherte im Alter von 30 bis unter 65 Jahren insgesamt, d.h. einschließlich pflichtversicherter Selbstständiger, pflichtversicherter Kindererziehender (unvollständig erfasst), etc. Im Vergleich mit den aktuellen GRV-Anwartschaften aus der AV 2019 zeigt sich insgesamt eine sehr ähnliche Verteilung der Anwartschaftsklassen. Zu beobachten ist, dass in der AV 2019 die unteren Klassen etwas schwächer und die oberen Klassen etwas stärker besetzt sind als in der Referenzstatistik. Dies kann unter anderem dadurch erklärt werden, dass der Personenkreis der Referenzstatistik etwas anders abgegrenzt ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in der AV 2019 die Angaben zu den Rentenanwartschaften aus den individuellen Renteninformationen stammen. Die Befragten, die Anwartschaften aus diesen Informationsschreiben in den Fragebogen übertrugen, gehörten überproportional häufig höheren Einkommensklassen an. Der dadurch begünstigte Bias zugunsten hoher Anwartschaftsklassen fällt vergleichsweise gering aus.

⁶⁵ In der untersten Einkommenskategorie können die geringeren Beschäftigtenanteile in der AV 2019 teilweise auch dadurch erklärt werden, dass diese Kategorie in der AV 2019 (451-800 Euro) enger abgegrenzt ist als in der BA-Statistik (401-800 Euro).

Tabelle 6.3 Verteilung der aktuellen monatlichen Rentenanwartschaften bei deutschen Personen von 30 bis unter 65 Jahren (in %)

Anwartschaften in der GRV	GRV-Statistik	AV 2019
unter 100 Euro	2,6	1,1
100 bis unter 200 Euro	5,1	3,5
200 bis unter 300 Euro	7,1	7,1
300 bis unter 400 Euro	8,4	6,9
400 bis unter 500 Euro	8,6	7,4
500 bis unter 600 Euro	8,4	7,8
600 bis unter 700 Euro	8,0	7,3
700 bis unter 800 Euro	7,4	8,7
800 bis unter 900 Euro	7,0	8,1
900 bis unter 1.000 Euro	6,4	7,1
1.000 bis unter 1.100 Euro	5,8	5,6
1.100 bis unter 1.200 Euro	5,0	5,2
1.200 bis unter 1.300 Euro	4,3	4,8
1.300 bis unter 1.400 Euro	3,6	4,0
1.400 bis unter 1.500 Euro	3,0	3,2
1.500 Euro und mehr	9,4	12,1
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle der GRV-Statistik: Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): Versicherungskontenstichprobe 2018, Rentenanwartschaften – Deutsche mit geklärten Konten. Statistikportal der Rentenversicherung (Zugriff: 05. November 2020). Die Angaben dieser Statistik beziehen sich auf deutsche Pflichtversicherte insgesamt, d.h. einschließlich pflichtversicherter Selbstständiger, pflichtversicherter Kindererziehender (unvollständig erfasst), etc.

6.2 Betriebliche Altersversorgung

Im Rahmen der Datengewichtung waren die Ergebnisse der AV 2019 mit den Ergebnissen der Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) verglichen worden. Im Vergleich hatten sich in der AV 2019 eine Untererfassung von BAV-Anwartschaften und eine Übererfassung von ZÖD-Anwartschaften gezeigt. In einem zweiten Hochrechnungsschritt erfolgte daher eine entsprechende Anpassung, so dass sich auf Gesamtebene die Verbreitungsgrade der betrieblichen Altersvorsorge in AV2019 und BAV 2019 entsprechen (Kapitel 5).

Werden die Gesamtbeiträge in den Blick genommen, zeigen sich in der AV 2019 im Vergleich zur BAV 2019 höhere Durchschnittsbeiträge bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen (Tabelle 6.4). Für diese Beobachtung gibt es mehrere Erklärungsansätze. Beschäftigte im Alter von unter 25 Jahren sind in der Grundgesamtheit der BAV 2019 enthalten, nicht jedoch in der Grundgesamtheit der AV 2019. Da die durchschnittliche Höhe der BAV-Anwartschaften mit zunehmendem Alter steigt, erhöht der Ausschluss der unter 25-Jährigen den Durchschnittswert. In der BAV 2019 werden lediglich die Beiträge bei einem Versorgungsträger und in einem Durchführungsweg erfasst; in der AV 2019 wird dagegen die Summe der Beiträge aus bis zu zwei aktuellen Anwartschaften abgefragt. Auch dies führt im Falle von Mehrfachanwartschaften zu höheren durchschnittlichen Durchschnittswerten in der AV 2019. Schließlich wurden in der AV 2019 zur Erfassung der Gesamtbeiträge die entsprechenden Informationen aus den individuellen Jahresmitteilungen erfragt. Die Beschäftigten, welche diese Angaben in den Fragebogen übertrugen, gehörten z.B. überproportional häufig höheren Einkommensklassen an. Auch dieser Selektionseffekt kann zu

höheren Durchschnittsbeiträgen in der AV 2019 führen. Daher sind die durchschnittlichen Gesamtbeiträge der AV 2019 nur mit entsprechenden Einschränkungen zu interpretieren.

Tabelle 6.4 Höhe der BAV-Gesamtbeiträge nach Durchführungsweg für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften (in €)

Durchführungsweg	Trägerbefragung 2019			Verbreitung AV 2019		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Pensionskassen	90	[119]	[77]	166	185	133
Pensionsfonds	108	[83]	[83]			
Direktversicherungen	106	109	101	160	168	148

Quelle zur Trägerbefragung 2019: TNS Infratest Sozialforschung (2020), Tabellen 2.7, 3.7 und 5.7. Zu einigen Pensionskassen und -fonds liegen keine nach Geschlecht differenzierten Daten vor. Die Durchschnittsbeiträge unter „Insgesamt“ weichen daher von den Angaben für Männer und Frauen ab, die daher in eckigen Klammern gesetzt sind.

6.3 Riester-geförderte private Altersvorsorge

Als Datengrundlage für die Plausibilisierung der Befragungsergebnisse zur Riester-Förderung wurde auf die statistischen Auswertungen zur Riester-Förderung zurückgegriffen, die das Bundesministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt.⁶⁶ Der Statistik zur Riester-Förderung liegen die Prozessdaten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zugrunde, sie wird daher im Folgenden kurz als „ZfA-Statistik“ bezeichnet. In der ZfA-Statistik ist die Gruppe der Riester-Sparenden anders abgegrenzt als in der AV 2019, so dass für eine Plausibilisierung der Befragungsergebnisse umfangreiche Umrechnungen erforderlich waren.

Im Beitragsjahr 2016⁶⁷ wurden gemäß ZfA-Statistik 11,089 Mio. Personen durch Zulagen und/oder Steuerentlastung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs gefördert. Davon erhielten 10,976 Mio. Personen oder 99 Prozent Zulagen, sei es ausschließlich oder in Kombination mit einer Steuerentlastung. Die Gruppe der Zulagenempfänger bildet die Basis für die weiteren Berechnungen, da für sie weitere Strukturdaten vorliegen. Zu berücksichtigen ist, dass die Zahlen der ZfA-Statistik zusätzlich sowohl Personen umfassen, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, als auch Personen, die noch unter 25 Jahre alt sind. Um sie mit der Zielgruppe der AV 2019 vergleichbar zu machen, wurde die Zahl der Zulagenempfänger zum einen auf GRV-Versicherte selektiert und zum anderen auf Personen ab 25-Jahren reduziert.⁶⁸ Schließlich wurden die daraus resultierenden Zahlen durch einen Korrekturfaktor auf die Gesamtheit der Personen mit Riester-Förderung hochgerechnet, um auch die Personen zu berücksichtigen, die lediglich eine reine Steuerförderung, aber keine Zulagen erhielten. Somit ergeben sich aus der ZfA-Statistik geschätzte 9.009 Mio. Personen mit Riester-Förderung im Jahr 2016, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 25- bis unter 65 Jahre alt waren.

⁶⁶ Vgl. zur ZfA-Statistik o.V. (2019): Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung. Auswertungstichtag 15. Mai 2019 - Beitragsjahre 2015 bis 2018. Download am 31.08.2020 unter <https://www.bundesfinanzministerium.de>

⁶⁷ Endgültige Zahlen liegen für spätere Beitragsjahre noch nicht vor.

⁶⁸ Mangels detaillierterer Daten wurde dabei angenommen, dass der Anteil der Personen unter 25 Jahren bei den GRV-Versicherten Zulagenempfängern genauso groß ist wie der entsprechende Anteil bei den Personen mit Riester-Förderung insgesamt. Für das Beitragsjahr 2016 lag er bei 7,3 Prozent.

Aus den Befragungsergebnissen der AV 2019 ergeben sich demgegenüber hochgerechnet 8,842 Mio. Personen mit Beitragszahlung zum Zeitpunkt der Erhebung 2019, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 25 bis unter 65 Jahre alt waren. Im Vergleich dieser beiden Zahlen ergibt sich durch die AV 2019 eine „Nachweisquote“ von 98 Prozent der Riester-Verträge. Trotz der vorgenommenen Umrechnungen lassen sich die Zahlen aus der ZfA-Statistik einerseits und der AV 2019 andererseits aber nicht uneingeschränkt miteinander vergleichen. In dieser Hinsicht sind insbesondere folgende Faktoren zu erwähnen:

- **Unterschiedliche Bezugszeiträume:** Die Anzahl der Personen mit Riester-Förderung der ZfA-Statistik bezieht sich auf das Jahr 2016, die Anzahl der Riester-Sparenden gemäß AV 2019 auf den Herbst 2019.
- **Zeitraum vs. Zeitpunktbetrachtung:** Die ZfA-Zahlen weisen Personen aus, für die im ausgewerteten *Beitragsjahr* eine Zulage oder/und eine zusätzliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug geleistet wurden. In der AV 2019 wurde dagegen erhoben, ob zum *Zeitpunkt der Befragung* Beiträge gezahlt wurden. Riester-Verträge, die im Laufe des Jahres 2019, aber noch vor der Befragung, beitragsfrei gestellt oder gekündigt wurden, werden demnach in der AV 2019 im Gegensatz zur ZfA-Statistik nicht berücksichtigt. Vergleichbares gilt für Riester-Verträge, die im Jahr 2019 nach der Befragung abgeschlossen wurden.
- **Verzicht auf Förderung:** Nicht alle Riester-Sparenden nehmen die staatliche Förderung in Anspruch. Bei einem Verzicht auf jegliche staatliche Förderung werden diese Personen in der ZfA-Statistik nicht erfasst, in der AV 2019 aber zu den Riester-Sparenden gezählt.

Insgesamt ist die Anzahl der mit der AV 2019 hochgerechneten Riester-Verträge trotz der genannten Einschränkungen plausibel und lässt auf eine gute Abbildung der tatsächlichen Verbreitung der Riester-Renten schließen.

Tabelle 6.5 Verbreitung der Riester-Förderung (in Tsd. und in %)

	Gesamt		Männer		Frauen	
	Tsd.	%	Tsd.	%	Tsd.	%
Zulagenstatistik 2016 (ZfA)						
Geförderte Personen insgesamt	11.089	100	4.796	100	6.293	100
davon Zulagengeförderte	10.976	99	4.739	99	6.238	99
davon GRV-versichert	9.620	87	4.142	86	5.478	87
davon ab 25	8.917	80	3.840	80	5.078	81
Geförderte GRV-Versicherte ab 25	9.009	81	3.886	80	5.123	81
AV 2019						
SV-pflichtig Beschäftigte 25-bis 65-Jährige mit aktuellen Beiträgen	8.842		4.157		4.676	
Nachweisquote in Prozent		98		108		92

Quelle zur ZfA-Statistik: o.V. (2019): Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung. Auswertungstichtag 15. Mai 2019 - Beitragsjahre 2015 bis 2018, Tabellen 1, 4 und 6. Bei der Zuordnung zur Personengruppe der Zulagengeförderten, die GRV-versichert sind, wurden auch Personen mit unbekanntem Status einbezogen. Denn diese Personengruppe setzt sich den methodischen Erläuterungen überwiegend aus gesetzlich rentenversicherten Frauen zusammen, deren Zulagenberechtigung (z.B. als Kindererziehende) noch geprüft wird. Die altersbezogene Schätzung der GRV-Versicherte mit Zulagenförderung ab 25 Jahren wurde anhand der Altersverteilung der geförderten Personen insgesamt vorgenommen. Schließlich wurde die solchermaßen selektierte Gruppe von zulagengeförderten Personen über den Faktor 11.089 / 10.976 auf die Gruppe der geförderten Personen insgesamt hochgerechnet.

Anhang

A.1 Fragebogen

Verbreitung der Altersvorsorge 2019

Fragebogen

Herzlichen Dank, dass Sie uns bei dieser wichtigen Befragung unterstützen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik ist die Alterssicherung. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind verlässliche statistische Informationen über die Altersvorsorge der Menschen in Deutschland nötig. Diesem Ziel dient die vorliegende Befragung. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um den Fragebogen in Ruhe und vollständig auszufüllen. Zu Ihrer Unterstützung finden Sie an verschiedenen Stellen im Fragebogen Hinweise, in welchen Ihrer Unterlagen und an welchen Stellen Sie die interessierenden Angaben finden. Zusätzlich haben wir weitere Hinweise auf der Internetseite www.infas.de/altersvorsorge2019 für Sie zusammengestellt, um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern. Alternativ können Sie auch den QR-Code einscannen, der im Fragebogen jeweils angegeben wird. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an infas unter der kostenlosen Rufnummer 0800/7384-500.

Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt und ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten und zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden Datenschutzerklärung.

7080/HE/2019

infas

inf

inf

Postfach 240101
53154 Bonn
kostenfreie Tel. 0800/7384-500
altersvorsorge2019@inf

Verbreitung der Altersvorsorge 2019

Fragebogen

Wie wird's gemacht?

Kreuzen Sie bitte die zutreffende Antwortmöglichkeit in dem dazu vorgesehenen Kästchen an. Sollten Sie sich einmal bei einer Antwort geirrt haben, so streichen Sie dieses Kästchen bitte deutlich durch und kreuzen die für Sie richtige Antwort an.

Beispiel:

Ja

Nein

Zahlenangaben tragen Sie bitte wie im Beispiel immer rechtsbündig in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Beispiel für Zahlenangaben:

Eigener Beitrag: €/Monat


Falls Sie bestimmte Fragen überspringen sollen, werden Sie durch Pfeile zur nächsten Frage geleitet.

Beispiel:

→ [Bitte weiter mit Frage 5](#)

Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise zum Ausfüllen von Fragen.

Beispiel für einen Ausfüllhinweis:

 Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

7080/HE/2019

Persönliche Situation

1 In welchem Jahr sind Sie geboren?

Geburtsjahr: 

2 Sind Sie...?

Weiblich 1

Männlich 2

Divers 3

3 Wie ist Ihr aktueller Familienstand?

Verheiratet 1

Eingetragene Lebenspartnerschaft 2

Geschieden 3

Verwitwet 4


Ledig 5

4 Leben Sie mit einem Partner/einer Partnerin ständig in einem gemeinsamen Haushalt zusammen?

Ja 1

Nein 2


5 Haben Sie Kinder und wenn ja, wie viele Kinder?

 Gemeint sind sowohl leibliche Kinder als auch Pflegekinder.
Bitte zählen Sie auch Kinder mit, die nicht in Ihrer Wohnung leben.

Ja 1 → Anzahl Kinder:  Kinder

Nein, keine Kinder 2

6 Wie viele Personen, Sie eingeschlossen, leben ständig in Ihrem Haushalt?

 Hierzu zählen alle Personen, die mit Ihnen zusammen leben
und überwiegend gemeinsam aus einer Kasse wirtschaften.


Anzahl Personen im Haushalt:  Personen

7 Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl Kinder unter 18 Jahren: Kinder

Keine Kinder unter 18 Jahren im Haushalt 0

8 Wenn Sie einmal alles zusammenzählen: Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen, das allen Personen Ihres Haushalts zusammen aktuell im Monat zur Verfügung steht?

 Addieren Sie bitte alle Löhne, Gehälter, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Renten oder Pensionen und ziehen Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.

Rechnen Sie bitte auch Einkünfte wie Wohngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung und ähnliche Einkünfte dazu.

- | | | | | | |
|-------------------------|--------------------------|---|-------------------------|--------------------------|----|
| bis unter 500 € | <input type="checkbox"/> | 1 | 3.000 bis unter 3.500 € | <input type="checkbox"/> | 7 |
| 500 bis unter 1.000 € | <input type="checkbox"/> | 2 | 3.500 bis unter 4.000 € | <input type="checkbox"/> | 8 |
| 1.000 bis unter 1.500 € | <input type="checkbox"/> | 3 | 4.000 bis unter 4.500 € | <input type="checkbox"/> | 9 |
| 1.500 bis unter 2.000 € | <input type="checkbox"/> | 4 | 4.500 bis unter 5.000 € | <input type="checkbox"/> | 10 |
| 2.000 bis unter 2.500 € | <input type="checkbox"/> | 5 | 5.000 bis unter 5.500 € | <input type="checkbox"/> | 11 |
| 2.500 bis unter 3.000 € | <input type="checkbox"/> | 6 | 5.500 € und mehr | <input type="checkbox"/> | 12 |

9 Haben Sie die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit?

- Nur deutsche Staatsangehörigkeit 1  Bitte weiter mit Frage 11
- Nur ausländische Staatsangehörigkeit 2  Bitte weiter mit Frage 10
- Sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörigkeit 3

10 Handelt es sich bei der ausländischen Staatsangehörigkeit um die eines Landes der Europäischen Union (EU-Ausland)?

- Ja 1
- Nein 2

11 Sind Sie im Gebiet des heutigen Deutschlands geboren?

- Ja 1
- Nein 2

12 Sind Ihre Mutter oder Ihr Vater im Gebiet des heutigen Deutschlands geboren?

- Ja, beide Elternteile 1  Bitte weiter mit 14
- Ja, aber nur meine Mutter oder mein Vater 2  Bitte weiter mit Frage 13
- Nein, weder meine Mutter noch mein Vater 3

13 Wann ist Ihre Mutter bzw. Ihr Vater auf das Gebiet des heutigen Deutschlands zugewandert?

 Bitte kreuzen Sie an, was zutrifft.

- | | Mutter | Vater |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Bis einschließlich 1949 | <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 1 |
| Ab 1950 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 2 |
| Gar nicht | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 3 |

Gesetzliche Rentenversicherung


14 Fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Deutschland in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert und zahlen Beiträge. Keine Beiträge zahlen vor allem Nichterwerbstätige (z.B. Arbeitslose, Frauen in Mutterschutz, Personen in Elternzeit, Personen im Ruhestand) sowie nicht rentenversicherungspflichtige Erwerbstätige wie Beamte und die meisten Selbständigen.

15 Zahlen Sie aktuell Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)?

 Ob Sie als Arbeitnehmer/in GRV-Beiträge zahlen, können Sie im Zweifelsfall ihrer Gehaltsabrechnung entnehmen.

- | | | |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Ja, ich zahle als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in Pflichtbeiträge (sofern Bruttoeinkommen größer 450 €) | 1 <input type="checkbox"/> | → Bitte weiter mit Frage 16 |
| Ja, ich bin ausschließlich geringfügig beschäftigt und zahle nur geringe Beiträge (Mini-Job bis 450 €) | 2 <input type="checkbox"/> | |
| Ja, ich zahle als Selbstständige/r oder freiberuflich Tätige/r Pflicht- oder freiwillige Beiträge | 3 <input type="checkbox"/> | → Bitte weiter mit Frage 18 |
| Nein, ich zahle aktuell keine Beiträge | 4 <input type="checkbox"/> | |


16 Die Höhe Ihrer Beiträge richtet sich nach Ihrem Einkommen: Wie hoch war Ihr persönliches Bruttoeinkommen aus sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten im letzten Monat?

 Gemeint ist Ihr Einkommen **vor** Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sie finden den Betrag z. B. auf der monatlichen Gehaltsabrechnung. Wenn Sie im letzten Monat einmalige Sonderzahlungen hatten, z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder Nachzahlungen, rechnen Sie diese bitte **nicht** mit, Entgelt für Überstunden dagegen schon. Bitte bei mehreren Tätigkeiten Beträge zusammenzählen. Geben Sie bitte nur ganze €-Beträge an.

Höhe des persönlichen **Bruttoeinkommens im letzten Monat:**  €/Monat

Im letzten Monat kein Erwerbseinkommen bezogen 1

17 Und wie hoch war der Beitrag, den Sie im letzten Monat zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben bzw. den Ihr Arbeitgeber von Ihrem Bruttolohn/-gehalt abgezogen hat?

 Bitte geben Sie nur Ihren **eigenen** Beitragsanteil an, d.h. **ohne** den Anteil des Arbeitgebers. Sie finden den Betrag z. B. auf der monatlichen Gehaltsabrechnung. Bitte bei mehreren Tätigkeiten Beträge zusammenzählen. Bitte geben Sie nur ganze €-Beträge an.

Höhe des eigenen Beitrags zur GRV **im letzten Monat:**  €/Monat

Im letzten Monat keinen Beitrag gezahlt 1

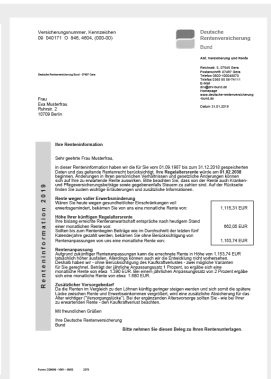
18 Wenn Sie einmal zurückdenken: Wie viele Jahre haben Sie in Ihrem bisherigen Erwerbsleben bereits Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt?

- | | |
|--|--|
| bis unter 5 Jahre <input type="checkbox"/> 1 | 25 bis unter 30 Jahre <input type="checkbox"/> 6 |
| 5 bis unter 10 Jahre <input type="checkbox"/> 2 | 30 bis unter 35 Jahre <input type="checkbox"/> 7 |
| 10 bis unter 15 Jahre <input type="checkbox"/> 3 | 35 bis unter 40 Jahre <input type="checkbox"/> 8 |
| 15 bis unter 20 Jahre <input type="checkbox"/> 4 | 40 bis unter 45 Jahre <input type="checkbox"/> 9 |
| 20 bis unter 25 Jahre <input type="checkbox"/> 5 | 45 Jahre und mehr <input type="checkbox"/> 10 |

Im Folgenden haben wir einige Fragen zu Ihren aktuellen Rentenanwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Damit sind Ihre Ansprüche auf künftige Rentenleistungen aus der GRV gemeint. Deren Höhe teilt Ihnen die Deutsche Rentenversicherung jährlich in der so genannten **Renteninformation** mit (siehe Beispiel rechts), sofern Sie mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens 5 Jahre Beiträge gezahlt haben.



Ein aktuelles Beispiel einer Renteninformation können Sie auch auf folgender Website einsehen:
www.infas.de/altersvorsorge2019/GRV.pdf



19 Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal eine Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten?

Ja 1 → Bitte weiter mit Frage 20

Nein 2 → Bitte weiter mit 22

20 Wie hoch ist gemäß Ihrer letzten Renteninformation Ihre bislang erreichte Anwartschaft auf eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung?

Sie finden diese Angabe auf der ersten Seite der Renteninformation, so wie in folgendem Beispiel hervorgehoben (bitte nur ganze €-Beträge angeben):

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
 Ihre **bislang erreichte Rentenanwartschaft** entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
 Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

	662,05 EUR	
	1.153,74 EUR	

Höhe der bislang erreichten Rentenanwartschaft: €

Eine Renteninformation liegt mir nicht vor 1

21 Wie bewerten Sie grundsätzlich die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung?
 Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	Trifft nicht zu						Trifft voll zu
	1	2	3	4	5		
Die Darstellung ist übersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Inhalte sind verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilft mir bei der Planung meiner Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und in angrenzenden Bereichen

22 Fast alle Tarifbeschäftigten, d. h. Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst sowie bei Kirchen und angrenzenden Bereichen (z. B. Wohlfahrtsverbände, öffentliche Dienstleister) erwerben einen Anspruch bzw. eine Anwartschaft auf eine öffentliche Zusatzversorgung.

23 Erwerben Sie in Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis zurzeit einen Anspruch auf eine Zusatzversorgung im öffentlichen oder kirchlichen Dienst, z. B. bei Beitragszahlungen an die VBL oder eine kommunale bzw. kirchliche Zusatzversorgungseinrichtung?

Ja ¹ → Bitte weiter mit Frage 24

Nein ² → Bitte weiter mit 30

24 Seit welchem Jahr erwerben Sie diese Ansprüche?


Anspruchserwerb seit (Jahr):



25 Wie hoch sind die aktuell von Ihnen monatlich geleisteten eigenen Beiträge?

 Die Höhe der geleisteten Beiträge können Sie der Gehaltsabrechnung Ihres Arbeitgebers entnehmen.

Höhe Ihrer **monatlichen** Eigenbeiträge
(ohne Anteil Ihres Arbeitgebers):

 €/Monat

Ich zahle keine eigenen Beiträge ¹

Die Zusatzversorgungsträger verschicken einmal im Jahr ein Informationsschreiben, aus dem die Zahl der bisher erreichten so genannten „Versorgungspunkte“, die Höhe der bisher erreichten Versorgungsleistungen und ggf. die Höhe der Beiträge im vergangenen Jahr hervorgehen.




Beispiele können Sie auf folgender Webseite einsehen:
www.infas.de/altersvorsorge2019/beispiele


26 Haben Sie für diese Zusatzversorgung schon einmal eine solche Jahresmitteilung erhalten?

Ja ¹ → Bitte weiter mit Frage 27


Nein ² → Bitte weiter mit Frage 29

27 Bitte übertragen Sie aus Ihrer Jahresmitteilung die folgenden Angaben:

 Die Jahresmitteilungen unterscheiden sich je nach Zusatzversorgungskasse, weshalb Sie ggf. nur einen Teil der folgenden Angaben machen können.


Höhe der jährlichen Beiträge
(eigener Anteil **und** Anteil Ihres Arbeitgebers):  €

Zahl der bisher erreichten Versorgungspunkte:  Punkte

Höhe der bisher erreichten garantierten
Zusatzversorgungsleistung (monatliche Rente):  €


Eine Jahresmitteilung liegt mir nicht vor ¹

28 Wie bewerten Sie grundsätzlich die Jahresmitteilung Ihres Zusatzversorgungsträgers?
Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5.

 Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz

	Trifft nicht zu				Trifft voll zu
	1	2	3	4	5
Die Darstellung ist übersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Inhalte sind verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilft mir bei der Planung meiner Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29 Erwerben Sie zusätzlich zur genannten öffentlichen Zusatzversorgung eine weitere Anwartschaft über Ihren Arbeitgeber (z. B. in Form einer Unterstützungskasse oder Direktversicherung)?

 Nicht gemeint sind freiwillige Höherversicherungen im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Ja, ich erwerbe eine weitere betriebliche Anwartschaft. **1** → Bitte weiter mit 30

Nein, ich erwerbe keine weitere betriebliche Anwartschaft **2** → Bitte weiter mit 47

Betriebliche Altersversorgung

30 Sie können über Ihren Arbeitgeber einen Anspruch auf Versorgungsleistungen erwerben. Man spricht hier auch von Anwartschaft. Ein solcher Anspruch kann sich z. B. aus einem Tarifvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder dem Arbeitsvertrag ergeben. Die Versorgungsleistungen werden im Alter als monatliche (Betriebs-)Rente oder einmalige Kapitalsumme ausgezahlt. Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung (BAV):


– **Rein Arbeitgeberfinanzierte BAV als betriebliche Sozialleistung**

Arbeitgeber sagen Ihren Beschäftigten zu, ihnen später eine Betriebsrente zu zahlen. Diese betriebliche Sozialleistung wird allein vom Arbeitgeber finanziert. Häufig macht der Arbeitgeber diese Zusage bei der Einstellung. (Die Durchführung erfolgt oft als so genannte „Direktzusage“ oder über „Unterstützungskassen“.)

– **Selbst finanzierte BAV („Entgeltumwandlung“), häufig mit Zuschüssen des Arbeitgebers**

Beschäftigte können mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, dass ein Teil ihres Gehaltes für eine BAV verwendet wird. Der Arbeitgeber schließt dazu häufig einen Vertrag bei einer Versicherung („Direktversicherung“) ab oder zahlt in eine „Pensionskasse“ oder einen „Pensionsfonds“ ein. (Der Staat fördert dies, indem er auf die umgewandelten Teile des Gehalts und die Zuschüsse des Arbeitgebers keine Steuern und Sozialabgaben erhebt).


31 Erwerben Sie in Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis Ansprüche bzw. Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Altersversorgung?

 Nicht gemeint sind freiwillige Höherversicherungen im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Ja **1** → Bitte weiter mit Frage 32


Nein **2** → Bitte weiter mit Frage 46

32 Wer finanziert Ihre betriebliche Altersversorgung? Wenn Sie in Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis mehrere Anwartschaften erwerben, beantworten Sie diese Frage bitte für diese Zusagen/Verträge insgesamt.

 Sie können eigene Beiträge aus Ihrem monatlichen (Brutto-)Entgelt oder aus Einmal- oder Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld leisten (z. B. über eine „Entgeltumwandlung“).

- Nur ich alleine ₁
- Nur mein Arbeitgeber ₂
- Mein Arbeitgeber und ich zusammen ₃
- Weiß nicht ₈


33 Und wie hoch sind die aktuell von Ihnen dazu jährlich geleisteten eigenen Beiträge? Bei mehreren Anwartschaften zählen Sie bitte die einzelnen Beiträge zusammen.

 Sie können Beiträge aus Ihrem monatlichen (Brutto-)Entgelt oder aus Einmal- oder Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld leisten, z. B. im Rahmen einer so genannten „Entgeltumwandlung“. Hinweise dazu finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung. Bitte die gesamten Beiträge des Jahres angeben. Monatliche Beiträge bitte mit 12 multiplizieren.


Höhe Ihrer jährlichen eigenen Beiträge  €
(ohne Anteil Ihres Arbeitgebers):

Ich zahle aktuell keine eigenen Beiträge ₁

34 Wie viele solcher Ansprüche bzw. Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Altersversorgung erwerben Sie in Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis?

 Manche Beschäftigte erwerben gleichzeitig mehrere solcher Anwartschaften (z. B. mehrere Direktversicherungsverträge).

Zahl der Anwartschaften/Verträge/Zusagen: 

 Wenn Sie in Ihrem aktuellen Beschäftigungsverhältnis...
eine Anwartschaft erwerben → Bitte weiter mit Frage 35-40

zwei oder mehr Anwartschaften erwerben → Bitte zunächst weiter mit Frage 35-39 für Ihre wichtigste Anwartschaft. Anschließend machen Sie bitte zusätzlich Angaben bei Frage 41-45 zur zweitwichtigsten Anwartschaft.

Einziges bzw. wichtigste Anwartschaft

35 Welche Form hat Ihre einziges bzw. wichtigste betriebliche Altersvorsorge bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber?

 Wenn Sie mehrere Anwartschaften erwerben, beginnen Sie in Frage 35-39 bitte mit der wichtigsten Zusage/dem wichtigsten Vertrag.

- Pensionskasse, Pensionsfonds ₁
- Direktversicherung (über Ihren Arbeitgeber abgeschlossene Lebens-/Rentenversicherung) ₂
- Direktzusage (Direkte Versorgungsleistung Ihres Arbeitgebers in Ihrem Ruhestand) ₃
- Unterstützungskasse ₄
- Weiß nicht ₈

36 Seit welchem Jahr erwerben Sie bereits Ansprüche auf diese betriebliche Altersversorgung?

Anspruchserwerb seit (Jahr): 

Ihr Arbeitgeber bzw. das beteiligte Versicherungsunternehmen oder die beauftragte Versorgungseinrichtung informieren Sie in der Regel in einer Jahresmitteilung (auch: Standmitteilung, Informationsschreiben) über die Höhe Ihrer Anwartschaft.



Beispiele können Sie auf folgender Webseite einsehen:
www.infas.de/altersvorsorge2019/beispiele

37 Haben Sie für diese betriebliche Altersvorsorge schon einmal eine solche Jahresmitteilung erhalten?

- Ja [Bitte weiter mit Frage 38](#)
- Nein [Bitte weiter mit Frage 40](#)

38 Bitte übertragen Sie für diesen Vertrag bzw. die Zusage folgende Angaben:

Die Jahresmitteilungen unterscheiden sich je nach Art der betrieblichen Altersvorsorgung, weshalb Sie ggf. nur einen Teil der folgenden Angaben machen können.

Höhe der jährlichen Beiträge (eigene **und** Arbeitgeber): €

Es wurden keine Beiträge gezahlt ₁

Höhe der bisher erworbenen Anwartschaft

Gemeint ist die Höhe der Anwartschaft aufgrund der **bisher** geleisteten bzw. eingezahlten Beiträge. Bei Zusagen des Arbeitgebers geht es um die Anwartschaftshöhe aufgrund ihrer bisherigen Beschäftigungszeit. Bitte keine Angaben unter Einbeziehung künftiger Beiträge bzw. Beschäftigungszeiten übertragen.

Monatliche Rente: €

Angesparter Kapitalbetrag: €

Die Jahresmitteilung liegt mir nicht vor ₁

39 Wie bewerten Sie die Jahresmitteilung für diesen Vertrag bzw. diese Zusage?
 Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz

	Trifft nicht zu Trifft voll zu 1 2 3 4 5				
Die Darstellung ist übersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Inhalte sind verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilft mir bei der Planung meiner Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40 Haben Sie noch weitere Verträge/Zusagen der betrieblichen Altersvorsorge?

- Ja [Bitte weiter mit Frage 41](#)
- Nein [Bitte weiter mit Frage 47](#)

Falls vorhanden: **Zweitwichtigste Anwartschaft**

41 Welche Form hat Ihre zweitwichtigste betriebliche Altersvorsorge bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber?

- Pensionskasse, Pensionsfonds ₁
- Direktversicherung (über Ihren Arbeitgeber abgeschlossene Lebens-/Rentenversicherung) ₂
- Direktzusage (Direkte Versorgungsleistung Ihres Arbeitgebers in Ihrem Ruhestand) ₃
- Unterstützungskasse ₄
- Weiß nicht ₈

42 Seit welchem Jahr erwerben Sie bereits Ansprüche auf diese betriebliche Altersvorsorge?


Anspruchserwerb seit (Jahr):



43 Haben Sie für diese betriebliche Altersvorsorge schon einmal eine Jahresmitteilung erhalten?

- Ja ₁ → Bitte weiter mit Frage 44
- Nein ₂ → Bitte weiter mit Frage 47


44 Bitte übertragen Sie für diesen Vertrag bzw. die Zusage folgende Angaben:

 Die Jahresmitteilungen unterscheiden sich je nach Art der betrieblichen Altersvorsorgung, weshalb Sie ggf. nur einen Teil der folgenden Angaben machen können.

Höhe der jährlichen Beiträge (eigene **und** Arbeitgeber):  €

Es wurden keine Beiträge gezahlt ₁

Höhe der bisher erworbenen Anwartschaft

 Gemeint ist die Höhe der Anwartschaft aufgrund der **bisher** geleisteten bzw. eingezahlten Beiträge. Bei Zusagen des Arbeitgebers geht es um die Anwartschaftshöhe aufgrund ihrer bisherigen Beschäftigungszeit. Bitte keine Angaben unter Einbeziehung künftiger Beiträge bzw. Beschäftigungszeiten übertragen.


Monatliche Rente:  €

Angesparter Kapitalbetrag:  €

Die Jahresmitteilung liegt mir nicht vor ₁

45 Wie bewerten Sie die Jahresmitteilung für diesen Vertrag bzw. diese Zusage?


Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5.

 Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	Trifft nicht zu				Trifft voll zu
	1	2	3	4	5
Die Darstellung ist übersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Inhalte sind verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilft mir bei der Planung meiner Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Bitte weiter mit Frage 47


46 Weshalb erwerben Sie derzeit keine Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung?

 Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- Bin durch andere Formen der Altersvorsorge ausreichend abgesichert 1
- Habe mich mit dem Thema noch nicht beschäftigt
- Werde bald einen entsprechenden Vertrag abschließen
- Kann mir die Beiträge nicht leisten
- Die Angebote finde ich zu kompliziert und unübersichtlich
- Die Angebote meines Arbeitgebers finde ich nicht lohnenswert
- Es gibt keine Angebote des Arbeitgebers
- Sonstige Gründe...

...und zwar:

47 Hat Ihr Arbeitgeber – oder ein von ihm beauftragter Versicherer – Ihnen schon einmal angeboten, einen Teil Ihres Gehaltes in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln („Entgeltumwandlung“)?

 Der Arbeitgeber zahlt dabei einen Teil Ihres Gehaltes in eine Versicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds ein.

- Ja 1
- Nein 2

Staatlich geförderte Riester-Renten

48 Seit 2002 besteht die Möglichkeit, im Rahmen so genannter „Riester-Renten“ privat für das Alter vorzusorgen. Der Staat fördert dies über Zulagen und auch steuerlich. Es gibt verschiedene private „Riester“-Varianten:

- klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen bei privaten Versicherern,
- Bank- und Fondssparpläne sowie
- Wohn-Riester („Eigenheimrente“)

Wir bezeichnen sie im Folgenden alle kurz als „Riester-Verträge“. Eine Riester-Förderung der betrieblichen Altersvorsorge ist damit nicht gemeint.

49 Haben Sie derzeit einen Riester-Vertrag?

 Dazu zählen auch ruhende oder beitragsfrei gestellte Verträge, für die Sie aktuell keine Beiträge zahlen.

- Ja 1 [→ Bitte weiter mit Frage 50](#)
- Nein 2 [→ Bitte weiter mit Frage 58](#)

50 Seit welchem Jahr sorgen Sie mit einem Riester-Vertrag fürs Alter vor?

Abschlussjahr:



51 Zahlen Sie aktuell Beiträge für einen Riester-Vertrag?

Ja, ich zahle aktuell Beiträge in mindestens einen Riester-Vertrag **1** → Bitte weiter mit Frage 52

Nein, die Beitragszahlungen ruhen **2** → Bitte weiter mit Frage 53

52 Wie hoch ist Ihr aktueller monatlicher eigener Beitrag zu Ihrem Riester-Vertrag?

Gemeint ist Ihr eigener Beitrag, also **ohne staatliche Zulagen**. Sie finden Ihren monatlichen Beitrag z. B. auf den Kontoauszügen Ihrer Bank. Bei mehreren Verträgen zählen Sie die Beiträge bitte zusammen.

Geleisteter eigener Beitrag pro Monat: €/Monat

Im Folgenden haben wir noch einige weitere Fragen zu Ihrem Riester-Vertrag. Bitte verwenden Sie zur Beantwortung die vom Anbieter Ihres Riester-Vertrages nach amtlichem Vordruck zu erstellende und jährlich zu versendende „Bescheinigung nach § 92 EStG“, siehe Beispiel rechts bzw. www.infas.de/altersvorsorge2019/riester.pdf

Falls Ihnen diese Bescheinigung nicht vorliegt, finden Sie die im Folgenden erfragten Informationen eventuell auch in anderen Jahresmitteilungen Ihres Riester-Anbieters.

53 Haben Sie vom Anbieter Ihres Riester-Vertrages schon einmal eine Bescheinigung nach § 92 EStG oder eine andere Jahresmitteilung erhalten?

Ja **1** → Bitte weiter mit Frage 54

Nein **2** → Bitte weiter mit Frage 59

54 Wie hoch waren gemäß Bescheinigung oder Jahresmitteilung Ihre im abgelaufenen Beitragsjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge (ohne Zulage)?

Sie finden diese Angabe auf der ersten Seite der Bescheinigung nach § 92 EStG. Bei mehreren Verträgen zählen Sie die Beiträge bitte zusammen (bitte nur ganze €-Beträge angeben).

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge

	Beitragsjahr	Euro	Cent
Beiträge ohne Zulage	2018	1.946	04

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge: €

Eine Bescheinigung liegt mir nicht vor **1**

55 Haben Sie im letzten Jahr eine Einmalzahlung in Ihrem Riester-Vertrag geleistet?

Ja 1

Nein 2

56 Wie hoch ist der aktuelle Stand des Altersvorsorgevermögens?

Sie finden diese Angabe auf der ersten Seite der Bescheinigung nach § 92 EStG. In anderen Jahresmitteilungen kann diese Angabe z. B. Ihrem „Vertragsguthaben“ entsprechen. Bei mehreren Verträgen zählen Sie die Beiträge bitte zusammen (bitte nur ganze €-Beträge angeben).

		Euro	Cent
Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	3 1 1 2 2018		
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	3 1 1 2 2018		
Stand des Altersvorsorgevermögens am	3 1 1 2 2018	6.634,07	

Stand des Altersvorsorgevermögens:

€

Eine Bescheinigung liegt mir nicht vor 1

57 Wie bewerten Sie grundsätzlich die Bescheinigung bzw. Jahresmitteilung?

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5.

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

	Trifft nicht zu	1	2	3	4	5	Trifft voll zu
Die Darstellung ist übersichtlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Inhalte sind verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hilft mir bei der Planung meiner Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Bitte weiter mit Frage 59

58 Weshalb haben Sie derzeit keinen Riester-Vertrag?

Bitte kreuzen Sie alles an, was zutrifft.

- Bin durch andere Formen der Altersvorsorge ausreichend abgesichert 1
- Habe mich mit dem Thema noch nicht beschäftigt
- Werde bald einen entsprechenden Vertrag abschließen
- Kann mir die Beiträge nicht leisten
- Die Angebote finde ich zu kompliziert und unübersichtlich
- Die Angebote finde ich nicht lohnenswert
- Sonstige Gründe...

...und zwar:

Sonstige Altersvorsorge

59 Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung bei ihrem aktuellen Arbeitgeber oder Riester-Renten gibt es weitere Möglichkeiten der Alterssicherung. Welche davon haben Sie?

 Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft.

- | | | |
|--|--------------------------|-----------------------------|
| Betriebliche Altersversorgung bei einem ehemaligen Arbeitgeber
in Privatwirtschaft oder öffentlichem Dienst | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Beamtenversorgung, Richter, Berufssoldaten | <input type="checkbox"/> | |
| Landwirtschaftliche Alterssicherung | <input type="checkbox"/> | |
| Berufsständische Versorgung für verkammerte Freie Berufe
(z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) | <input type="checkbox"/> | |
| Private Renten- oder Lebensversicherung (nicht über den Arbeitgeber) | <input type="checkbox"/> | |
| Selbstgenutztes Wohneigentum | <input type="checkbox"/> | → Bitte weiter mit Frage 60 |
| Einkommen aus Vermietung und Verpachtung | <input type="checkbox"/> | |
| Sparguthaben, Aktien, sonstige Wertpapiere, Betriebsvermögen | <input type="checkbox"/> | |
| Rentenansprüche im Ausland | <input type="checkbox"/> | |
| Sonstige Alterssicherung/Altersvorsorge | <input type="checkbox"/> | |
| Nichts davon | <input type="checkbox"/> | → Bitte weiter mit Frage 61 |

60 Wie wichtig werden voraussichtlich diese Alterseinkommen zusammengenommen im Vergleich zu Ihrer eigenen gesetzlichen Rente für Sie sein?

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Weniger wichtig als die gesetzliche Rente | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Etwa gleich wichtig wie die gesetzliche Rente | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Wichtiger als die gesetzliche Rente | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | 4 |

61 Wenn Sie einmal an Ihren Ruhestand denken: Wer wird voraussichtlich den überwiegenden Teil zu Ihrem gemeinsamen Einkommen beitragen?


- | | | |
|--|--------------------------|---|
| Ich | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Mein Partner/meine Partnerin | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Wir beide etwa zu gleichen Teilen | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Trifft nicht zu, habe keinen Partner/keine Partnerin | <input type="checkbox"/> | 4 |
| Weiß nicht | <input type="checkbox"/> | 8 |

Ausbildung und Erwerbsleben

62 Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?


- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Kein Schulabschluss | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Hauptschul- /Volksschulabschluss | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Mittlere Reife/Realschulabschluss, Abschluss POS (10. Klasse) | <input type="checkbox"/> | 3 |
| (Fach-)Hochschulreife/Abitur | <input type="checkbox"/> | 4 |

63 Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?

 Falls es mehrere Abschlüsse sind, nennen Sie bitte nur den höchsten.


- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Nein, kein beruflicher Ausbildungsabschluss. | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Lehre/Gesellenprüfung, Berufsfachschule | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Meister-/Technikerprüfung | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder Promotion | <input type="checkbox"/> | 4 |
| Sonstiger Abschluss | <input type="checkbox"/> | 5 |

64 Kommen wir zu Ihrer Erwerbstätigkeit. In welchem Umfang sind Sie zurzeit erwerbstätig?

 Unter Erwerbstätigkeit wird jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit (auch Berufsausbildung) verstanden, egal welchen zeitlichen Umfang sie hat – dies gilt auch für die Freistellungsphase von Altersteilzeit!

- | | | | |
|---|--------------------------|---|-------------------------------|
| 30 und mehr Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> | 1 | } → Bitte weiter mit Frage 65 |
| 20 bis unter 30 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> | 2 | |
| 10 bis unter 20 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> | 3 | |
| Unter 10 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> | 4 | |
| Beschäftigung ruht (z. B. Altersteilzeit, Vorruhestand) | <input type="checkbox"/> | 5 | |
| Ich bin in keiner Weise erwerbstätig | <input type="checkbox"/> | 6 | |


65 In welcher beruflichen Stellung sind Sie zurzeit erwerbstätig bzw. waren Sie zuletzt tätig?

 Machen Sie bitte nur eine Angabe. Bei mehreren gleichzeitigen Tätigkeiten geben Sie bitte nur die wichtigste an.

- | | | | | | |
|----------------------|--|--------------------------|----|-------------------------------|-------------------------------|
| Arbeiter/in | angelernt | <input type="checkbox"/> | 1 | } → Bitte weiter mit Frage 66 | |
| | Facharbeiter/in, Geselle | <input type="checkbox"/> | 2 | | |
| | Meister, Polier | <input type="checkbox"/> | 3 | | |
| Angestellte/r | angelernte Hilfskraft | <input type="checkbox"/> | 4 | | |
| | einfache Fachkraft (in der Regel mit Lehrabschluss) | <input type="checkbox"/> | 5 | | |
| | Fachkraft in mittlerer Position | <input type="checkbox"/> | 6 | | |
| | Fachkraft in gehobener Position | <input type="checkbox"/> | 7 | | |
| | hochqualifizierte/r oder leitender/r Angestellte/r | <input type="checkbox"/> | 8 | | |
| Beamter/in | | <input type="checkbox"/> | 9 | | } → Bitte weiter mit Frage 71 |
| | Selbstständige/r oder Mithelfende/r im Familienbetrieb | <input type="checkbox"/> | 10 | | |

66 Seit welchem Jahr sind Sie bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt?

Seit (Jahr):



--	--	--	--	--

67 Ist Ihr derzeitiger Arbeitsvertrag befristet oder unbefristet?

Befristet 1

Unbefristet 2

68 Sind Sie zurzeit bei einer Leiharbeitsfirma angestellt bzw. im Rahmen einer so genannten Arbeitnehmerüberlassung tätig?

Ja 1

Nein 2

69 Zu welcher Branche gehört das Unternehmen, in dem Sie zurzeit arbeiten bzw. zuletzt gearbeitet haben?

 *Machen Sie bitte nur **eine** Angabe.*

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 1

Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft 2

Industrie, Verarbeitendes Gewerbe 3

Baugewerbe, Handwerk 4

Handel, Gastgewerbe und Verkehr 5

Banken, Versicherungen und Unternehmensdienstleistungen 6

Öffentliche Verwaltung, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen 7

Sonstige Branchen... 8

...und zwar:

70 Wie viele Beschäftigte hat das Unternehmen, in dem Sie zurzeit arbeiten bzw. zuletzt gearbeitet haben, in etwa?

bis unter 10 Beschäftigte 1

10 bis unter 50 Beschäftigte 2

50 bis unter 250 Beschäftigte 3

250 bis unter 500 Beschäftigte 4

500 bis unter 1.000 Beschäftigte 5

1.000 Beschäftigte und mehr 6

71 Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Dinge, die getan werden sollten, um die Altersvorsorge der Bevölkerung in Deutschland zu verbessern? Wenn Sie möchten, schreiben Sie hier bitte Wünsche und Anregungen auf!

72

Manchmal ergeben sich bei der Auswertung noch Nachfragen zu Ihren Angaben. Solche Nachfragen würden wir gerne telefonisch mit Ihnen klären.

Wenn Sie damit einverstanden sind, nennen Sie uns bitte Ihre Telefonnummer, unter der wir Sie für eventuelle Nachfragen erreichen können.

Telefonnummer 1:



am besten zu erreichen:

tagsüber

abends

Telefonnummer 2:




am besten zu erreichen:

tagsüber

abends

Selbstverständlich wird Ihre Telefonnummer direkt nach dem Eingang des Fragebogens vom restlichen Fragebogen abgetrennt und separat von Ihren Angaben aufbewahrt.


Herzlichen Dank, dass Sie den Fragebogen ausgefüllt haben.

 Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag an infas zurück.
Das Porto übernehmen wir für Sie!


infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 24 01 01
53154 Bonn

A.2 Anschreiben

Erstanschreiben PAPI-Stichprobe (ausschließlich PAPI-Fragebogen)

	
<p>infas, Postfach 240101, 53154 Bonn</p> <p>Anrede¹ Name Anschrift PLZ Ort</p>	<p>7080 /LFD</p> <p>infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH</p> <p>Postfach 240101 53154 Bonn Tel. 0800 / 7384 500 Fax 0228/38 22-894 altersvorsorge2019@infas.de www.infas.de/altersvorsorge2019</p>
<p>Bonn, September 2019</p>	
<p>Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p>	
<p>[Anrede: Sehr geehrte/r Frau/Herr] [Nachname],</p>	
<p>wir bitten Sie um Ihre Unterstützung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) berichtet dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Altersvorsorge der Bevölkerung in Deutschland. Es liegen allerdings keine aktuellen statistischen Informationen darüber vor, wie die Menschen gesetzlich, betrieblich oder privat für das Alter abgesichert sind. Mit der Beantwortung des beiliegenden Fragebogens helfen Sie, statistisch belastbare Daten über die Verbreitung der Altersvorsorge zu gewinnen.</p>	
<p>Das BMAS hat das infas Institut mit einer repräsentativen Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ beauftragt. Wir bitten Sie herzlich, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und uns möglichst bald im beigefügten Umschlag zurückzusenden. Das Porto übernehmen wir für Sie.</p>	
<p>Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Damit die Ergebnisse die Situation der heute erwerbstätigen Bevölkerung richtig wiedergeben, ist es wichtig, dass alle ausgewählten Personen teilnehmen. Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und anonym bleiben. Informationen zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden „Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben“.</p>	
<p>Ihre Adresse wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt und uns für die Durchführung des Forschungsvorhabens vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die Übermittlung der Adressen ist für wichtige sozialpolitische Forschungsvorhaben gesetzlich zulässig (§ 75 SGB X).</p>	
<p>Weitere Informationen zur Befragung finden Sie im Internet unter der Adresse www.infas.de/altersvorsorge2019. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 / 7384 500 anrufen.</p>	
<p>Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung bei dieser wichtigen Befragung!</p>	
<p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
<p>Dr. Helmut Schröder Bereichsleiter Sozialforschung</p>	<p>Dr. Johannes Leinert Senior Projektleiter</p>
<p>7080/A/H/Sc,Lj,Sl/2019</p>	

Erstanschreiben Online-Stichprobe (Wahl zwischen PAPI- und CAWI-Fragebogen)



infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

7080 /LFD

Anrede1
Name
Anschrift
PLZ Ort

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800 / 7384 500
Fax 0228/38 22-894
altersvorsorge2019@infas.de
www.infas.de/altersvorsorge2019

Bonn, September 2019

Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

[Anrede: Sehr geehrte/r Frau/Herr] [Nachname],

wir bitten Sie um Ihre Unterstützung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) berichtet dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Altersvorsorge der Bevölkerung in Deutschland. Es liegen allerdings keine aktuellen statistischen Informationen darüber vor, wie die Menschen gesetzlich, betrieblich oder privat für das Alter abgesichert sind. Mit der Beantwortung des beiliegenden Fragebogens helfen Sie, statistisch belastbare Daten über die Verbreitung der Altersvorsorge zu gewinnen.

Das BMAS hat das infas Institut mit einer **repräsentativen Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“** beauftragt. Wir bitten Sie herzlich, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und uns möglichst bald im beigefügten Umschlag zurückzusenden. Das Porto übernehmen wir für Sie.

Gerne können Sie alternativ den Fragebogen online ausfüllen. Geben Sie dazu bitte im Internet in Ihrem Browser folgende Adresse ein:
<urlcawi>

Anschließend geben Sie bitte auf der Webseite Ihren persönlichen Zugangscode ein: **<pwdcawi>**

Oder Sie scannen den QR-Code auf der rechten Seite ein:

QR-Code,
füllen mit:
<hypcawi>

Ihre Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Damit die Ergebnisse die Situation der heute erwerbstätigen Bevölkerung richtig wiedergeben, ist es wichtig, dass alle ausgewählten Personen teilnehmen. Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und anonym bleiben. Informationen zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden „Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben“

Ihre Adresse wurde nach einem statistischen Zufallsverfahren aus Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt und uns für die Durchführung des Forschungsvorhabens vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die Übermittlung der Adressen ist für wichtige sozialpolitische Forschungsvorhaben gesetzlich zulässig (§ 75 SGB X).

7080/A/CAWI/H/ScLj,SI/2019

Unter „pwdcawi“ wurde das persönliche Passwort, unter „hypcawi“ der personalisierte QR-Code eingedruckt.

infas

Weitere Informationen zur Befragung finden Sie im Internet unter der Adresse www.infas.de/altersvorsorge2019. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 / 7384 500 anrufen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung bei dieser wichtigen Befragung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Schröder
Bereichsleiter Sozialforschung

Dr. Johannes Leinert
Senior Projektleiter

Seite 2

Erste Erinnerung PAPI-Stichprobe (ausschließlich PAPI-Fragebogen)



infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

7080 /LFD

Anrede1
Name
Anschrift
PLZ Ort

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800 / 7384 500
Fax 0228/38 22-894
altersvorsorge2019@infas.de
www.infas.de/altersvorsorge2019

Bonn, Oktober 2019

**Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

[Anrede: Sehr geehrte/r Frau/Herr] [Nachname],

vor etwa zwei Wochen haben wir Sie um Ihre Unterstützung bei der Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ gebeten. Die Befragung führt infas im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durch. Die Ergebnisse der Befragung dienen einer verlässlichen statistischen Information darüber, wie die Menschen in Deutschland gesetzlich, betrieblich und privat für das Alter abgesichert sind.

Wir haben uns sehr gefreut, dass eine Vielzahl der angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern an der Befragung teilgenommen hat und bedanken uns ganz herzlich dafür! Falls Sie noch nicht dazu gekommen sind, bitten wir Sie, den Fragebogen in den nächsten Tagen auszufüllen und an uns zurückzusenden. Das Porto übernehmen wir für Sie.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und ausschließlich ohne Ihre Kontaktdaten ausgewertet werden. Weder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch andere Einrichtungen werden Daten erhalten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.

Weitere Informationen zur Befragung haben wir für Sie im Internet unter www.infas.de/altersvorsorge2019 zusammengestellt. Bei Fragen können Sie uns unter der für Sie kostenfreien Telefonnummer 0800 / 7384 500 erreichen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Schröder
Bereichsleiter Sozialforschung

Dr. Johannes Leinert
Senior Projektleiter

7080/E1/H/ScLj,SI/2019

Erste Erinnerung Online-Stichprobe (Wahl zwischen PAPI- und CAWI-Fragebogen)

infas

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

7080 /LFD

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800 / 7384 500
Fax 0228/38 22-894
altersvorsorge2019@infas.de
www.infas.de/altersvorsorge2019

Anrede1
Name
Anschrift
PLZ Ort

Bonn, Oktober 2019

Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

[Anrede: Sehr geehrte/r Frau/Herr] [Nachname],

vor etwa zwei Wochen haben wir Sie um Ihre Unterstützung bei der Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ gebeten. Die Befragung führt infas im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durch. Die Ergebnisse der Befragung dienen einer verlässlichen statistischen Information darüber, wie die Menschen in Deutschland gesetzlich, betrieblich und privat für das Alter abgesichert sind.

Wir haben uns sehr gefreut, dass eine Vielzahl der angeschriebenen Bürgerinnen und Bürgern an der Befragung teilgenommen hat und bedanken uns ganz herzlich dafür! Falls Sie noch nicht dazu gekommen sind, bitten wir Sie, den Fragebogen in den nächsten Tagen auszufüllen und an uns zurückzusenden. Das Porto übernehmen wir für Sie.

Gerne können Sie alternativ den Fragebogen online ausfüllen. Geben Sie dazu bitte im Internet in Ihrem Browser folgende Adresse ein:

<urlcawi>

Anschließend geben Sie bitte auf der Webseite Ihren persönlichen Zugangscode ein: **<pwdcawi>**

Oder Sie scannen den QR-Code auf der rechten Seite ein:

QR-Code,
füllen mit:
<hypercawi>

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und ausschließlich ohne Ihre Kontaktdaten ausgewertet werden. Weder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch andere Einrichtungen werden Daten erhalten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen.

Weitere Informationen zur Befragung haben wir für Sie im Internet unter www.infas.de/altersvorsorge2019 zusammengestellt. Bei Fragen können Sie uns unter der für Sie kostenfreien Telefonnummer 0800 / 7384 500 erreichen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Helmut Schröder
Bereichsleiter Sozialforschung

Dr. Johannes Leinert
Senior Projektleiter

7080/E1/CAWI/H/Sc,Ij,SI/2019

Unter „pwcawi“ wurde das persönliche Passwort, unter „hypercawi“ der personalisierte QR-Code eingedruckt.

Zweite Erinnerung (für beide Teilstichproben Wahl zwischen PAPI- und CAWI-Fragebogen)



infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

7080 /LFD

Anrede1
Name
Anschrift
PLZ Ort

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800 / 7384 500
Fax 0228/38 22-894
altersvorsorge2019@infas.de
www.infas.de/altersvorsorge2019

Bonn, November 2019

Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

[Anrede: Sehr geehrte/r Frau/Herr] [Nachname],

wir möchten heute noch einmal unsere Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ in Erinnerung rufen. Haben Sie uns den Fragebogen bereits zurückgeschickt? – Wenn ja, dann bedanken wir uns bei Ihnen ganz herzlich.

Sollten Sie noch keine Zeit gefunden haben, den Fragebogen auszufüllen, dann besteht weiterhin die Möglichkeit. Wir bitten Sie herzlich, den Fragebogen möglichst innerhalb der nächsten zwei Wochen zu beantworten.

Dabei haben Sie die Wahl: Entweder füllen Sie den beiliegenden Papierfragebogen aus und senden ihn im Rückumschlag portofrei an infas zurück.

Oder Sie füllen den Fragebogen alternativ online aus. Geben Sie dazu einfach im Internet in Ihrem Browser folgende Adresse ein:

<ur|cawi>

Anschließend geben Sie bitte auf der Webseite Ihren persönlichen Zugangscode ein: **<pwdcawi>**

Oder Sie scannen den QR-Code auf der rechten Seite ein:

QR-Code,
füllen mit:
<hycpawi>

Zur Erinnerung: Mit der Beantwortung des Fragenbogens helfen Sie, statistisch belastbare Daten über die Altersvorsorge der Bevölkerung in Deutschland zu gewinnen.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden. Informationen zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden „Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben“.

Weitere Informationen zur Befragung finden Sie im Internet unter www.infas.de/altersvorsorge2019. Fragen beantworten wir Ihnen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 7384 500.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Schröder
Bereichsleiter Sozialforschung

Dr. Johannes Leinert
Senior Projektleiter

7080/E2/CAWI/H/Sc.Lj.SI/2019

Unter „pwdcawi“ wurde das persönliche Passwort, unter „hycpawi“ der personalisierte QR-Code eingedruckt

A.3 Begleitschreiben

Begleitschreiben der zuständigen Staatssekretärin im BMAS zu den Erstanschriften



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Leonie Gebers
Staatssekretärin

Berlin, September 2019

Befragung zur Verbreitung der Altersvorsorge 2019

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auch in Zukunft eine gute Alterssicherung haben, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind verlässliche statistische Informationen darüber erforderlich, wie gut die Menschen in Deutschland gegenwärtig in der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung, der Riester-Rente oder auch auf anderem Weg für das Alter abgesichert sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher das renommierte infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft mit einer Befragung zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019“ beauftragt. Ich bitte Sie herzlich, uns zu unterstützen.

Es geht um die Fragen, in welcher Form die heute Erwerbstätigen für ihr Alter vorsorgen und wie hoch die Beiträge zur zusätzlichen Altersvorsorge sind. Wichtig ist uns auch zu erfahren, ob den derzeit Beschäftigten Informationen über die bereits angesammelten Anwartschaften der verschiedenen Alterseinkunftsarten vorliegen. Auch für Sie persönlich könnte unsere Befragung ein Anlass sein, zu überlegen, was Sie noch tun könnten, um Ihre eigene Einkommenssituation im Alter zu verbessern.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an dieser Befragung beteiligen und den beigefügten Fragebogen ausgefüllt an Infas zurücksenden. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Alterssicherungspolitik. Alle Ihre Angaben bleiben anonym, der Schutz Ihrer Daten ist selbstverständlich gewährleistet. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält keine persönlichen Informationen zu den Befragten. Weitere Informationen zur Befragung finden Sie auf unserer Webseite unter www.bmas.de/AV2019. Wenn Sie konkrete Rückfragen zur Beantwortung des Fragebogens haben, können Sie sich gern unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 7384 500 direkt an infas wenden.

Für Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Vorhaben danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A.4 Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zum Fragebogen

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn führt die wissenschaftliche Studie zur „Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durch. infas trägt die datenschutzrechtliche Verantwortung für diese Studie. Die Studie wird gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung durchgeführt.

Die Adressen wurden auf Basis einer datenschutzrechtlichen Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß § 75 SGB X durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit an infas übermittelt. Sie wurden zufällig für die Teilnahme ausgewählt.

Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich **ohne Namen und Kontaktdaten** dargestellt und nicht personenbezogen ausgewertet. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind.

Es gibt keine Weitergabe von Daten an Dritte, die Ihre Person erkennen lassen.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wird kontrolliert von:

Christian Dickmann
Datenschutzbeauftragter
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Dipl.-Soz. Menno Smid
Geschäftsführer
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

infas

infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH

Postfach 240101
53154 Bonn
Tel. 0800/7384-500
Fax 0228/38 22-894
altersvorsorge2019@infas.de
www.infas.de/altersvorsorge2019

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die rechts stehenden Kontaktmöglichkeiten. Auf der Rückseite dieser Erklärung zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

7080/2019/HE

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Unabhängig davon, ob Sie einen Fragebogen auf Papier oder im Internet ausfüllen oder ob Sie von den von uns beauftragten Interviewerinnen und Interviewern befragt werden, gilt immer: Ihre Angaben aus dem Interview werden nur unter einer Codeziffer gespeichert, getrennt von Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten.
2. Für die Durchführung der Studie erhält ausschließlich infas Kontaktdaten. Diese werden strikt getrennt von den Interviews gespeichert und nach Abschluss der Befragung gelöscht. Auch die Papierfragebögen werden im Anschluss an die Datenverarbeitung vernichtet.
3. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhält von infas nur die Befragungsdaten ohne Namen und Kontaktdaten und wertet diese für wissenschaftliche Zwecke aus. Es werden z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation (siehe Tabelle rechts) ausgezählt und daraus die Prozentergebnisse errechnet.
4. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform dargestellt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.

Beispiel

	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbstätig	60,9%	50,8%	55,5%
Arbeitslos	3,4%	2,8%	3,1%
Ausbildung	3,5%	2,5%	3,0%
Hausfrau/Hausmann	0,4%	11,2%	6,2%
Ruhestand	29,1%	30,0%	29,5%
Sonstiges	2,7%	2,7%	2,7%
Gesamt	100%	100%	100%

In jedem Fall gilt:

Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Angaben sind freiwillig.

Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Ihr Einverständnis zur Studienteilnahme können Sie auch jederzeit ohne Angabe von Gründen beim infas Institut widerrufen. Sie nehmen dann nicht weiter an der Studie teil. Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme erwachsen Ihnen keine Nachteile. Es ist selbstverständlich, dass alle gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Das infas Institut gibt Ihnen gemäß Art. 13 DSGVO auf Anfrage hin Auskunft über die dort von Ihnen vorliegenden Adressdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein. Wir weisen zudem auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.

Sie können absolut sicher sein, dass wir...

- Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht an Dritte weitergeben;
- keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- die Daten ausschließlich für die Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019)“ nutzen werden.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

A.5 Informationsschreiben (Muster) der Befragungswebsite

Informationsschreiben für BAV-Anwartschaften 1: Beispiel für eine Pensionskasse

persönlich / vertraulich
Herrn
T-Martin T-Mustermann

08.05.2019

Kost.St.: 777.777
Pers.Nr.: 777

BestandsNr.: 2020198
Geburtsdatum: 11.11.1990
Mitgliedergruppe: F

Ihr Kontoauszug – Stand 01.01.2019

Sehr geehrter Herr T-Mustermann,
für Ihre Versorgung sind bislang folgende Beiträge eingegangen:

Gesamtbeiträge per 31.12.2017	Beiträge 2018	Gesamtbeiträge per 31.12.2018
3.048,00 EUR	3.120,00 EUR	6.168,00 EUR

Mit den bisher geleisteten Beiträgen und den bereits gutgeschriebenen Leistungserhöhungen haben Sie zum 01.01.2019 folgende monatliche Rente erreicht (1):

Altersrente ab 67	Erwerbsminderungsrente
23,30 EUR	19,02 EUR

Wenn bis zum Rentenbeginn unverändert ein Jahresbeitrag in Höhe von 3.120,00 Euro eingezahlt wird, ergibt sich unter Berücksichtigung weiterer Leistungserhöhungen folgende monatliche Altersrente (2).

Ihr Alter bei Rentenbeginn:	62	63	64	65	66	67
Ihre erreichbare Rente in EUR:	618	673	731	787	848	914

Bitte beachten Sie die Hinweise zu (1) und (2) auf der Rückseite.

Alles zu Ihrer persönlichen Vorsorgeplanung
Sie haben die richtige Wahl getroffen. Mit Ihrer betrieblichen Altersvorsorge gelingt der Aufbau einer zusätzlichen Rente. Ihre Vorsorge ist renditestark und sehr sicher.

Wenn Sie eigene Beiträge einzahlen, erhalten Sie eine starke Förderung vom Staat. Diese Förderung wurde 2018 erweitert. Sie sorgt dafür, dass viel dazukommt.

Im Internet steht Ihnen jederzeit Ihr persönliches Vorsorgeportal zur Verfügung. Dort finden Sie neben Ihren Kontoauszügen und dem Beitragsverlauf auch einen Rentenrechner für Ihre Vorsorgeplanung. Mehr Informationen hierzu auf der Rückseite.

Hier finden Sie die jährlichen Beiträge für Frage 38 bzw. 44

Hier finden Sie die monatliche Rente für Frage 38 bzw. 44

Postanschrift: Postfach 10 30 27

Test

Informationsschreiben für BAV-Anwartschaften 2: Beispiel für einen Pensionsfonds

Kunden-Nummer: 20.02.2015
Seite 1

Mitteilung über den Stand Ihrer Versorgung

Versorgungsempfänger
Vertragsunternehmen

Teilnehmernummer
Vertragsnummer

bisherige Mitgliedsvertragsnummer (MVN)

Hier finden Sie den angesparten Kapitalbeitrag für Frage 38 bzw. 44

Allgemeine Vertragsinformationen zum 01.02.2015

Vertragsbeginn	01.12.2002
Voraussichtlicher Rentenbeginn	01.10.2031
Regelmäßiger jährlicher Beitrag	1.246,00 EUR
Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung (EMZ)	eingeschlossen
Beitrag für die EMZ	10,00% der regelmäßigen Beiträge
monatlicher Erwerbsminderungs-Rentenanspruch aus EMZ	360,54 EUR

Im regelmäßigen Altersvorsorgebeitrag von 1.121,40 EUR pro Jahr (regelmäßiger Beitrag ohne Beitragsanteil für die EMZ) sind Verwaltungskosten von 50,46 EUR enthalten. Außerdem fallen jährliche Stückkosten von 18,00 EUR an.

Wert der Versorgung zum 31.12.2014

garantiertes Mindestkapital	8.531,01 EUR
+ zusätzliches Versorgungskapital (Bewertungsstichtag 30.12.2014)	9.201,15 EUR
= individuelles Versorgungskapital	17.922,16 EUR

Wert der Versorgung zum 01.02.2015

garantiertes Mindestkapital	8.554,87 EUR
+ zusätzliches Versorgungskapital (Bewertungsstichtag 30.01.2015)	9.788,78 EUR
= individuelles Versorgungskapital	18.343,65 EUR

Summe eingezahlter Beiträge ohne EMZ-Beiträge 14.578,20 EUR
(garantiertes Mindestkapital zum 01.10.2031)

Zusätzliches Versorgungskapital
Das zusätzliche Versorgungskapital wird in einem Sicherungsvermögen angelegt und täglich bewertet. Der Wert kann sich täglich ändern. Er gilt daher nur für den genannten Stichtag.

Stichtag	Sicherungsvermögen	Anteile in Stück	Bewertungsstichtag	Wert pro Anteil in EUR	Gesamtbetrag in EUR
31.12.2014	PF-SV2	47,334421	30.12.2014	198,4000	9.391,15
01.02.2015	PF-SV2	47,302504	30.01.2015	206,9400	9.788,78

Hier finden Sie den angesparten Kapitalbeitrag für Frage 38 bzw. 44

Informationsschreiben für BAV-Anwartschaften 3: Beispiel für eine Direktversicherung

Hier finden Sie den monatlichen Beitrag.
Für Frage 38 bzw. 44 (jährlicher Beitrag)
tragen Sie bitte das 12-fache ein.

Diese Information zeigt Ihnen den Stand der Versicherung-Nr.

Klassische Rente mit Rentengarantiezeit
 Versicherter
 Versicherungsbeginn 01.05.2017
 Altersrentenbeginn 01.06.2048 im Alter 67 Jahre
 Zu zahlender monatlicher Beitrag 150,00 EUR – Stand zum 01.05.2019

Je nach Entwicklung können Sie am 01.06.2048 folgende Altersrente erwarten:

- Wenn Sie den Vertrag unverändert weiterführen:

Garantiert	monatliche Altersrente (in EUR) Stand zum 01.05.2019
Garantierte Rente	160,46
Bisher erreicht aus laufender Überschussbeteiligung	0,06
Insgesamt	160,52
Inklusive möglicher künftiger Überschüsse (unverbindliche Beispielrechnung)	
nach den derzeit geltenden Überschussätzen	224,45
bei einem künftig um 1%-Punkt niedrigerem Zinsüberschuss	192,80
bei einem künftig um 1%-Punkt höheren Zinsüberschuss	263,09

Die Altersrente nach den derzeit geltenden Überschussätzen enthält eine Rente aus dem Schlussüberschussanteil von 13,81 EUR und eine Rente aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) von 2,66 EUR.

- Wenn Sie die Beiträge stoppen (Beitragsfreistellung):

Garantiert	monatliche Altersrente (in EUR) Stand zum 01.05.2019
Beitragsfreie Rente	9,79
Bisher erreicht aus laufender Überschussbeteiligung	0,06
Insgesamt	9,85
Inklusive möglicher künftiger Überschüsse (unverbindliche Beispielrechnung)	
nach den derzeit geltenden Überschussätzen	16,42
bei einem künftig um 1%-Punkt niedrigerem Zinsüberschuss	12,41
bei einem künftig um 1%-Punkt höheren Zinsüberschuss	21,67

Die Altersrente nach den derzeit geltenden Überschussätzen enthält eine Rente aus dem Schlussüberschussanteil von 0,38 EUR und eine Rente aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) von 0,33 EUR.

Hier finden Sie die monatliche Rente für Frage 38 bzw. 44

Je nach Entwicklung können Sie am 01.06.2048 anstelle der Altersrente folgende einmalige Zahlung erwarten:

- Wenn Sie den Vertrag unverändert weiterführen:

Garantiert	einmalige Kapitalzahlung (in EUR) Stand zum 01.05.2019
Garantierte einmalige Zahlung	55.617,05
Bisher erreicht aus laufender Überschussbeteiligung	20,80
Insgesamt	55.637,85
Inklusive möglicher künftiger Überschüsse (unverbindliche Beispielrechnung)	einmalige Kapitalzahlung (in EUR) Stand zum 01.05.2019
nach den derzeit geltenden Überschussätzen	77.795,46
bei einem künftig um 1%-Punkt niedrigerem Zinsüberschuss	66.825,62
bei einem künftig um 1%-Punkt höheren Zinsüberschuss	91.191,54

Die einmalige Kapitalzahlung nach den derzeit geltenden Überschussätzen enthält einen Wert aus dem Schlussüberschussanteil von 4.787,34 EUR und einen Wert aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) von 921,22 EUR.

- Wenn Sie die Beiträge stoppen (Beitragsfreistellung):

Garantiert	einmalige Kapitalzahlung (in EUR) Stand zum 01.05.2019
Garantierte einmalige Zahlung	3.393,31
Bisher erreicht aus laufender Überschussbeteiligung	20,80
Insgesamt	3.414,11
Inklusive möglicher künftiger Überschüsse (unverbindliche Beispielrechnung)	einmalige Kapitalzahlung (in EUR) Stand zum 01.05.2019
nach den derzeit geltenden Überschussätzen	5.690,74
bei einem künftig um 1%-Punkt niedrigerem Zinsüberschuss	4.300,31
bei einem künftig um 1%-Punkt höheren Zinsüberschuss	7.510,39

Die einmalige Kapitalzahlung nach den derzeit geltenden Überschussätzen enthält einen Wert aus dem Schlussüberschussanteil von 132,25 EUR und einen Wert aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) von 112,93 EUR.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur unverbindlichen Beispielrechnung am Ende unserer Mitteilung.

Wenn Sie sterben sollten, zahlen wir folgende einmalige Leistungen aus:

	Leistung bei Tod (in EUR) Stand zum 01.06.2019
Aus der Rentenversicherung	3.712,40
Bisher erreicht aus laufender Überschussbeteiligung	16,31
Insgesamt	3.728,71
zuzüglich Schlussüberschussanteil (für die Zukunft nicht garantiert)	13,14
zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven (für die Zukunft nicht garantiert)	2,14
Insgesamt	3.743,99

Hier finden Sie den angesparten Kapitalbetrag für Frage 38 bzw. 44

Informationsschreiben der gesetzlichen Rentenversicherung

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)



Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 07497 Gera
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 31.01.2019

Deutsche Rentenversicherung Bund · 07497 Gera

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Hier finden Sie Ihre bislang erreichte GRV - Anwartschaft für Frage 20

Renteninformation 2019

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.115,31 EUR
662,05 EUR
1.153,74 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.153,74 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.390 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.680 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Informationsschreiben für Riester-Verträge / Bescheinigung nach § 92 EStG

(Bezeichnung und Anschrift des Anbieters)

Datum der Absendung

(Bekanntgabeadressat)

Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Hier finden Sie Ihre im abgelaufenen Beitragsjahr geleisteten Altersvorsorgebeiträge (ohne Zulagen) für Frage 54

Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr **für**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Anbieternummer	Zertifizierungsnummer
Vertragsnummer	Sozialversicherungsnummer / Zulagennummer (soweit bekannt)

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge

	Beitragsjahr	Euro	Cent
Beiträge ohne Zulage			
Tilgungsleistungen ohne Zulage			

für das Beitragsjahr

		Euro	Cent
erhaltene Zulage	Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>		
	Kinderzulage für		
	Kinderzulage für		
	Kinderzulage für		
zurückgezahlte Zulage	Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>		
	Kinderzulage für		
	Kinderzulage für		
	Kinderzulage für		

besteht laut Mitteilung der ZfA **kein** Anspruch auf

<input type="checkbox"/> Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>	<input type="checkbox"/> Kinderzulage für
	<input type="checkbox"/> Kinderzulage für

Raum für Erläuterungen (zum Beispiel Abweichungen vom Antrag bzw. Gründe für die Verneinung des Anspruchs, Angaben zum Erhöhungsbetrag - sogenannter "Berufseinsteigerbonus")

ZfA - 3
Vers. 017 - Stand 01.09.2011

Im abgelaufenen Beitragsjahr

für das Beitragsjahr				
erhaltene Zulage	Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>	Euro	Cent	
		Euro	Cent	
	Kinderzulage für	Euro	Cent	
	Kinderzulage für	Euro	Cent	
zurückgezahlte Zulage	Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>	Euro	Cent	
		Euro	Cent	
	Kinderzulage für	Euro	Cent	
	Kinderzulage für	Euro	Cent	
besteht laut Mitteilung der ZfA kein Anspruch auf				
<input type="checkbox"/>	Grundzulage <small>(gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbetrag)</small>	<input type="checkbox"/> Kinderzulage für		
		<input type="checkbox"/> Kinderzulage für		
Raum für Erläuterungen (zum Beispiel Abweichungen vom Antrag bzw. Gründe für die Verneinung des Anspruchs, Angaben zum Erhöhungsbetrag - sogenannter "Berufseinsteigerbonus")				

Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	3 1 1 2	Euro	Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	3 1 1 2	Euro	Cent
Stand des Altersvorsorgevermögens am	3 1 1 2	Euro	Cent
Stand des Wohnförderkontos am	3 1 1 2	Euro	Cent
Die Übermittlung der Altersvorsorgebeiträge an die ZfA erfolgte für das			
	Beitragsjahr	20	
	Beitragsjahr	20	

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.


Hinweis:

Sollten Sie Einwendungen gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Abs. 4 EStG). Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92b Abs. 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich an den Anbieter zu richten, der diese der ZfA zuleitet.

Raum für Informationen nach § 7 Abs. 4 AltZertG und sonstige Informationen des Anbieters

Hier finden Sie den aktuellen Stand Ihres Altersvorsorgevermögens für Frage 56

Informationsschreiben für ZÖD Anwartschaften: Beispiel VBL



VBL 76240 Karlsruhe Versicherungsnummer 0811691234

Service-Telefon 0721 93 98 93 2

Frau Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Martina Mustermann Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr
Musterstr. 97 Telefax 0721 155-1355
00000 Musterhausen E-Mail kundenservice@vbl.de

Karlsruhe Dezember 2018

Versicherungsnachweis VBLklassik 2017.

Hier finden Sie die Zahlen der Versorgungspunkte für Frage 27

Sehr geehrte Frau Mustermann,

heute erhalten Sie Ihren aktuellen Versicherungsnachweis VBLklassik. Damit informieren wir Sie über Ihre Anwartschaft auf eine Betriebsrente wegen Alters, die Sie bisher in der VBLklassik erworben haben. So können Sie Ihre Altersversorgung besser planen.

Stand Ihres Versorgungskontos VBLklassik zum 31. Dezember 2017

Versorgungspunkte	XX,XX VP
Anwartschaft auf eine monatliche Betriebsrente wegen Alters Ein Versorgungspunkt wird mit 4 Euro (Messbetrag) berücksichtigt.	XXX,XX Euro

Der Versicherungsnachweis wurde auf der Grundlage der für Sie gespeicherten Daten und der geltenden Rechtslage erstellt. Ändern sich die rechtlichen oder Ihre persönlichen Verhältnisse, kann sich das auch auf die Höhe Ihrer späteren Betriebsrente auswirken. Weitere Informationen haben wir für Sie auf der Rückseite zusammengestellt. Dort erfahren Sie auch, was Sie beachten müssen, wenn Sie mit dem Versicherungsnachweis nicht einverstanden sind. Auf den folgenden Seiten finden Sie Ihre Versicherungsübersicht und Ihren Kontoauszug.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VBL. Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.


Hier finden Sie die Höhe der bisher erreichten garantierten monatlichen Rente für Frage 27

Kundenservice

Diese Mitteilung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

PS: Ihre Altersvorsorge mit einem Klick im Blick – www.meinevbl.de

VNIW00001X 1 03 1



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder **X**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift 76240 Karlsruhe
Hausanschrift Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 155-0
Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de
Internet www.vbl.de

Vorstand Richard Peters (Präsident)
Angelika Stein-Homberg, Georg Geenen
Verwaltungsratsvorsitzende
Gabriele Gröschl-Bahr, Dr. Helmut Teichmann

Literaturverzeichnis

- Heien, Thorsten und Marvin Krämer (2021): Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID 2019) – Endbericht. BMAS-Forschungsbericht. Berlin. (erscheint demnächst)
- KANTAR (2017): Verbreitung der Altersvorsorge 2015 (AV 2015). Endbericht. BMAS-Forschungsbericht 476.
- Leinert, Johannes; Stefan Schiel und Susann Südhof: (2020): Verbreitung der Altersvorsorge 2019 (AV 2019). Abschlussbericht. BMAS-Forschungsbericht. Berlin (im Erscheinen).
- Riedmann, Arnold; Thorsten Heien und Marvin Krämer (2020a): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) – Endbericht. BMAS-Forschungsbericht. Berlin (im Erscheinen)
- Riedmann, Arnold; Thorsten Heien und Marvin Krämer (2020b): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2019) – Methodenbericht. BMAS-Forschungsbericht. Berlin. (im Erscheinen)
- Royston, P. (2004) Multiple imputation of missing values. STATA Journal 4/3.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 (AV 2011). Endbericht. BMAS-Forschungsbericht F430.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.